

Rechtsextremismus

3.1 Mitglieder-Potenzial¹⁷

Den strukturellen Veränderungen im organisierten Rechtsextremismus haben die Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern mit einem neuen Kategoriensystem Rechnung getragen. Insbesondere die Grenzen zwischen der subkulturellen und der neonazistischen Szene haben sich in den vergangenen Jahren mehr und mehr aufgelöst. Der Neonazismus ist zunehmend strukturloser geworden und vermischt sich zusehends mit dem subkulturellen Bereich. Ideologische und organisatorische Unterschiede sind immer schwerer auszumachen. Seit dem Jahr 2017 erfolgt deshalb die Kategorisierung nach Parteien, nach parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen und als weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial.

Rechtsextremismus-Potenzial Bundesrepublik Deutschland ¹⁸	2024
In Parteien	25.000
■ „Die Heimat“	2.500
■ „Freie Sachsen“	1.200
■ „Der III. Weg“	950
■ „Alternative für Deutschland“ (AfD; Verdachtsfall) ¹⁹	20.000
■ Sonstiges rechtsextremistisches Personenpotenzial in Parteien ²⁰	350
In parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen ²¹	8.500

17 Die Zahlen des Mitglieder-Potenzials für die Bundesrepublik Deutschland lagen für das Berichtsjahr bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Daher werden nur die Zahlen des Vorjahres genannt.

18 Die Zahlen des Mitglieder-Potenzials für die Bundesrepublik Deutschland lagen für das Berichtsjahr bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Daher werden nur die Zahlen des Vorjahres genannt.

19 Hierunter werden auch die Mitglieder der der AfD (Verdachtsfall) zugehörigen Teilorganisation „Junge Alternative“ (JA) gezählt; die geschätzte Zahl der Doppelmitgliedschaften ist dabei berücksichtigt.

20 Unter dem sonstigen rechtsextremistischen Personenpotenzial in Parteien werden unter anderem die Mitglieder der Partei „Die Rechte“ und der „Neuen Stärke Partei“ (NSP) gezählt.

21 Hierunter wird auch das Personenpotenzial der Beobachtungsobjekte „COMPACT-Magazin GmbH“, „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD), „PI-NEWS“, „Institut für Staatspolitik“ (IfS), „Ein Prozent e. V.“ und „Antaios-Verlag“ sowie der Teil von insgesamt 1.400 rechtsextremistischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ gezählt, der parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen zuzurechnen ist.

Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial ²²	18.000
Summe	51.500
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften ²³	50.250
Davon gewaltbereite Rechtsextremisten ²⁴	15.300

Rechtsextremismus-Potenzial Niedersachsen	2024	2025
In Parteien	1.050	1.790
■ „Die Heimat“	180	170
■ „Der III. Weg“	10	10
■ „Alternative für Deutschland“ (AfD; Verdachtsobjekt) ²⁵	850	1.600 ²⁶
■ Sonstiges rechtsextremistisches Personenpotenzial in Parteien ²⁷	0	10
In parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen ²⁸	350	350
Weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial ²⁹	590	600
Summe	1.990	2.740
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften	1.970	2.710
Davon gewaltbereite Rechtsextremisten ³⁰	880	880

22 Hierzu zählt im Berichtsjahr der Teil von insgesamt 1.400 rechtsextremistischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, der keiner festen Struktur zuzurechnen ist.

23 Die Mehrfachmitgliedschaften im Bereich der Parteien und der parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen wurden vom gesamten Personenpotenzial abgezogen.

24 Aufgrund des Wandels innerhalb der rechtsextremistischen Szene wird die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten seit 2010 gesondert ausgewiesen.

25 Hierunter werden auch die Mitglieder der der AfD (Verdachtsobjekt) zugehörigen Teilorganisation „Junge Alternative“ (JA) gezählt; die geschätzte Zahl der Doppelmitgliedschaften ist dabei berücksichtigt.

26 Siehe dazu auch Kapitel 3.8, Abschnitt „Fehlende Distanzierung“.

27 Unter dem sonstigen rechtsextremistischen Personenpotenzial in Parteien werden die Mitglieder der am 15.03.2025 aufgelösten Partei „Die Rechte“ und der am 20.04.2025 in Niedersachsen neugegründeten „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) gezählt.

28 Hierunter wird auch das Personenpotenzial der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD) gezählt.

29 Die derzeit 40 rechtsextremistischen „Reichsbürger und Selbstverwalter“ finden sich in den Kategorien 2 und 3.

30 In der Gesamtzahl sind auch gewaltbereite Neonazis und Mitglieder der Partei „Die Heimat“ enthalten.

3.2 Einführung

Eine in sich geschlossene rechtsextremistische Ideologie gibt es nicht. Vielmehr werden mit dem Begriff Rechtsextremismus Ideologeelemente erfasst, die in unterschiedlicher Intensität und mit unterschiedlicher Stoßrichtung der weltanschaulichen Überzeugung von einer Ungleichwertigkeit der Menschen Ausdruck verleihen. Die Begriffe sind nicht als Prüfliste zu verstehen, bei deren vollständigem Erfüllen erst von rechtsextremistischer Einstellung gesprochen wird. Vielmehr lässt eine zustimmende Haltung zu den einzelnen Begriffen Ansätze eines rechtsextremistischen Weltbildes erkennen. Zu nennen sind im Einzelnen:

- Aggressive menschenverachtende Fremdenfeindlichkeit,
- Antisemitismus,
- Rassismus,
- Unterscheidung von „lebenswertem“ und „lebensunwertem“ Leben,
- Überhöhung des eigenen Volkes bei gleichzeitiger Abwertung anderer Nationen und Völker (Nationalismus),
- Vorstellung einer rassistisch verstandenen homogenen Volksgemeinschaft (Volksgemeinschaftsdenken),
- Individualrechte verneinendes, dem Führerprinzip verpflichtetes Kollektivdenken (völkischer Kollektivismus),
- Behauptung „natürlicher“ Hierarchien (Biologismus),
- Betonung des Rechts des Stärkeren (Sozialdarwinismus),
- Ablehnung demokratischer Regelungsformen bei Konflikten,
- Übertragung militärischer Prinzipien auf die zivile Gesellschaft (Militarismus),

- Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus (Geschichtsrevisionismus),
- Forderung nach strikter räumlicher und kultureller Trennung verschiedener Ethnien (Ethnopluralismus),
- Antifeminismus und Frauenfeindlichkeit.

Im Folgenden stellen wir einige Ideologeelemente ausführlicher dar:



Fremdenfeindlichkeit

Mit „fremdenfeindlich“ wird die Ablehnung all dessen bezeichnet, was als fremd bewertet und aus der Gesellschaft ausgegrenzt wird. Die Merkmale variieren: Menschen jüdischen oder muslimischen Glaubens, Personen nicht deutscher Abstammung oder die als solche gesehen werden. Auch Wohnungslose können ebenso Opfer fremdenfeindlicher Ablehnung und Aggression werden wie Menschen mit Behinderungen und Homosexuelle. Fremdenfeindliche Positionen sind bei jeder rechtsextremistischen Organisation nachweisbar; sie bilden das Grundelement rechtsextremistischen Denkens.

Antisemitismus

Der Antisemitismus tritt im Rechtsextremismus in verschiedenen Varianten in Erscheinung. Antisemitische Positionen werden sowohl religiös als auch kulturell und rassistisch begründet. Häufig korrespondieren sie mit verschwörungstheoretischen Ansätzen. Vor dem historischen Hintergrund der systematischen Judenvernichtung durch den Nationalsozialismus (Holocaust) sind antisemitische Einstellungsmuster ein Gradmesser für die Verfestigung eines rechtsextremistischen Weltbildes. Sie zeugen von ideologischer Nähe zum historischen Nationalsozialismus und treten häufig in Verbindung mit revisionistischen Positionen auf. Antisemitische Positionen sind ein Kennzeichen fast aller rechtsextremistischen Organisationen.

Rassismus

Die in Deutschland gebräuchliche Verwendung des Begriffes Rassismus nimmt Bezug auf die Rassenideologie des Nationalsozialismus, die die „Selektion“ und Vernichtung von Millionen Menschen biologisch begründete. Rassisten leiten aus den genetischen Merkmalen der Menschen eine naturgegebene soziale Rangordnung ab. Sie unterscheiden zwischen „wertvollen und minderwertigen menschlichen Rassen“.

Neonazismus

Der Begriff Neonazismus, eine Abkürzung für Neo- oder neuer Nationalsozialismus, der häufig fälschlicherweise als Synonym für Rechtsextremismus verwendet wird, steht für Bestrebungen, die sich

weltanschaulich auf den historischen Nationalsozialismus beziehen. Hierzu zählen in erster Linie die neonazistischen Kameradschaften und ähnliche Gruppierungen. Innerhalb der Partei „Die Heimat“ ist der neonazistische Flügel ständig stärker geworden, seitdem sich die Partei gegenüber Freien Nationalisten geöffnet hat. Ausdruck dieser Entwicklung sind die Eintritte zahlreicher führender Protagonisten der Neonaziszene, die zudem Führungsämter in der Partei übernommen haben.

Faschismus

Die ebenfalls als Synonym für rechtsextremistische Bestrebungen verwendeten Begriffe faschistisch oder neofaschistisch sind in zweifacher Hinsicht ungeeignet. Zum einen handelt es sich um Kampfbegriffe aus den Zeiten des Kalten Krieges, mit denen die Bundesrepublik Deutschland von der DDR in die Tradition des Nationalsozialismus gerückt worden war. Zum anderen verbindet sich mit diesen Begriffen die Vorstellung vom italienischen Faschismus Mussolinis, der als antidemokratische Bewegung ohne Rassismus vom deutschen Nationalsozialismus erheblich abwich.

Geschichtsrevisionismus

Der Begriff Geschichtsrevisionismus bezeichnet die Leugnung oder Relativierung der nationalsozialistischen Verbrechen und der Verantwortung Deutschlands für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Revisionistische Positionen sind in unterschiedlicher Ausprägung bei nahezu allen rechtsextremistischen Organisationen nachweisbar. Sie sind ideologisches Bindeglied zwischen den verschiedenen Strömungen des Rechtsextremismus und zugleich ein wichtiges Element der historischen Identitätsstiftung. Der Revisionismus versucht, den historischen Nationalsozialismus zumindest tendenziell zu rehabilitieren und die geltende verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zu delegitimieren.

Antifeminismus und Frauenfeindlichkeit

Insgesamt ist ein tradiertes, rückwärtsgewandtes Frauenbild im Rechtsextremismus vorherrschend, aus dem sich ein entschiedener Antifeminismus ableitet. Das Frauenbild und die Geschlechterrollen werden dabei in erster Linie durch männliche Akteure definiert. Eine

explizite Frauenfeindlichkeit zeigt sich i. d. R. dort, wo Frauen den ihnen zu- bzw. vorgeschriebenen Tugenden und Verhaltensweisen nicht entsprechen.

Die im Rechtsextremismus vertretenen Ideologien stehen in einem grundsätzlichen Spannungsverhältnis zur Selbstbestimmung von Frauen. Dadurch ergibt sich in weiten Teilen ein Widerspruch zu den gesellschaftlichen Realitäten. Werden Rechtsextremisten mit diesem Widerspruch konfrontiert, führt dies zwangsläufig zu antifeministischen und frauenfeindlichen Reflexen.

Antifeministische Einstellungen sind allen rechtsextremistischen Ausprägungen zu einem gewissen Grad inhärent. Dies basiert im Wesentlichen auf der grundlegenden Ablehnung gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse. Sichtbare Emanzipation und die sichtbare Präsenz von Frauen im öffentlichen und politischen Diskurs werden daher von Rechtsextremisten als Gegenentwurf zum Verständnis von festen Geschlechterrollen empfunden. Gleichwohl bildet Antifeminismus kein zentrales Ideologeelement rechtsextremistischer Weltanschauung. Vielmehr ist diese Einstellung eine Folge des Widerspruchs, in dem die eigene Utopie mit der realen gesellschaftlichen Entwicklung steht.

Eine Erscheinungsform des Antifeminismus ist das Phänomen der „Incels“³¹. Sie repräsentieren ein Männlichkeitsbild, das unfreiwillig einer sozial und sexuell enthaltsamen Lebensweise unterworfen ist. Die eigenen Positionen zeigen sich in fremdenfeindlichen Überzeugungen und Selbstmitleid bis hin zur Rechtfertigung und Anwendung von Gewalt gegen Frauen.

3.3 Aktuelle Entwicklungen im Rechtsextremismus

Die Entwicklung des Rechtsextremismus in Niedersachsen stand im Berichtsjahr unter dem Eindruck der bundesweiten politischen Diskussion zu Fragen von Migration und Innerer Sicherheit vor dem

31 Der Begriff „Incel“ entstammt einer Verkürzung der englischen Begriffe „involuntary celibate“, die in etwa mit „unfreiwillig zölibatär“ zu übersetzen sind. Hierbei handelt es sich nicht um ein ausschließlich rechtsextremistisches Phänomen.

Hintergrund der vorgezogenen Bundestagswahl im Februar und der hohen Zustimmungswerte für die in Teilen als rechtsextremistisch eingestufte Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD). Bei der Bundestagswahl am 23.02.2025 erzielte die AfD mit 20,8 Prozent der Zweitstimmen ihr bislang bestes Ergebnis auf Bundesebene.³² Sie verdoppelte damit ihren Stimmenanteil im Vergleich zur Wahl 2021 (10,4 Prozent) und zog als zweitstärkste politische Kraft mit 152 Abgeordneten in den 21. Deutschen Bundestag ein. Insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern konnte die Partei ihren politischen Einfluss ausbauen. In allen fünf Flächenländern führte die AfD bei den Zweitstimmen mit Werten zwischen 32,5 Prozent in Brandenburg und 38,6 Prozent in Thüringen. Auch bei den Erststimmen erzielte sie in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) ein historisches Ergebnis und konnte fast alle Direktmandate gewinnen. In den westdeutschen Bundesländern kam die AfD auf etwa 18 Prozent der Zweitstimmen und wurde immerhin zweitstärkste politische Kraft. Im Vergleich zur Bundestagswahl 2021 verdoppelten sich damit ihre Zweitstimmenanteile sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland.

Die Wahlerfolge der AfD sind aus einem weiteren Grund bemerkenswert, weil ihre Landesverbände in Brandenburg (2025), Sachsen (2023), Sachsen-Anhalt (2023) und Thüringen (2021) als gesichert rechtsextremistisch eingestuft werden. Nach Bewertung der zuständigen Verfassungsschutzbehörden gilt die Partei in diesen vier Bundesländern aufgrund des Vorliegens von Tatsachen als eine erwiesenermaßen verfassungsfeindliche Bestrebung. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) bearbeitet die Partei weiterhin als Verdachtsfall. Der niedersächsische Landesverband der AfD wird seit Mai 2022 aufgrund des Vorliegens tatsächlicher Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Bestrebung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes (NVerfSchG) rechtfertigen, als Verdachtsobjekt des Niedersächsischen Verfassungsschutzes gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 NVerfSchG bearbeitet.

Trotz der Beobachtung durch den Verfassungsschutz sind die Umfragewerte für die AfD sowohl auf Bundesebene als auch in einzelnen Bundesländern, darunter in Niedersachsen, weiterhin

³² Vgl. hierzu und im Folgenden die offiziellen Statistiken auf der Homepage der Bundeswahlleiterin.

gestiegen und haben sich teilweise verstetigt oder in konkreten Wahlergebnissen manifestiert. Der Trendverlauf der Wahlumfragen von Januar bis Dezember 2025 zeigt die AfD auf Bundesebene durchgehend als zweitstärkste politische Kraft bei über 20 Prozent, seit Herbst 2025 sogar bei gut 25 Prozent.³³ Dabei scheint der Richtungsstreit innerhalb der Partei entschieden zu sein. In der Vergangenheit war die Entwicklung der AfD immer wieder von innerparteilichen Machtkämpfen verschiedener Strömungen und Lager geprägt. Den extremistischen Kräften ist es jedoch gelungen, ihre Machtstellung und damit ihren Einfluss auf die ideologisch-programmatische Ausrichtung der Partei weiter auszubauen. Ein Beispiel ist die auch von der Parteispitze geforderte „Remigration“³⁴, bei der es sich in der vorgebrachten Argumentation um einen Kampfbegriff der Neuen Rechten³⁵ handelt, den sich die AfD zu eigen macht. Zugleich fehlt die Distanzierung gegenüber jenen Akteuren der Neuen Rechten, die von den Verfassungsschutzbehörden als extremistisch eingestuft werden. Hierzu zählen etwa die „COMPACT-Magazin GmbH“ und der Verein „Ein Prozent e. V.“ sowie das formell aufgelöste, aber faktisch lediglich neustrukturierte „Institut für Staatspolitik“ bzw. dessen Nachfolgeorganisationen „Menschenpark Veranstaltungen UG“ und „Metapolitik Verlags UG“, oder auch die „Identitäre Bewegung“, für die es mit Blick auf die Parteimitgliedschaft zumindest formal einen Unvereinbarkeitsbeschluss gibt.³⁶ Verbindungen zum neurechten politischen Vorfeld sind nicht nur

33 Vgl. hierzu den Umfrageverlauf auf der Internetseite „Darstellung und Auswertung von Wahlumfragen“ (dawum.de).

34 Der Begriff „Remigration“ bezeichnet ein innerhalb der Neuen Rechten verbreitetes Konzept und leitet sich als notwendige Handlungsanweisung aus dem zentralen neurechten Ideologem des Ethnopluralismus ab, der auf die Schaffung ethnisch definierter Gesellschaften und damit die Ausweisung aller „Volksfremden“ abstellt. Dieser Leitvorstellung folgend setzen sich neurechte Akteure in Deutschland die Bewahrung der „ethnokulturellen Identität und Substanz“ des deutschen Volkes zum Ziel (vgl. Glossar des Bundesamtes für Verfassungsschutz, <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/glossareintraege/DE/R/remigration.html>). Siehe auch Kapitel 3.6, 3.7 und 3.8.

35 Unter die Bezeichnung Neue Rechte wird ein informelles Netzwerk von Gruppierungen, Einzelpersonen und Organisationen gefasst, in dem nationalkonservative bis rechtsextremistische Kräfte zusammenwirken, um anhand unterschiedlicher Strategien teilweise antiliberale und antidemokratische Positionen in Gesellschaft und Politik durchzusetzen. Die Akteure füllen innerhalb dieses Netzwerks unterschiedliche und teils komplementäre Funktionen und Rollen aus und richten sich jeweils an unterschiedliche Zielgruppen. Rechtsextremistische Bezüge ergeben sich aus Verstößen gegen die Menschenwürde, das Rechtsstaats- und/oder das Demokratieprinzip in unterschiedlicher Ausformung (vgl. Glossar des Bundesamtes für Verfassungsschutz, <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/glossareintraege/DE/N/neue-rechte.html>).

36 Siehe hierzu Kapitel 3.8 „Alternative für Deutschland (AfD; Verdachtsobjekt)“.

bei den ehemaligen Mitgliedern der im Februar 2025 aufgelösten „Jungen Alternative“ (JA) zu beobachten, sondern auch in den Reihen der AfD selbst.

Auch die AfD Niedersachsen und ihre Untergliederungen distanzieren sich nicht von extremistischen Positionen und Akteuren innerhalb der Partei oder in deren Umfeld. Dies zeigen etwa Äußerungen in den sozialen Medien, mit denen Ideologiekomponelemente propagiert werden, die sich in zunehmendem Maße nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbaren lassen. Die AfD Niedersachsen entwickelt sich verstärkt zu einem unterstützend wirkenden Landesverband innerhalb einer sich fortlaufend radikalisierenden Gesamtpartei. In der Zusammenschau ist keinerlei Distanzierung zur Bundespartei zu erkennen, ebenso wenig zu den als rechtsextremistisch eingestuften Landesverbänden oder zu Aussagen verschiedener Funktionäre. Für den Niedersächsischen Verfassungsschutz bietet die gesetzlich vorgesehene Einstufung als Verdachtsobjekt einen angemessenen Status, um die weitere Entwicklung der Partei fortlaufend zu bewerten.

Im traditionellen Rechtsextremismus haben sich die bereits seit längerer Zeit beschriebenen Trends verstetigt: Marginalisierung der neonazistisch geprägten Parteien „Die Heimat“ und „Die Rechte“ (Auflösung im März 2025) sowie wachsende Heterogenität der neonazistischen Szene und Stagnation der Konzertaktivitäten auf niedrigem Niveau. Ausnahme ist ein neu entstandenes aktionsorientiertes Personenpotenzial an der Schnittstelle zwischen Neonazismus und subkultureller Szene, das erstmals im Jahr 2024 bundesweit in Erscheinung getreten ist und teilweise organisatorische Anbindung an bestehende rechtsextremistische Strukturen wie die Jugendorganisationen der Parteien „Die Heimat“ und „Der III. Weg“ gefunden hat.³⁷

In Niedersachsen gehören der Partei „Die Heimat“ nach einem weiteren Rückgang nur mehr 170 Mitglieder an, zu Hochzeiten im Jahr 2007 waren es noch 680. Aus dem Mitgliederverlust resultieren organisatorische und strukturelle Probleme. Eine Ausnahme war bis Mitte 2025 der „HeimatHof“ in Eschede (Landkreis Celle), wie die

³⁷ Siehe hierzu Kapitel 3.5, Abschnitt „Rechtsextremistisch motivierte Proteste gegen Versammlungen aus Anlass des „Christopher Street Day“ (CSD)“.

parteieigene Immobilie von den Mitgliedern genannt wurde.³⁸ Mit Schreiben vom 02.06.2025 verfügte der Landkreis Celle jedoch eine Nutzungsuntersagung und Räumungsanordnung für das Objekt, das bis dahin den Ankerpunkt der Partei und ihrer Jugendorganisation, den „Jungen Nationalisten“ (JN), darstellte. Die Partei selbst ist in den meisten Landesteilen faktisch nicht mehr präsent. Auffällig sind allenfalls die Aktivitäten der JN, die derzeit mit drei Stützpunkten in Niedersachsen vertreten sind und bislang den „HeimatHof“ für ihre Veranstaltungen genutzt haben. Mit der Nutzungsuntersagung hat die Partei ihre wichtigste Versammlungsstätte in Niedersachsen verloren, ebenso wie die im Rahmen des Umbaus aufgewendeten Gelder.

Am 18.03.2025 gab die Partei „Die Rechte“ über ihren Telegram-Kanal die sofortige Auflösung aller Parteistrukturen bekannt. Die Selbstauflösung sei demnach auf dem Bundesparteitag am 15.03.2025 beschlossen worden. Zu den Gründen äußerte sich u. a. der ehemalige niedersächsische Landesvorsitzende Martin Kiese:

„Aufgrund der politischen und gesellschaftlichen Umbrüche der letzten Jahre ist nun der Zeitpunkt gekommen, das nun doch schon leicht eingestaubte Projekt Die Rechte nach vielen ereignisreichen Jahren zu beenden.“

(Telegram-Kanal „Die Rechte Niedersachsen“ vom 18.03.2025)

Parteien seien gerade „in Hinsicht auf die Jugend“ nicht mehr „das richtige Mittel“. Die Verantwortlichen hätten daher den Entschluss gefasst, so Kiese weiter, die Partei und somit auch alle Landes- und Kreisverbände mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Der niedersächsische Landesverband der Partei „Die Rechte“ war 2013 gegründet worden und hatte in der Folgezeit acht Kreisverbände, die sich bis 2022 alle wieder auflösten. Nach dem Ende des letzten aktiven Kreisverbandes Braunschweig/Hildesheim waren auf Landesebene kaum noch Aktivitäten der Partei wahrzunehmen. Der Mitgliederschwund der vergangenen Jahre konnte weder aufgehalten noch kompensiert werden. Nach weiteren Austritten war die Mitgliederzahl in Niedersachsen nur noch im knapp zweistelligen Bereich. Die landesweit letzten öffentlichkeitswirksamen

³⁸ Siehe hierzu Kapitel 3.9, Abschnitt „Aktivitäten der Partei „Die Heimat“ und der „Jungen Nationalisten“ (JN) in Niedersachsen“.

Aktivitäten waren die Demonstrationen am 01.05.2024 in Celle und am 21.12.2024 in Braunschweig, die jedoch beide vom damaligen Bundesvorsitzenden Christian Worch initiiert wurden und nicht vom niedersächsischen Landesverband.

Mit der Selbstauflösung ist die Partei „Die Rechte“ einem drohenden Verlust des Parteistatus zuvorgekommen. Grund hierfür ist § 2 Abs. 2 des Parteiengesetzes, wonach politische Vereinigungen ihre Rechtsstellung verlieren, soweit sie mehr als sechs Jahre nicht mit eigenen Wahlvorschlägen an einer Bundestags- oder Landtagswahl teilgenommen haben. Die Partei war zuletzt im Jahr 2019 bei der Bremer Bürgerschaftswahl angetreten. Die Voraussetzungen einer Partei im Sinne des Gesetzes waren somit nicht länger erfüllt. Die beabsichtigte Teilnahme an der Landtagswahl 2022 in Nordrhein-Westfalen war gescheitert, weil die Partei nicht rechtzeitig alle erforderlichen Unterlagen beim Landeswahlleiter eingereicht hatte. Gut einen Monat nach der Auflösung der Partei „Die Rechte“ wurde in Braunschweig am 20.04.2025, dem Geburtstag von Adolf Hitler, ein niedersächsischer Landesverband der seit 2024 bestehenden neuen „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) gegründet. Bei dieser Partei handelt es sich um eine Neugründung durch ehemalige Mitglieder der ursprünglichen NPD, die sich 2023 nach einem Parteitagbeschluss in „Die Heimat“ umbenannt hat. Zur besseren Unterscheidung wird diese Parteiabspaltung gelegentlich auch als „Dissidentenbewegung NPD“ bezeichnet. Bei der Bundeswahlleiterin ist die NPD seit Anfang 2024 wieder als eigenständige Partei registriert, deren Strukturen zum damaligen Zeitpunkt den Bundesverband sowie die Landesverbände Baden-Württemberg, Hamburg und Saarland umfassten. Der Bundesvorstand setzt sich weiterhin aus den Kritikern des im Jahr 2023 beschlossenen Reformprozesses zusammen.

Die neue NPD hat das aus dem Jahr 2010 stammende Programm der ursprünglichen NPD mit wenigen Änderungen übernommen. Sie sieht sich selbst als legitime Nachfolgerin der „Alt-NPD“ und bekennt sich damit zu den verfassungsfeindlichen Zielen der Partei. Das Bundesverfassungsgericht hatte 2017 in dem damals gescheiterten Verbotsverfahren festgestellt, dass die NPD – ihren Zielen und dem Verhalten ihrer Anhänger nach – die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung anstrebt. Im Jahr 2024

stellte das Gericht in dem erfolgreich abgeschlossenen Verfahren zum Ausschluss von der staatlichen Parteienfinanzierung abermals die Verfassungsfeindlichkeit sowie die Wesensverwandtschaft zum historischen Nationalsozialismus fest.

Die „Gründung des NPD-Landesverbandes Niedersachsen“, so die Überschrift einer Mitteilung auf der Internetseite der Bundespartei, sei am Ostersonntag in Braunschweig erfolgt. „Mitglieder und Unterstützer aus ganz Niedersachsen“ hätten in „kameradschaftlichem Kreise“ Verbandsgründung und Satzung beschlossen sowie einen Landesvorstand gewählt. Auf einem dazugehörenden Gruppenbild zeigen sich neben dem Bundes- und zugleich Hamburger Landesvorsitzenden Lennart Schwarzbach u. a. der langjährige Neonazi Thomas Wulff (Mecklenburg-Vorpommern) und der ehemalige Bundesvorsitzende der Partei „Die Rechte“, Christian Worch (Mecklenburg-Vorpommern). Aus Niedersachsen ist etwa der ehemalige Landesvorsitzende der ursprünglichen NPD, Manfred Dammann (Landkreis Rotenburg), zu sehen. Hinzu kommt der ehemalige Landesvorsitzende der Partei „Die Rechte“, Martin Kiese (Braunschweig), sowie dessen ehemaliger Stellvertreter, Holger Niemann (Amt Neuhaus). Diese Ämter bekleiden sie auch im Vorstand der neuen NPD Niedersachsen, was eine gewisse personelle Kontinuität zu der aufgelösten und ebenfalls neonazistisch geprägten Partei „Die Rechte“ darstellt.

Die neonazistische Szene hatte in den letzten Jahren Anhängerpotenzial verloren, konnte diesen Verlust aber im Berichtsjahr durch das eingangs erwähnte aktionsorientierte Personenpotenzial kompensieren und die Zahl der Unterstützer sogar leicht steigern, wenngleich die Szene selbst immer heterogener geworden ist. Ihre Angehörigen pflegen Kontakte über größere räumliche Distanzen, um Szeneaktivitäten überhaupt aufrechtzuerhalten. Die Gewinnung von Nachwuchs leidet unter der lückenhaften Präsenz in der Fläche. Eigenständige Strukturen und Aktionen der neonazistischen Szene in Niedersachsen waren auch im Jahr 2025 kaum zu verzeichnen. Die Übergänge zum subkulturell geprägten Rechtsextremismus sind teilweise fließend.

Zur Belebung der rechtsextremistischen Szene wird versucht, mit niedrigschwelligen (Kampf-)Sportangeboten neue Mitglieder zu werben. Kampfsport und der dazugehörige Lifestyle haben sich

innerhalb der Szene zu einem identitätsstiftenden Faktor mit organisationsübergreifender Anziehungskraft entwickelt. Dies gilt insbesondere für einen Teil des Neonazismus. In entsprechenden Seminaren werden Szeneangehörige auf lokaler Ebene mit den Grundtechniken verschiedener Kampfsportarten vertraut gemacht, die ihnen in professionell organisierten Kampfsport-Events vorgeführt werden. In diesem Kontext ist das bundesweit verbreitete und auch in Niedersachsen beworbene Konzept der „Active Clubs“ zu nennen, mit dem ein dezentrales Netzwerk von regionalen Gruppen geschaffen werden soll. Gegen Angehörige des „Active Clubs Ostwestfalen“ gab es am 01.10.2025 wegen des Verdachts auf illegalen Waffenbesitz polizeiliche Durchsuchungsmaßnahmen im Raum Ostwestfalen-Lippe (Nordrhein-Westfalen). Bei den betroffenen sechs Männern im Alter von 18 bis 35 Jahren wurden diverse Messer, eine Machete, eine Armbrust mit Pfeilen, ein Luftgewehr, eine scharfe Pistole ohne Munition sowie verschiedene Softair- und Schreckschusswaffen sichergestellt. Personen aus Niedersachsen waren von den Exekutivmaßnahmen nicht betroffen.

In Niedersachsen wird der neonazistischen Szene zudem das neue aktionsorientierte Personenpotenzial zugerechnet, das sich 2024 bei den rechtsextremistisch motivierten Protesten gegen Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem „Christopher Street Day“ gezeigt hat. Bundesweit ist dadurch eine Vielzahl an neuen Personenzusammenschlüssen entstanden, die sich zunächst im virtuellen Raum gegründet hatten. Diese Gruppierungen richten sich ausdrücklich an eine junge (teilweise minderjährige) aktions- und mitunter gewaltorientierte Zielgruppe. In ihrem Auftreten finden sich die Stilelemente der Neonaziszene, aber auch klassische Stereotype der Skinhead-Subkultur aus den 1990er Jahren. In Niedersachsen lassen sich vor allem Vernetzungsbestrebungen und personelle Bezüge zu den JN beobachten.

Neben der Partei „Die Heimat“ sucht außerdem die in Niedersachsen nur mit Einzelpersonen vertretene Partei „Der III. Weg“ die Kooperation mit Angehörigen der neonazistischen Szene. Nicht zuletzt geht es dabei um Mitgliederwerbung und die Schaffung von Strukturen. Trotz zweier Präsentationen zu Werbezwecken bei Veranstaltungen am 25.01. und 26.10.2025 im Raum Hannover, die

von entsprechenden Mitteilungen in den sozialen Medien begleitet wurden, ist es der Partei bislang nicht gelungen, einen ersten Stützpunkt in Niedersachsen zu gründen und einen Teil des neo-nazistischen Personenpotenzials an sich zu binden.

Die Anzahl der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ ist in Niedersachsen auf 1.260 Personen gestiegen. Dagegen stagniert mit 40 Personen die Anzahl derjenigen, die zugleich dem Rechtsextremismus zugerechnet werden. Die sogenannte Reichsbürgerszene stellt keine homogene Bewegung dar. Sie setzt sich vielmehr aus autark handelnden Einzelpersonen sowie aus kleinen Gruppen zusammen, die sich in ihrem Wesen zum Teil deutlich unterscheiden. Das Spektrum erstreckt sich von esoterisch geprägten Gruppierungen über völkisch orientierte Akteure bis hin zu rechtsextremistisch ausgerichteten Zusammenschlüssen. Dass innerhalb der Szene ein gewisses Gewaltpotenzial vorhanden ist, zeigen mehrere Fälle, bei denen „Reichsbürger“ Gewalt androhten und körperliche Gewalt tatsächlich ausübten. So haben sich „Reichsbürger“ mit physischer Gewalt, zum Teil unter Einsatz von Waffen, gegen staatliche Maßnahmen zur Wehr gesetzt.

Welche Gefahr von „Reichsbürgern“ ausgehen kann, zeigen die weiterhin laufenden Strafverfahren an den Oberlandesgerichten (OLG) Frankfurt am Main (Hessen), München (Bayern) und Stuttgart (Baden-Württemberg) gegen anfänglich 27 Personen – von denen zwei inzwischen verstorben sind – u. a. wegen Mitgliedschaft in oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Strafgesetzbuch (StGB) und Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens gemäß § 83 StGB. Laut der Anklageschrift gehörten die Beschuldigten zu einer im Juli 2021 gegründeten terroristischen Vereinigung, die sich das Ziel gesetzt hatte, die bestehende staatliche Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland gewaltsam zu beseitigen und durch eine eigene, bereits in Grundzügen ausgearbeitete Staatsform zu ersetzen. Zur Rechtfertigung ihres Handelns dienten verschiedene Verschwörungstheorien, wie sie auch in der Reichsbürgerszene verbreitet sind.

In einem anderen Verfahren gegen führende Angehörige der Gruppierung „Vereinte Patrioten“, die auch unter dem Namen

„Kaiserreichsgruppe“ bekannt geworden ist, ergingen am 06.03.2025 die Urteile. Das OLG Koblenz (Rheinland-Pfalz) verurteilte die vier Rädelsführer, unter ihnen ein 46-jähriger Mann aus Bad Zwischenahn (Landkreis Ammerland), zu Haftstrafen zwischen fünf und acht Jahren. Ein fünfter Angeklagter, der sich zuletzt nicht mehr in Untersuchungshaft befand, erhielt zwei Jahre und zehn Monate Haft. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die Angeklagten allesamt Mitglieder einer terroristischen Vereinigung waren und einen Umsturz in Deutschland geplant hatten. Ihre Planungen sahen einen mehrwöchigen Stromausfall vor sowie die Entführung des damaligen Bundesgesundheitsministers Karl Lauterbach. Bei der Entführung hätten sie in letzter Konsequenz auch die Tötung der für den Personenschutz eingesetzten Beamtinnen und Beamten in Kauf genommen, so das Gericht. Übergeordnetes Ziel waren die Implementierung einer neuen Verfassung und in deren Folge eines autoritären politischen Systems nach dem Vorbild des Kaiserreichs von 1871. In einem weiteren Verfahren im Zusammenhang mit der Gruppierung urteilte das OLG Celle am 21.03.2025 mit einem Schuldspruch gegen eine Frau aus Hildesheim, wegen „tätiger Reue“ jedoch ohne eine Strafe zu verhängen, weil sich die Frau nach anfänglichem Mitwirken in der Gruppierung später der Polizei offenbart hatte.

Fazit:

Die bereits in den Vorjahren beschriebene strukturelle Veränderung des Rechtsextremismus hat sich fortgesetzt. Tradierte Organisationsformen, die die Wahrnehmung des Rechtsextremismus jahrelang bestimmt haben, verlieren zunehmend an Bedeutung. Der Strukturwandel ist wesentlich auf veränderte Kommunikationsformen und damit einhergehende gesellschaftliche Rahmenbedingungen zurückzuführen. Die Wirkmacht rassistischer, antisemitischer und fremdenfeindlicher Positionen bleibt davon unberührt. Sie kommt in anderen, zum Teil fluiden und temporären Organisations- und Aktionsformen zum Ausdruck und wird damit unberechenbarer. Die Sozialisierung potenzieller Gewalttäter in traditionellen rechtsextremistischen Organisationen steht nicht mehr im Vordergrund. Mindestens von ebenso großer Bedeutung sind einerseits Radikalisierungsprozesse, die sich unter dem Einfluss des Internets

vollziehen. Sie können mit den Begriffen Enthemmung (ausufernder Hass) und Entgrenzung (Aufweichung der Grenzmarkierung zwischen extremistischem und nicht extremistischem Protest) beschrieben werden. Die Sicherheitsbehörden stehen vor der Herausforderung, ihr prognostisches Instrumentarium und ihre Aufklärungsmethodik dieser Entwicklung permanent anzupassen. Auf der anderen Seite wird der demokratische Rechtsstaat von extremistischen neurechten Strömungen herausgefordert, die darauf ausgerichtet sind, seine normativen Grundlagen zu unterminieren, ohne auf das Mittel der physischen Gewalt zurückzugreifen. Das veränderte Kommunikations- und Informationsverhalten ist gerade für diese Strömungen ein entscheidender Faktor, um anschlussfähige Feindbilder aufzubauen, in die Gesellschaft hineinzuwirken und den vorpolitischen Raum zu besetzen. Die Autoren, Medien und Verlage der Neuen Rechten geben Vorurteilen und Ressentiments einen ideologischen Legitimationsrahmen und dienen zugleich als Stichwortgeber autoritärer Politikangebote, wie sie die AfD vertritt. Präventionsmaßnahmen müssen deshalb bereits auf der Einstellungsebene, bei der Vorurteilsbildung ansetzen, wenn die Verbreitung von demokratiefeindlichen Positionen eingehegt werden soll, die im schlimmsten Fall zu einem Kreislauf von Hasspropaganda und Gewaltanwendung führen kann.

Verbot „Königreich Deutschland“

Der Bundesminister des Innern hat am 13.05.2025 die Reichsbürgervereinigung „Königreich Deutschland“ (KRD) verboten. Deren Zweck und Tätigkeit liefen den Strafgesetzen zuwider und richteten sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie den Gedanken der Völkerverständigung. Das Verbot umfasst auch die zahlreichen Teilorganisationen der Vereinigung.

Erklärtes Ziel des KRD war die Schaffung staatsähnlicher Strukturen, um sich auf diese Weise von der Bundesrepublik Deutschland unabhängig zu machen. Neben der Erweiterung des „eigenen Staatsgebietes“ durch eigenständige lokale Strukturen, den sogenannten Gemeinwohldörfern, gehörte dazu insbesondere der Aufbau eines eigenen Banken- und Versicherungswesens. Das KRD warb darüber hinaus mit der Befreiung „seiner Bürgerinnen und Bürger“ von der Steuerpflicht gegenüber der Bundesrepublik. Die

Finanzierung des „Königreichs“ sollte mittels sogenannter Gemeinwohllassen erfolgen. Den Betreibern dieser „Gemeinwohllassen“ hatte jedoch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) bereits im Jahr 2021 sowohl die Anbahnung als auch den Abschluss und die Abwicklung von Bank- und Versicherungsgeschäften untersagt. Insgesamt war das KRD bestrebt, eine staatliche wie auch wirtschaftliche Unabhängigkeit für sich und seine Anhänger zu erreichen.

Der Vereinigung dienten dazu auch sogenannte Betriebe im KRD. In Niedersachsen waren im Oktober 2024 behördliche Maßnahmen durch das Finanzamt Oldenburg veranlasst worden, die zur Betriebschließung und Beschlagnahme von Betriebseigentum bei einer Firma für Holzprodukte und Brennstoffe in Nordenham (Landkreis Wesermarsch) führten. Der Geschäftsführer hatte sich 2023 dem KRD angeschlossen und seitdem keine Steuern an das Finanzamt abgeführt.

Zur Durchsetzung des Vereinsverbots erfolgten Vollstreckungsmaßnahmen in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Etwa 800 Einsatzkräfte durchsuchten drei Liegenschaften des KRD in Sachsen, Niedersachsen und Thüringen sowie Wohnungen von führenden Mitgliedern und Unterstützenden. Insgesamt waren 15 Objekte betroffen. Der Schwerpunkt der Maßnahmen lag nicht in Niedersachsen. Durchsuchungen gab es hier in Stade und Wallenhorst (Landkreis Osnabrück) sowie in Bad Lauterberg und Walkenkried (beide Landkreis Göttingen).

Im Rahmen der Exekutivmaßnahmen wurden zudem vier Personen in Untersuchungshaft genommen. Hintergrund der Festnahmen ist ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 StGB im Zusammenhang mit dem Betrieb unerlaubter Bank- und Versicherungsgeschäfte. Außerdem wurden erhebliche Mengen an Datenmaterial und Vermögenswerten beschlagnahmt. Unter den Festgenommenen befand sich keine Person aus Niedersachsen.

Verbot „COMPACT“ aufgehoben

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig hob am 24.06.2025 das Verbot des rechtsextremistischen „COMPACT-Magazins“ auf. Das mit Verfügung der damaligen Bundesministerin des Innern und für Heimat (BMI) vom 05.06.2024 ausgesprochene Verbot sei rechtswidrig, wie das Gericht mitteilte. Neben der „COMPACT-Magazin GmbH“ war hiervon auch die „CONSPECT FILM GmbH“ als deren Teilorganisation betroffen.

Das BVerwG bestätigte damit seine Entscheidung aus dem Eilverfahren vom 14.08.2024, als es das Verbot zum Teil vorläufig außer Kraft setzte. Damit konnte das „COMPACT-Magazin“ vorerst weitererscheinen, auch wenn die Verbotsverfügung nach Ansicht des Gerichts formell rechtmäßig war. Es bestehe nach wie vor kein Zweifel daran, dass es sich bei der „COMPACT-Magazin GmbH“ um einen Verein nach dem Vereinsgesetz (VereinsG) handelt. Auch müsse sich der Verein die Aktivitäten des „COMPACT-Magazins“ als dessen Teilorganisation zurechnen lassen:

„Der aus Jürgen Elsässer als Zentralfigur, seiner Ehefrau Dr. Stephanie Elsässer und mehreren Mitarbeitern bestehende Personenzusammenschluss („Elsässer-Kreis“) bildet einen Verein i. S. d. § 2 Abs. 1 VereinsG. Denn er ist auf Dauer angelegt, verfolgt mit der Herausgabe der Print- und Onlinemedien und seiner politischen Agenda einen gemeinsamen Zweck und hat sich der straffen Willensbildung des Erstgenannten unterworfen.“

(BVerwG, Pressemitteilung Nr. 48/2024 vom 24.06.2024)

In seinem Urteil kommt das Gericht zu dem Schluss, dass die Vereinigung jedoch nicht sämtliche Voraussetzungen des eng auszulegenden Verbotsgrunds des Sichrichtens gegen die verfassungsmäßige Ordnung (Art. 9 Abs. 2 Var. 2 GG, § 3 Abs. 1 Satz 1 Var. 2 VereinsG) erfülle. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts betreffe dies den Schutz der Menschenwürde, des Demokratieprinzips und des Rechtsstaatsprinzips. Im Fokus des BVerwG stand dabei das Migrationsthema und besonders das „Remigrationskonzept“ des österreichischen Rechtsextremisten Martin Sellner, der zu den Vordenkern der Neuen Rechten zählt und zugleich einer der führenden Köpfe der rechtsextremistischen „Identitären Bewegung“ im deutschsprachigen Raum ist. Das „Remigrationskonzept“ missachte nach Auffassung des Gerichts

das egalitäre Verständnis der Staatsangehörigkeit, welches sowohl durch die Menschenwürde als auch durch das Demokratieprinzip geschützt sei:

„Die Klägerin hat sich mit dem sog. ‚Remigrationskonzept‘ Sellners identifiziert. Dies kommt dadurch zum Ausdruck, dass sie Martin Sellner sowohl in ihren Print- als auch Online-Medien seit Jahren ohne jegliche Distanzierung einen breiten Raum einräumt. Zudem wird er bewundernd als ‚unser Held‘ bezeichnet und seine Strategie als ‚machbar‘ und ‚rechtsstaatlich‘ verharmlost. Die Zurechenbarkeit seiner Ideen wird dadurch bestätigt, dass bei einzelnen Akteuren völkische Vorstellungen aufscheinen. Ebenso wird dies durch den ideologischen Hintergrund des COMPACT-TV-Chefs mit seiner Nähe zur Identitären Bewegung gestützt. ... Deshalb belegen die das sog. ‚Remigrationskonzept‘ unterstützenden Fundstellen aus den COMPACT-Medien gemeinsame Vorstellungen des ‚Elsässer-Kreises‘. Es handelt sich nicht um lediglich vereinzelte Ausreißer. Die dazu in der mündlichen Verhandlung abgegebenen relativierenden und verharmlosenden Einlassungen der Klägerseite erweisen sich als bloß prozesstaktisches, nicht glaubhaftes Vorbringen.“

(BVerwG, Pressemitteilung Nr. 48/2024 vom 24.06.2024)

In der Gesamtwürdigung erreichen die verbotsrelevanten Äußerungen und Aktivitäten aber noch nicht die Schwelle der Prägung, so das BVerwG. Diese Überzeugung habe sich der Senat durch die Sichtung und Würdigung des umfangreichen Materials aus den „COMPACT“-Medien und weiteren vom BMI vorgelegten Unterlagen verschafft. Zum Schutz der Meinungsfreiheit sei dabei in deren Ausdeutung die Bandbreite möglicher Aussagegehalte berücksichtigt worden.

Der Vorsitzende Richter begründete das Urteil zugunsten der „COMPACT-Magazin GmbH“ mit dem hohen Gut der Meinungs- und Pressefreiheit „im Vertrauen auf die Kraft der freien gesellschaftlichen Auseinandersetzung“. Selbst den Feinden der Freiheit garantiere das Grundgesetz die Meinungs- und Pressefreiheit. Zwar gebe es laut BVerwG zahlreiche polemische und zugespitzte Äußerungen, jedoch sei die Grenze zur Verfassungswidrigkeit nicht überschritten.

„Eine Vielzahl der von der Beklagten als Beleg für den Verbotsgrund angeführten migrationskritischen bzw. migrationsfeindlichen Äußerungen lässt sich danach auch als über-spitzte, aber letztlich im Lichte der Kommunikationsgrundrechte zulässige Kritik an der Mi-

grationspolitik deuten. Dazu kommt, dass die rechtspolitische Forderung nach strengeren Einbürgerungsvoraussetzungen und höheren Integrationsanforderungen im Staatsangehörigkeitsrecht für sich genommen nicht als mit der Menschenwürde oder dem Demokratieprinzip unvereinbar zu beanstanden ist.“

(BVerwG, Pressemitteilung Nr. 48/2024 vom 24.06.2024)

Darüber hinaus würden insbesondere die vorgelegten Printmedien auch eine Vielzahl von Veröffentlichungen „abseits des hier im Fokus stehenden Migrationsthemas“ enthalten, so etwa zu Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie und zum Ukrainekrieg. Die darin generell zum Ausdruck kommende „polemisch zugespitzte Machtkritik“ sowie die von „COMPACT“ bedienten Verschwörungstheorien und geschichtsrevisionistischen Betrachtungen seien nach Ansicht des Gerichts durch die Meinungs- und Pressefreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG) geschützt und rechtfertigten kein Vereinsverbot.

Verbot „Hammerskins Deutschland“ aufgehoben

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig hat am 19.12.2025 das Verbot der rechtsextremistischen Vereinigung „Hammerskins Deutschland“ aufgehoben. Das Verbot war ursprünglich im September 2023 von der damaligen Bundesministerin des Innern und für Heimat verhängt worden.

In mehreren Bundesländern hatte es daraufhin polizeiliche Durchsuchungsmaßnahmen bei Mitgliedern und Untergruppen der „Hammerskins“ gegeben. Das Gericht gab nun der Klage mehrerer Mitglieder und regionaler Untergruppen gegen die Verbotsverfügung statt und erklärte diese für rechtswidrig.

Nach Ansicht der Richter hatte das Bundesinnenministerium nicht ausreichend nachgewiesen, dass es sich bei den „Hammerskins“ um eine bundesweit agierende, hierarchisch organisierte Vereinigung handelt, die die Voraussetzungen für ein Verbot gemäß Vereinsgesetz erfüllt. Insbesondere sei nicht hinreichend belegt worden, dass eine überregionale, tonangebende Struktur innerhalb der Gruppierung existierte. Daher konnte das Gericht das Vorliegen von Verbotsgründen nicht bestätigen.

Der Vorsitzende Richter erläuterte, dass es im vorliegenden Fall „auf das Vorliegen von Verbotsgründen überhaupt nicht ankam“. Die Entscheidung basiere auf formalen Mängeln und nicht auf einer

inhaltlichen Bewertung der verfassungsfeindlichen Aktivitäten der „Hammerskins“. Das Ministerium habe nicht nachweisen können, dass die Vereinigung in einer Weise agiert, die eine überregionale Gefährdung der öffentlichen Ordnung rechtfertigen würde. In seiner Urteilsbegründung führte das Gericht aus, dass laut Vereinsgesetz nur solche Vereine verboten werden können, die über-regional tätig sind. Ist eine Gruppierung auf einzelne Bundesländer beschränkt, sind die jeweiligen Landesbehörden zuständig. Insoweit könnte die Entscheidung Auswirkungen auf künftige Verbotsverfahren anderer Organisationen haben, jedoch nicht auf das gesamte rechtliche Verfahren zur Bekämpfung extremistischer Gruppen. Für das klagende „Chapter Sarregau“ konnte das Gericht außerdem keine Zugehörigkeit zu deutschen „Hammerskin“-Strukturen feststellen, da es sich um ein französisches Chapter handelt.

Von dem durch das BVerwG angeregten Verbot regionaler Strukturen der „Hammerskins“ auf Landesebene ist Niedersachsen wegen fehlender Untergruppen nicht betroffen. In der Folge des Urteils erklärte am 28.12.2025 das ehemalige „Chapter Bremen“, dem auch Personen aus Niedersachsen angehörten, seine endgültige Selbstauflösung. Ob in naher Zukunft Ersatzstrukturen diese organisatorische Lücke schließen werden oder sich die ehemaligen Angehörigen einem anderen Chapter der „Hammerskins“ anschließen, bleibt abzuwarten.

3.4 Rechtsextremistische Musikszenen

Gründung/ Bestehen seit	1980er Jahre
Struktur/ Repräsentanz	Heterogenität der organisatorisch nicht gefestigten subkulturellen rechtsextremistischen Szene; eine Ausnahme bilden die „Hammerskins“ ³⁹ mit einem festen hierarchischen Aufbau; viele Szeneangehörige im jugendlichen Alter

39 Siehe hierzu Kapitel 3.3, Abschnitt „Verbot ‚Hammerskins Deutschland‘ wird aufgehoben“.

Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer Niedersachsen: 580 ➤

Veröffentlichungen Publikationen: CD-Veröffentlichungen, Fanzines;
Onlineangebote: Online-Versandhandel, Bekanntmachung von
Konzertterminen über Foren, Veröffentlichung von Videos

Kurzportrait/Ziele Der subkulturelle Bereich im Rechtsextremismus ist hauptsächlich von szenetypischer Musik und einem damit verbundenen – nicht selten gewaltorientierten – Lebensstil geprägt. Dabei zeigt die Entwicklung der letzten Jahre, dass die subkulturelle Szene an eigenständiger Bedeutung verloren hat. Sichtbar wird dieser Wandel vor allem in dem fast vollständigen Verschwinden rechtsextremistischer Skinheads aus dem öffentlichen Straßenbild, die in den 1980er und 1990er Jahren die gewaltbereite rechtsextremistische Szene maßgeblich prägten.

Zu beobachten sind stattdessen informelle, eher strukturlöse Gruppen oder Personenzusammenschlüsse, die kaum regelmäßige Aktivitäten entfalten, die keinen festen Mitgliederstamm haben und die nur sporadisch auf sich aufmerksam machen. Die Grenzen zwischen den einzelnen Bereichen des Rechtsextremismus sind daher fließend und verschwommen, sodass eine Unterscheidung nach trennscharfen Kriterien immer schwieriger wird. Rechtsextremistische Einstellungsmuster sind von größerer Bedeutung als die organisatorische Anbindung an eine bestimmte Gruppierung. In der von Männern dominierten Szene spielen Frauen eine untergeordnete Rolle, auch wenn diese nicht zu vernachlässigen ist und in ihrer Bedeutung für die subkulturelle Szene nicht unterschätzt werden darf. Die fremdenfeindliche Grundeinstellung von subkulturell geprägten Rechtsextremisten kommt unreflektiert, häufig spontan und gewaltsam zum Ausdruck. Sie wird ausgelebt und nicht ideologisch im Sinne eines politischen Ansatzes überhöht. Eine wichtige Rolle spielt die rechtsextremistische Musik mit ihrer aufputschenden Wirkung. Sie vermittelt Feindbilder, aber keinen politischen Ansatz.

Rechtsextremistische Musik ist zugleich ein wesentlicher Faktor für die Ausprägung eines Gemeinschaftsgefühls bei den Szeneangehörigen. Rechtsextremistische Parteien nutzen rechtsextremistische Bands und Liedermacher, um ihre Veranstaltungen für ein jüngeres

Publikum attraktiver zu gestalten. In Niedersachsen allerdings ist auch aufgrund der politischen wie organisatorischen Schwäche der rechtsextremistischen Parteien eine derartige Feststellung nicht zu treffen. Allgemein hat die Musik jedoch den Zweck, rechtsextremistische Ideologie – auch an Außenstehende – zu vermitteln. Die Texte transportieren in plakativer, häufig hetzerischer Form die rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Einstellung der Szeneangehörigen.

Die Bandbreite rechtsextremistischer Musik erstreckt sich von Black Metal über Schlager bis zu Balladen. Daneben haben sich die Stilrichtungen Rap und Hip-Hop etabliert. Den größten Zuspruch innerhalb der subkulturellen Szene erfährt unverändert die Stilrichtung Rock against Communism (RAC).

Finanzierung

Verkauf von rechtsextremistischen Tonträgern sowie Handel mit Devotionalien, darunter Kleidung, die mit rechtsextremistischen Aussagen bedruckt ist. Handel und Verkauf dienen teilweise ausschließlich individuellen wirtschaftlichen Interessen, während Einnahmen aus Musikveranstaltungen mitunter Aktivitäten finanzieren.

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Die Beobachtungswürdigkeit ergibt sich aus der fremdenfeindlichen Grundeinstellung und aus der Gewaltanwendung oder zumindest der Bereitschaft zur Gewalt, die für subkulturell geprägte Rechtsextremisten einen Ausdruck von Männlichkeit und Dominanz darstellt. Gewalt wird insbesondere unter Alkoholeinwirkung zuweilen hemmungslos, brutal und meistens spontan ausgelebt. Auch die Liedtexte rechtsextremistischer Musik fördern gewaltorientierte Aktivitäten; sie transportieren Gewaltphantasien, Aufrufe zu Gewalt oder vermitteln Feindbilder. Von eingängigen oder aufputschenden Melodien getragen, können die Liedtexte eine suggestive Wirkung entwickeln.

Subkulturell geprägte Rechtsextremisten richten sich gegen die im Grundgesetz verbrieften Freiheits-, Gleichheits- und Menschenrechte (Art. 1 – 4 GG) sowie gegen den demokratischen Rechtsstaat (Art. 20 GG). Damit sind sie verfassungsfeindlich; ihre Beobachtung richtet sich nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Rechtsextremistische Musikszene

Rechtsextremistische Musik ist für die subkulturelle Szene von hohem werbestrategischem Stellenwert. Gleiches gilt für die neonazistische Szene und für rechtsextremistische Parteien wie „Die Heimat“ oder „Der III. Weg“. Musik bietet einen ersten leicht zu konsumierenden Zugang zu den szenetypischen Themen und Weltbildern. Damit ist sie ein wesentlicher Faktor für das Gemeinschaftsgefühl und dient darüber hinaus dem Zweck, rechtsextremistische Ideologien – auch an Außenstehende – zu vermitteln.

Die Anzahl der Zugriffe auf entsprechende Musikvideos im Internet sowie die Präsenz rechtsextremistischer Musik in den sozialen Medien weist darauf hin, dass die Verbreitung der Musik weit über das registrierte rechtsextremistische Personenpotenzial hinausreicht. Besonders angesprochen fühlen sich Jugendliche, die ihre soziale Situation in den Liedtexten widergespiegelt finden und die nach Integration in eine Gruppe Gleichgesinnter streben. Die Konfrontation mit rechtsextremistischer Musik kann den Beginn einer Entwicklung markieren, in deren Verlauf sich junge Menschen zunehmend mit der rechtsextremistischen Szene identifizieren. Die Auseinandersetzung mit dieser Musik ist deshalb seit mehreren Jahren ein Schwerpunkt der präventiven Verfassungsschutzarbeit.⁴⁰ In der rechtsextremistischen Musikszene werden weiterhin Themen aufgegriffen, die als zentrale Elemente der rechtsextremistischen Ideologie zu verstehen sind. Mittels sprachlicher Unschärfe wird ein größerer Spielraum für die Interpretation einzelner Aussagen gelassen. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, Verbote und Indizierungsentscheidungen zu erschweren. Im Mittelpunkt stehen häufig system- und kapitalismuskritische Aussagen, die mit antisemitischen oder fremdenfeindlichen Botschaften verbunden werden.

Die Produzenten solcher Musik lassen die Texte und Cover vor der Veröffentlichung durch Rechtsanwälte auf mögliche Rechtsverstöße überprüfen, um Indizierungsmaßnahmen, strafrechtliche Verfahren und damit einhergehende finanzielle Verluste zu

⁴⁰ Siehe Kapitel 7.

vermeiden. Strafrechtlich relevante CDs, deren Anteil weniger als zehn Prozent beträgt, werden bis auf wenige Ausnahmen im Ausland produziert.

Aufgrund des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 StGB erfolgten am 26.10.2023 bundesweit Exekutivmaßnahmen. Unter der Führung der Zentralen Kriminalinspektion Oldenburg wurden die Wohnungen und Geschäftsräume von zwölf Beschuldigten in sechs Bundesländern sowie auf der spanischen Insel Mallorca durchsucht. Gegen den mutmaßlichen Rädelsführer aus Niedersachsen wurde ein Haftbefehl vollstreckt. Den fünf Beschuldigten wird die Produktion sowie der nationale und internationale Vertrieb von strafrechtlich relevanten rechtsextremistischen Tonträgern vorgeworfen, deren Liedtexte menschenverachtende, antisemitische und volksverhetzende Inhalte propagieren. Am 22.04.2025 wurde der Rädelsführer vom Landgericht Lüneburg zu zwei Jahren und acht Monaten Haft verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da die Staatsanwaltschaft Rechtsmittel eingelegt hat.

Darüber hinaus erscheint Musik, die nur sceneintern und nicht über offen zugängliche Szenevertriebe verkauft wird. Da eine Strafverfolgung so schwerer möglich ist, äußern die Bandmitglieder in den Texten offen ihr fremdenfeindliches, antisemitisches und rassistisches Gedankengut. Häufig wird offen zu Gewalt gegen Personen, die von der Szene als Feinde betrachtet werden, aufgerufen oder sie werden anderweitig bedroht.

Ein Beispiel hierfür ist der von der Band „Führertreue“ im Jahr 2025 veröffentlichte Tonträger „Das letzte Bataillon“, der über einen ausländischen rechtsextremistischen Versand erworben werden kann und auf sceneinternen Foren zum Download angeboten wird. Der Tonträger macht den in der rechtsextremistischen Szene betriebenen Personenkult um Adolf Hitler deutlich, indem er als „Der Dritte Sargon“ glorifiziert wird. Dabei handelt es sich um eine prophetische Figur, die in esoterischen Texten und New-Age-Interpretationen alter Prophezeiungen auftaucht und einen kommenden Führer beschreibt, der die „Welt vom Bösen befreit“. In dem Lied „Der Dritte Sargon I/Das letzte Bataillon“ wird unverhohlen die Ermordung von

Menschen jüdischen Glaubens und anderer Bevölkerungsgruppen, die von der Szene als Feinde angesehen werden, angedroht:

*„Am Tag des Gegenschlags,
Tag des jüngsten Gerichts.
Am Tag der Sonne
Und Widerkehr des Lichts.
Wenn die Erde bebt und zittert
wankt der Juden Thron.
All der Abschaum wird gerichtet
von Hitlers letztem Bataillon.*

...

*Eure Welt wird zerschlagen,
in Strömen fließt des Abschaums Blut.
Das von Verrätern, Niggern, Juden
und von der Kanakenbrut“.*



Musik, die verdächtig ist, rechtsextremistische Botschaften zu transportieren, prüft die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ)⁴¹ regelmäßig, indiziert diese, oder bewertet sie ggf. als jugendgefährdend und möglicherweise strafrechtlich relevant.

Immer häufiger werden neue Tonträger kurz nach ihrer Veröffentlichung in Download-Portalen oder in sozialen Netzwerken im Internet angeboten und gratis zur Verfügung gestellt. Diese Entwicklung bietet einerseits die Möglichkeit, über die Szene hinaus einen größeren Verbreitungsgrad von rechtsextremistischer Musik zu erreichen. Andererseits führt das kostenfreie Herunterladen aus dem Internet zu finanziellen Einbußen der betroffenen Musiker, die wiederum befürchten, weniger CDs zu verkaufen und die Produktionskosten nicht mehr decken zu können.

Um dem entgegenzuwirken und dem Nutzungsverhalten insbesondere der jungen Hörerschaft entgegenzukommen, versuchen rechtsextremistische Musikerinnen und Musiker über kostenpflichtige Streaming-Dienste ihre Tonträger zu verbreiten. Bei mehreren gängigen Anbietern solcher Dienste finden sich daher entsprechende Veröffentlichungen. Dieses erleichtert den

⁴¹ Ehemals Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM), Umbenennung zum 01.05.2021.

Zugang zu einschlägiger Musik und trägt zu einer Vertrautheit mit der Perspektive des Rechtsextremismus auf diverse Themenfelder bei. War früher die Teilnahme an rechtsextremistischen Musikveranstaltungen häufig der Einstieg in die rechtsextremistische Szene, genügt heute das weitreichende Angebot der Streaming-Dienste und Videoportale, ohne dass es hierfür zunächst eines Kennverhältnisses zu Szeneangehörigen bedarf.

Während bei rechtsextremistischen Musikveranstaltungen der Musikstil Rock against Communism (RAC) dominiert, gewinnt in sozialen Medien der NS-Rap an Bedeutung. Außer bei einschlägigen Vertrieben bieten die Musiker ihre Werke verstärkt auf Videoportalen und Social-Media-Plattformen an. Dadurch erreichen sie insbesondere bei Jugendlichen eine breitere Hörerschaft, die so an die rechtsextremistische Szene herangeführt werden soll.

Auch KI-generierte Musik wird zur Verbreitung rechtsextremistischer Musik und Ideologie genutzt. Die so erstellten Aufnahmen werden auf Streamingdiensten, Videoportalen und in den sozialen Medien veröffentlicht. Insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene stellen diese Plattformen die am häufigsten genutzte Art des Musikkonsums dar.

Die Anzahl rechtsextremistischer Musikgruppen hat sich bundesweit in den letzten Jahren kaum verändert. Dabei handelt es sich nicht um einen permanent gleichbleibenden Kreis von Bands, viele davon bestehen nur für kurze Zeit. Mitunter finden sich Mitglieder rechtsextremistischer Bands unter neuem Namen einmalig für Musikprojekte zusammen.

Bundesweit fanden 45 (2024: 29) rechtsextremistische Konzerte statt. Deren regionaler Schwerpunkt lag in Sachsen.

Die in Deutschland zumeist konspirativ organisierten rechtsextremistischen Musikveranstaltungen werden durchschnittlich von 100 bis 150 Personen besucht. Die Ankündigungen für diese Konzerte erreichen i. d. R. nur Szeneangehörige, sodass eine Werbewirkung für Interessierte ohne Szenebezug nahezu ausgeschlossen ist.

Rechtsextremistische Musik in Niedersachsen

Im Jahr 2025 waren drei niedersächsische Musikgruppen/-projekte aktiv.

„Stahlgewitter“ / „Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten“ / „Zillertaler Virenjäger“

Daniel Giese war mit seinen Musikprojekten im Jahr 2025 nicht aktiv. Allerdings wurde auf einem Videoportal das Lied „Scheissverein e.V.“ von dem im Jahr 2011 erschienenen Tonträger „25 Jahre - Fette Beute“ seines Projektes „Gigi in Musica“ in einer neuen Version und mit einem KI-generierten Video herausgebracht und wie folgt von einem Nutzer kommentiert:

„Er war, ist und wird immer der beste bleiben. von saccara bis zu den stadtmusikanten ... Musikgeschichte. genial.“

(veröffentlicht von einem User auf YouTube, abgerufen am 01.12.2025)

Veröffentlichungen von Gieses Bandprojekten werden regelmäßig auf Videoportalen hochgeladen. Innerhalb weniger Wochen erreichen sie Aufrufe im teils sechsstelligen Bereich und werden von den Nutzerinnen und Nutzern positiv kommentiert. Der nachfolgende Kommentar auf einem Videoportal zu dem im Jahr 2014 veröffentlichten Tonträger „Mediokratie“ seines Projektes „Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten“ verdeutlicht beispielhaft die Stellung Gieses innerhalb der rechtsextremistischen Szene.

„Legende Daniel, danke für diene tolle Musik. Du bist einer der Echten, der es verstanden hat.“

(veröffentlicht von einem User auf YouTube, abgerufen am 01.12.2025)

Die verschiedenen Projekte Gieses finden seit vielen Jahren große Beachtung in der rechtsextremistischen Szene. Dies resultiert sowohl aus den durchaus versierten musikalischen Darbietungen als auch den rechtsextremistischen Texten, die sich zuweilen an der Grenze zur Strafbarkeit bewegen.

„Hannes“ / „Kategorie C“ / „Nahkampf“

Die Bands „Nahkampf“ und „Kategorie C“ sind Projekte um den Sänger Hannes Ostendorf aus Lilienthal (Landkreis Osterholz). Während die Texte von „Kategorie C“ oft eher unpolitisch sind und der Fußballbezug sowie die Gewaltbereitschaft von Hooligans im Vordergrund stehen, haben die Texte von „Nahkampf“ einen politischen Schwerpunkt. Daneben ist Ostendorf als Liedermacher „Hannes“ in der rechtsextremistischen Musikszene aktiv, wobei seine Konzerte oft als Auftritte von „Kategorie C“ beworben werden. So wird der szeneeinterne Bekanntheitsgrad der Band dafür genutzt, eine weitreichende Werbewirkung für die Veranstaltungen zu erzielen. Dennoch besuchen die Liederabende selten mehr als 50 Personen.



Ostendorf war mit einer Vielzahl an Auftritten der aktivste niedersächsische Musiker im Berichtsjahr. Im Mai 2025 veröffentlichte er gemeinsam mit Daniel Roos, Sänger der rechtsextremistischen Band „Ahnenblut“ (Mecklenburg-Vorpommern), den Tonträger „Kämpferherz“. Das Lied „Starke Männer“ unterstreicht das von Ostendorf bevorzugte martialische Auftreten.

*„Starke Männer unbeugsam und frei
kämpfen für Träume, lassen niemals los dabei.
Mit Händen aus Stahl und Herzen so rein,
zeigen uns den Weg, lassen uns nicht allein.
In diesen Zeiten stehen sie wie eine Wand,
in Sturm und Wind in jedem Land.“*

Im November 2025 wirkte Ostendorf an dem Lied „Wo sind eure Hände“ mit, wobei es sich um eine Zusammenarbeit mehrerer rechtsextremistischer Musiker handelte. Mit seinem Projekt „Kategorie C“ veröffentlichte er im Dezember 2025 den Tonträger „Wir brennen“.

Im September 2025 kam es in einem von Ostendorf genutzten Gebäude in Wopswede (Landkreis Osterholz) zu einem mutmaßlichen Brandanschlag. Ostendorf unterhält dort ein Nebenlager seines Onlineversandes „Kategorie C“. Ein von ihm dazu veröffentlichter Beitrag auf seinem Telegram-Kanal mit der Bitte „Bestellungen

jetzt noch [aufzustocken]“ oder ihn „finanziell zusätzlich [zu] unterstützen“, wurde lediglich 60-mal gelikt.

Ostendorfs Aktivitäten sind überwiegend von wirtschaftlichen Interessen geleitet. Davon zeugt auch seine Selbstdarstellung in den sozialen Medien. Auf dem eigenen Telegram-Kanal präsentiert er Videos zu einigen seiner Musikproduktionen und bewirbt wiederholt Produkte aus seinem Onlineversand, über den er Tonträger und Merchandise-Artikel seiner aktiven und inaktiven Musikprojekte anbietet. Darüber hinaus veröffentlicht er seine Produktionen über verschiedene Streamingdienste und auf Videoportalen. Auch diese Angebote unterstreichen den Eindruck, dass sein Hauptinteresse in der Gewinnoptimierung liegt.

Für seine finanziellen Interessen nutzt Ostendorf seine Stellung innerhalb der rechtsextremistischen Szene, die er durch seine langjährige Zugehörigkeit und die Vielzahl seiner musikalischen Projekte erlangt hat. Im Kern seines Handelns stehen die Selbstinszenierung und die Vermarktung seiner Produktpalette.

„Eichenlaub mit Schwertern“

Das Musikprojekt „Eichenlaub mit Schwertern“ aus Südniedersachsen veröffentlichte im August 2025 gemeinsam mit der rechtsextremistischen Band „Candy Division“ (Sachsen-Anhalt) den Tonträger „Weltkriegslieder Teil 2“ als zweiten Teil einer geplanten gleichnamigen Trilogie. Wie auf dem ersten Teil aus dem Jahr 2024 sind auch hier Kriegslieder und Gedichte aus der Zeit des Ersten Weltkriegs und des Kaiserreichs neu vertont.



„Skeptika“

Der niedersächsische Rapper „Skeptika“ gehört seit 2023 dem rechtsextremistischen Musiklabel „Neuer Deutscher Standard“ (NDS) aus Sachsen an. Auf dem im August 2025 veröffentlichten Tonträger „Abschiedbehauptsaion“ der dem Label angehörenden rechtsextremistischen Musiker „Proto“ und „Kavalier“ wirkt er bei dem Lied „Stolz“ mit.

Am 29.03.2025 trat „Skeptika“ gemeinsam mit den beiden Musikern auf deren Konzert in Plön (Schleswig-Holstein) auf.

Rechtsextremistische Konzerte und Liederabende in Niedersachsen

Die Strategie bei der Veranstaltung rechtsextremistischer Konzerte hat sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert. Konzerte finden wie bisher vornehmlich in kleineren Orten statt. Raumanmietungen erfolgen häufig unter dem Vorwand, eine von Musikdarbietungen umrahmte Geburtstagsfeier durchführen zu wollen. Einige Veranstalter sind als Reaktion auf Exekutivmaßnahmen der Polizei dazu übergegangen, mit Ausweichstätten zu planen. Drohen polizeiliche Maßnahmen, werden Besucher spontan per SMS oder Messenger-Dienste über einen Zwischentreffpunkt zur Ausweichstätte dirigiert. Mit solch umfangreichen Vorplanungen versuchen die Veranstalter, ihr Geschäftsrisiko zu reduzieren.

In Niedersachsen hat im Jahr 2025 kein Konzert stattgefunden.

Vereinzelt treten Musiker auch bei Feierlichkeiten oder Treffen von Szeneangehörigen auf. Bei derartigen Zusammenkünften stehen musikalische Darbietungen jedoch nicht im Vordergrund. Den gleichen geringen Stellenwert haben Auftritte von Balladensängern im Rahmen von politischen Veranstaltungen, wie etwa bei einer Veranstaltung der Partei „Der III. Weg“ am 25.01.2025 in Hannover und im Rahmen einer Weihnachtsfeier von Angehörigen der neonazistischen Szene am 27.12.2025 in Braunschweig.

Rechtsextremistische Vertriebe

Die Nachfrage der rechtsextremistischen Szene nach Tonträgern, Druckerzeugnissen und Bekleidung sowie weiteren szenetypischen Artikeln wird durch rechtsextremistische Vertriebe bedient, die insbesondere über das Internet ein permanent aktualisiertes Angebot bereithalten. Die unverändert hohe Zahl an Vertrieben zeigt, dass der subkulturelle Bereich fester Bestandteil des Rechtsextremismus ist. Wichtige deutsche Vertriebe sind „PC Records“ und „OPOS Records“ (beide Sachsen) sowie „Rebel Records“ (Brandenburg). Die Betreiber sind oft zugleich Mitglieder rechtsextremistischer Bands oder Veranstalter rechtsextremistischer Konzerte, bei denen sie ihr Warenangebot offerieren. Strafrechtlich relevante oder indizierte Produktionen befinden sich im Angebot ausländischer Vertriebe. Zu nennen sind „Nordic Sun Records“ und „ISD Records“. Das Angebot umfasst z. B. Tonträger der Bands „Landser“ (Berlin) und

„Race War“ (Baden-Württemberg), deren Mitglieder in Deutschland wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung am 22.12.2003 bzw. am 22.11.2006 verurteilt worden sind.

Niedersächsische Vertriebe

In Niedersachsen sind zwei Vertriebe ansässig. Der Versand „Germanitas Othala Klangschmiede“ (Goslar) vertreibt ausschließlich Musikproduktionen der NS Black Metal-Szene und Artikel mit Bezügen zur germanischen Mythologie. Der Online-Versand „Kategorie C“ bietet ausschließlich Tonträger und Merchandise-Artikel der Musikprojekte von Hannes Ostendorf an.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die subkulturelle Szene verlangt kein stringentes politisches Engagement, sondern stellt in erster Linie ein Angebot zur Freizeitgestaltung dar. Zu diesem Bereich des Rechtsextremismus liegt die Zugangsschwelle für jüngere Personen mit einer fremdenfeindlichen Grundeinstellung am niedrigsten. Rechtsextremistische Musik erfüllt einerseits die Funktion, potenzielle neue Anhänger anzusprechen, andererseits trägt sie zu einer Radikalisierung innerhalb der rechtsextremistischen Szene bei. Mit den Liedtexten werden zumeist rassistische, antisemitische und antidemokratische Ideologien proklamiert. Rechtsextremistische Musikveranstaltungen fördern das Gemeinschaftsgefühl von Szeneangehörigen, insbesondere gegenüber der als feindlich empfundenen Umwelt. In der Vergangenheit wurde in den Liedtexten vorrangig die NS-Zeit glorifiziert. Heute ist bei neuen Produktionen eher ein Bezug zu aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen festzustellen.

Ein Dauerthema rechtsextremistischer Musikproduktionen bleibt die szenetypische Systemkritik. Damit geht der Versuch einher, die eigene Weltsicht als Maßstab für aktuelle politische Themen zu verbreiten und zu etablieren. Hierfür eignen sich die aktuellen Krisen und Konflikte auf der Welt, um einerseits Entscheidungen der Bundesregierung zu verurteilen und andererseits rechtsextremistische, antisemitische und/oder rassistische Agitation zu betreiben. Derartige Argumentationslinien zeigen, dass gesellschaftliche Modernisierungsprozesse abgelehnt und durch das eigene rückwärtsgewandte Weltbild ersetzt werden sollen.

In Niedersachsen ist die rechtsextremistische Musikszene weitgehend inaktiv. Erwähnenswert ist der Sänger Daniel Giese, dessen verschiedene Projekte seit vielen Jahren große Beachtung in der rechtsextremistischen Szene finden.

Um den gestiegenen Ansprüchen der Hörschaft zu genügen, sind kostspielige Produktionen in professionellen Tonstudios sowie aufwändig gestaltete Booklets erforderlich. Video- und Downloadportale lassen hingegen die Verkaufszahlen von Tonträgern und damit die Einnahmen der Bands und Vertriebe zurückgehen. Hierdurch reduziert sich das finanzielle Potenzial der rechtsextremistischen Szene. Sie folgt einem gesellschaftlichen, insbesondere im jugendlichen Milieu festzustellenden Trend nach schneller Konsumierbarkeit von Musikproduktionen. Diese Entwicklung steht zugleich für einen generell leichteren Zugriff auf rechtsextremistische Musik, da hierfür keine szeneeigenen Zugangsmöglichkeiten genutzt werden müssen. Hieraus erwächst für den Verfassungsschutz die Aufgabe, sich präventiv mit den Inhalten und Hintergründen der Musik der rechtsextremistischen Szene auseinanderzusetzen.⁴²

3.5 Neonazistische Szene

Sitz/Verbreitung	Niedersachsenweit
Gründung/ Bestehen seit	1970er Jahre
Struktur/ Repräsentanz	Örtlich und regional unterschiedlich ausgeprägte Strukturen in Form von formalisierten Gruppierungen, informellen Zusammenschlüssen, Kameradschaften, aktionsorientierten Kleingruppen und ausschließlich digital agierenden Netzwerken
Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer	Niedersachsen: 280 ➤

42 Siehe Kapitel 7.3, Abschnitt „Ausstellung Gemeinsam gegen Rechtsextremismus“.

Veröffentlichungen	Onlineangebote: Internetseiten, Blogs, Profile in sozialen Netzwerken und bei Messengern; Zeitschriften, Broschüren, Aufkleber, Flugblätter
Kurzportrait/Ziele	Zentrale Ziele sind die Abschaffung der demokratischen Ordnung und die Errichtung eines autoritären, völkisch-rassistischen Staates nach Führerprinzip. Die Gleichwertigkeit aller Menschen wird abgelehnt; stattdessen wird eine hierarchisch gedachte „Volksgemeinschaft“ propagiert, die auf rassistischer Ausgrenzung basiert. Themen wie Migration, vermeintliche „Bedrohungen“ der nationalen Identität oder antisemitische Verschwörungserzählungen werden zur Mobilisierung genutzt. Die Agitation setzt stark auf Emotionen, Feindbildkonstruktion und die Inszenierung eines angeblichen „Widerstands“.
Finanzierung	Mitglieds- und Unterstützerbeiträge, Spenden aus dem persönlichen oder organisatorischen Umfeld sowie Einnahmen aus dem Verkauf szenetypischer Artikel wie Bekleidung, Aufklebern und weiteren Merchandise-Produkten. Ergänzend spielen Erlöse aus Veranstaltungen, darunter Konzerte oder Versammlungen sowie digitale Vertriebswege eine Rolle.

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Die neonazistische Szene stellt ein ideologisch gefestigtes Segment des Rechtsextremismus dar, dessen Selbstverständnis in wesentlichen Teilen auf einer positiven Bezugnahme zum historischen Nationalsozialismus beruht. Die Szene lehnt die freiheitliche demokratische Grundordnung grundlegend ab und zielt auf die Errichtung eines autoritär geführten Staates nach dem Führerprinzip. Zentral ist die Vorstellung einer ethnisch definierten, hierarchisch strukturierten „Volksgemeinschaft“, die auf rassistischer Exklusion basiert und die Gleichwertigkeit aller Menschen negiert. Hiermit richtet sich die neonazistische Szene gegen die im Grundgesetz verbrieften Freiheits-, Gleichheits- und Menschenrechte (Art. 1 bis 4 GG) und ist damit verfassungsfeindlich (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG).

Die Agitation der neonazistischen Szene ist durch ein geschlossenes ideologisches System geprägt, das im Kern rassistische, antisemitische

und fremdenfeindliche Inhalte transportiert. Propagandistische Aktivitäten erfolgen über vielfältige Kommunikationskanäle, darunter soziale Medien, Messenger-Dienste, digitale Publikationsformate sowie klassische Straßenaktivitäten wie Flugblatt- oder Aufkleberaktionen. Die Szene fokussiert sich insbesondere auf migrations- und identitätspolitische Narrative sowie auf geschichts-revisionistische und antisemitische Verschwörungserzählungen. Die Kommunikation zielt auf Emotionalisierung, die Konstruktion klarer Feindbilder und die Inszenierung eines vermeintlichen politischen Widerstands ab.

Die neonazistische Szene stellt sich heterogen dar. Neben formalisierten Gruppierungen existieren informelle Zusammenschlüsse, Kameradschaften, aktionsorientierte Kleingruppen und ausschließlich digital agierende Netzwerke. Die organisatorischen Formen reichen von hierarchisch geführten Strukturen bis hin zu dezentralen Konstellationen mit losen Vernetzungen. Digitale Kommunikationsräume haben eine zunehmende Bedeutung für Rekrutierung, Mobilisierung und interne Abstimmung. Realweltliche Formate – etwa Demonstrationen, konspirative Treffen, szeneeinterne Veranstaltungen wie Wanderungen oder Kulturausflüge sowie der Besuch rechtsextremistischer Konzerte – dienen der Stärkung der internen Bindung und/oder der Darstellung nach außen.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die neonazistische Szene in Niedersachsen ist weiterhin geprägt von einer Heterogenität, die gleichermaßen personell und strukturell wie auch aktionistisch zum Ausdruck kommt. Einerseits bestehen Gruppierungen, die durchaus um politische Wahrnehmung mittels öffentlichkeitswirksamer Aktionen wie Flugblattverteilungen, Kundgebungen oder Demonstrationsteilnahmen bemüht sind, während sich ihre Anhängerzahlen im niedrigen einstelligen Bereich bewegen. Andererseits existieren Szenen, die zwar über teilweise deutlich höhere Anhängerzahlen verfügen, deren Aktivitäten jedoch nahezu ausschließlich Binnenwirkung entfalten.

Zur Steigerung personeller und organisatorischer Möglichkeiten dienen überregionale Netzwerke. Allerdings ist deren Bedeutung recht gering. Das dahinterstehende reale Personenpotenzial fällt im Vergleich zur Größe des jeweiligen Einzugsbereichs oft

deutlich ab. Personelle und strukturelle Zwänge sind die Ursache für Kooperationen mit der Partei „Die Heimat“ und deren Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ (JN), aber auch mit den neonazistisch geprägten Parteien „Der III. Weg“ sowie „Die Rechte“ bis zu deren Auflösung im März 2025.⁴³ Darüber hinaus sind die Übergänge zur subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene teilweise fließend. Eigenständige Strukturen und Aktionen der neonazistischen Szene in Niedersachsen waren im Berichtsjahr kaum zu verzeichnen.

Rechtsextremistisch motivierte Proteste gegen Versammlungen aus Anlass des „Christopher Street Day“

Seit Mitte des Jahres 2024 waren Demonstrationen und Kundgebungen im Zusammenhang mit dem „Christopher Street Day“ (CSD) wiederholt Ziel erheblicher Proteste und Störungen, die durch Angehörige der rechtsextremistischen Szene oder unter deren maßgeblicher Beteiligung initiiert waren. Auch im Jahr 2025 mobilisierten rechtsextremistische und insbesondere neonazistische Jugendgruppen regelmäßig Teilnehmende für Protestaktionen gegen CSD-Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet. Die vor allem über soziale Medien erfolgte Mobilisierung basiert auf einer niedrigschwelligen, dynamischen Vernetzung eines überwiegend jungen, teilweise minderjährigen und stark aktionsorientierten Personenpotenzials. Bundesweit entstanden in den vergangenen Monaten zahlreiche derartige Personenverbände. Auf die ersten Vernetzungen im digitalen Raum folgten zeitnah Aktivitäten im öffentlichen Raum. Besonders große Sichtbarkeit erreichten im Jahr 2025 die Proteste gegen den CSD in Bautzen (Sachsen) mit rund 500 Teilnehmenden sowie in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) und Grevesmühlen (Mecklenburg-Vorpommern) mit jeweils etwa 350 Personen. In Niedersachsen wurden im Berichtszeitraum keine Versammlungen gegen CSD-Veranstaltungen angemeldet. Gleichwohl gab es am Rande von CSD-Aufzügen – u. a. in Burgdorf, Goslar, Hannover und Leer – rechtsextremistisch motivierte Störungen und teilweise auch Straftaten, die von Kleingruppen oder Einzelpersonen begangen wurden.

⁴³ Siehe hierzu Kapitel 3.9, Abschnitt „Aktivitäten der Partei „Die Heimat“ und der „Jungen Nationalisten“ (JN) in Niedersachsen“.

Die neu entstandenen Gruppierungen richten sich ausdrücklich an ein junges, aktions- und teils gewaltorientiertes Zielpublikum und treten unter Bezeichnungen wie „Jung & Stark“ (JS), „Deutsche Jugend voran“ (DJV) oder „Der Störtrupp“ (DST) auf. In ihrem Auftreten finden sich sowohl typische Stilelemente der Neonaziszene als auch der Skinhead-Subkultur der 1990er-Jahre. Im Unterschied zu traditionell organisierten rechtsextremistischen Akteuren agieren diese Gruppen weitgehend unstrukturiert; Aktions- und Erlebnisorientierung bestimmen ihr Selbstverständnis. Ihre Motivation sowie ihre gemeinsame ideologische Grundlage resultieren erkennbar aus einer ausgeprägten Ablehnung der LGBTQIA+⁴⁴-Community, des politischen Gegners sowie der pluralen und multikulturellen Gesellschaft.

Verbindungen in den organisierten Rechtsextremismus bestehen insbesondere zu Strukturen der traditionellen Neonazi- und Skinhead-szene sowie zum rechtsextremistischen Parteienspektrum. Vor dem Hintergrund des jugendlichen Personenpotenzials und der ideologischen Überschneidungen sind in Niedersachsen insbesondere Vernetzungsbestrebungen zu den Jugendorganisationen rechtsextremistischer Parteien wie den „Jungen Nationalisten“ der Partei „Die Heimat“ und der „Nationalrevolutionären Jugend“ (NRJ) der Partei „Der III. Weg“ zu beobachten.

Die Gewaltorientierung dieser Szene zeigt sich u. a. im sogenannten Pedo-Hunting. Dabei werden vermeintlich pädophile Personen identifiziert und mitunter im Rahmen fingierter Treffen gewalttätig angegriffen. Dieses Themenfeld fungiert als gemeinsamer Interaktionsraum für gewaltbereite Akteure – unabhängig davon, ob eine extremistische Motivation besteht. In entsprechenden digitalen Kommunikationskanälen treffen sich sowohl nach dem eigenen Selbstverständnis unpolitisch handelnde Personen als auch offen auftretende Rechtsextremisten. Da die Aktivitäten gegen ein gesellschaftlich stark tabuisiertes und geächtetes Thema gerichtet sind und daher auf vermeintlich breite Zustimmung stoßen, treten rechtsextremistische Motive häufig in den Hintergrund. Sie machen

44 LGBTQIA+ steht für lesbian, gay, bisexuell, transsexuell/transgender, queer, intersexual, asexuell.

diese Szene jedoch zugleich anschlussfähiger an gewaltorientierte, jedoch teilweise (noch) nicht extremistisch geprägte Akteure.

Die Bundesanwaltschaft führt ein Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der Gruppierung „Letzte Verteidigungswelle“ (LVW) wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB. Im Rahmen der am 21.05.2025 durchgeführten Exekutivmaßnahmen in insgesamt 13 Objekten in Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen wurden fünf männliche Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 18 Jahren festgenommen. Nach Angaben der Bundesanwaltschaft versteht sich die Gruppierung – zu der auch einzelne Sympathisanten aus Niedersachsen gehören – als letzte Instanz zur Verteidigung der „deutschen Nation“. Die Gruppierung soll mit Brandanschlägen auf Asylbewerberunterkünfte und Einrichtungen, die von den Tätern politisch links verortet werden, das Ziel verfolgt haben, das demokratische System der Bundesrepublik Deutschland zu destabilisieren und letztlich zum Einsturz zu bringen. Konkret werden ihren Mitgliedern u. a. ein Brandanschlag auf ein Kulturhaus in Brandenburg, ein versuchter Anschlag auf eine Asylbewerberunterkunft in Thüringen sowie Anschlagsplanungen gegen eine weitere Unterkunft in Brandenburg zur Last gelegt. In Niedersachsen waren gewalttätige Übergriffe auf Unterkünfte für Asylbewerber bisher nicht zu verzeichnen. Jedoch zählen vereinzelt niedersächsische aktionsorientierte Jugendliche zu den Beschuldigten in Ermittlungsverfahren oder Gefahrenermittlungsvorgängen. Dies bezieht sich bislang auf die Mitgliedschaft in Chatgruppen, in denen Gewalt angekündigt wurde, nicht aber auf realweltlichen Taten. Das Personenpotenzial von aktionsorientierten Jugendlichen ist in Niedersachsen deutlich kleiner als in östlichen Bundesländern, sie stellen aber ebenfalls ein landesweit feststellbares Phänomen dar.

Kampfsport

Kampfsport und der damit verbundene Lifestyle haben sich innerhalb der rechtsextremistischen Szene zu einem identitätsstiftenden Element mit organisationsübergreifender Attraktivität entwickelt. Dies betrifft insbesondere Strömungen des Neonazismus, die sich selbst als „avantgardistisch“ verstehen. In Kampfsportseminaren

werden Angehörige der rechtsextremistischen Szene auf lokaler Ebene in grundlegende Techniken verschiedener Kampfsportarten eingeführt, die ihnen im Umfeld professionell organisierter Kampfsportveranstaltungen demonstriert werden.



Ursprung dieser Entwicklung ist die im Jahr 2013 etablierte Veranstaltung „Kampf der Nibelungen“ (KdN), deren Besucherzahlen über Jahre kontinuierlich anstiegen und die im Jahr 2019 erstmals durch eine Versammlungsbehörde untersagt wurde. Gegen das von der Stadt Ostritz (Sachsen) ausgesprochene

Verbot des Turniers führten die Veranstalter eine Fortsetzungsfeststellungsklage, die im Jahr 2022 durch das Verwaltungsgericht Dresden abgewiesen wurde. Das Gericht bestätigte die Auffassung der Verbotsbehörde, wonach nicht sportliche Ziele im Vordergrund der Veranstaltungsreihe stünden, sondern die Demonstration von Kampftechniken und die physische Kampfertüchtigung als Einstieg in den gewaltsamen politischen Kampf. Die Veranstaltung habe darauf abgezielt, den Teilnehmenden Fähigkeiten zur Anwendung körperlicher Gewalt zur Überwindung des politischen Systems zu vermitteln.

Um den Verboten vergleichbarer Events in Deutschland zu begegnen, verlagerten die Organisatoren ihre Aktivitäten ins Ausland, u. a. 2023 nach Ungarn und 2024 nach Frankreich.

In Niedersachsen beteiligten sich Angehörige der neonazistischen Szene u. a. am „JN-Sporttag“ am 19.04.2025 im Landkreis Uelzen sowie am „West Side Cup“, der am 20.07.2025 im Landkreis Oldenburg von einem regionalen Charter eines Motorradclubs aus dem Milieu der „Outlaw Motorcycle Gangs“ ausgerichtet wurde.

„Active Clubs“

Das Konzept der sogenannten Active Clubs hat seinen Ursprung in den Vereinigten Staaten. Es zielt auf die Etablierung eines dezentral organisierten Netzwerks regionaler Gruppierungen ab und wird auch in Niedersachsen propagiert. Niedrigschwellige (Kampf-)Sportangebote sollen zur Belebung der rechtsextremistischen Szene beitragen und der Rekrutierung neuer Mitglieder dienen.

Für die Verbreitung und institutionelle Verankerung des „Active-Clubs“-Konzepts in Deutschland ist maßgeblich ein Rechtsextremist

aus Bayern verantwortlich. Dieser bewarb das Modell u. a. ausführlich in der neonazistischen Publikation „N.S. Heute“ und stellte es zudem im Rahmen des Europakongresses „Fighting for Europe“ der „Jungen Nationalisten“ am 18.05.2024 auf dem Gelände des niedersächsischen Landesverbandes der Partei „Die Heimat“ in Eschede (Landkreis Celle) vor.

Im Mittelpunkt der Strategie stehen regionale „Active Clubs“, zu denen sich grundsätzlich sämtliche (kampf-)sportaffinen Gruppierungen der rechtsextremistischen Szene zählen können, die aufgerufen sind, Bild- und Videomaterial ihrer Aktivitäten über einschlägige Kanäle in den sozialen Medien zu verbreiten. Hierdurch soll eine möglichst große virtuelle Reichweite und öffentliche Sichtbarkeit geschaffen werden.

Im Oktober wurden gegen Angehörige der nordrhein-westfälischen Gruppierung „Active Club Ostwestfalen“ polizeiliche Durchsuchungsmaßnahmen wegen des Verdachts des unerlaubten Waffenbesitzes durchgeführt. Anlass hierfür waren über soziale Medien verbreitete Fotos, auf denen Mitglieder mit Waffen posiert hatten. Im Zuge der Maßnahmen stellte die Polizei neben rechts-extremistischem Propagandamaterial auch Schreckschuss- und Softairwaffen sowie eine Machete, eine Armbrust, einen Schlagring und mehrere Messer sicher.

Waffenaffinität

Die der neonazistischen Szene organisationsübergreifend inhärente Waffenaffinität verdeutlichten im Berichtsjahr folgende Sachverhalte:

- Am 12.05.2025 wurde ein mit Haftbefehl gesuchter Rechts-extremist aus Niedersachsen durch eine Spezialeinheit zur Terrorismusbekämpfung der ungarischen Polizei in Budapest verhaftet. Bei dem Festgenommenen handelte es sich um einen zur Tatzeit 25-jährigen Mann aus der Region Hannover, der bereits seit längerer Zeit der neonazistischen Szene zugerechnet wird und vormals den „Jungen Nationalisten“ angehörte. Im Rahmen einer Hausdurchsuchung wurde in den Räumlichkeiten des Betroffenen u. a. eine vollautomatische Maschinenpistole mit dazugehöriger Munition gefunden. Anlass der Durchsuchung war der Verdacht, der Betroffene habe im Januar 2025 mehrere an der NS-Gedenkstätte Ahlem in Hannover zur Erinnerung an

die von den Nationalsozialisten ermordeten Menschen niedergelegte Kränze entwendet und zerstört. Da er sich vor seiner Festnahme abgesetzt hatte, war mit Europäischem Haftbefehl nach ihm gesucht worden. Das Amtsgericht Hannover verurteilte den Mann am 09.10.2025 zu zwei Jahren Haft auf Bewährung und zur Zahlung einer Geldstrafe an eine Fachstelle zur Radikalisierungsprävention.

- Wegen des Verdachts der Bildung einer bewaffneten Gruppe gemäß § 128 StGB und Verstößen gegen das Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz erfolgten am 16.09.2025 auf Anordnung der Generalstaatsanwaltschaft Celle Durchsuchungsmaßnahmen in insgesamt zwölf Objekten in Niedersachsen (Hildesheim, Region Hannover) sowie in zwei Objekten in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Die Maßnahmen standen im Zusammenhang mit früheren Ermittlungen im Umfeld der Gruppierung „Nordbund“. Zu den acht Beschuldigten im Alter zwischen 32 und 57 Jahren zählen auch zwei aktive und zwei ehemalige Soldaten der Bundeswehr sowie ein Bundespolizist. Die Führungsfigur der mutmaßlichen Gruppierung war in der Vergangenheit Mitglied der im Jahr 2000 verbotenen neonazistischen Vereinigung „Blood & Honour“. Im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen wurden mehrere scharfe Kurz- und Langwaffen, Munition und potenziell sprengstoffgeeignete Gegenstände sowie Bargeld und zahlreiche Datenträger sichergestellt. Nach derzeitigem Ermittlungsstand sollen die aufgefundene Waffe nicht dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegen. Die kriminaltechnischen Untersuchungen der sichergestellten Gegenstände dauern an.

Akzelerationismus

Neben organisationsgebundenen oder in netzwerkähnliche Strukturen eingebundenen Rechtsextremisten stellen überwiegend digital aktive Einzelpersonen eine besondere Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar. Imageboards, Messenger- oder Chatgruppen, in denen rassistische, fremdenfeindliche, misogyne oder homophobe Inhalte geteilt werden, führen in erster Linie männliche Rechtsextremisten aus verschiedenen Ländern der

Welt zusammen und bilden mitunter den Resonanzraum für Radikalisierungsverläufe.

Das Phänomen des Akzelerationismus zielt darauf ab, bestehende gesellschaftliche Konflikte durch rechtsextremistische Gewalt-, Amok- oder Tattataten zu verstärken, um letztlich einen Zusammenbruch der gesellschaftlichen und politischen Ordnung herbeizuführen. Die Tatsache, dass sich von dieser Form des Rechtsextremismus bereits Kinder und Jugendliche angesprochen fühlen, erfordert neben zielgerichteten Herangehensweisen im Rahmen der Präventionsarbeit auch eine Anpassung sicherheitsbehördlicher Maßnahmen zur frühzeitigen Aufdeckung entsprechender Vorbereitungshandlungen.

Demonstrationen

Für die neonazistische Szene waren Demonstrationen über einen langen Zeitraum von zentraler Bedeutung, um ihre ideologischen Positionen öffentlich zu artikulieren und sich gleichzeitig als handlungsfähige Bewegung zu inszenieren. Demonstrationen können daher als Indikator für die thematische Schwerpunktsetzung und zugleich für die Mobilisierungsfähigkeit der rechtsextremistischen Szene angesehen werden. In den vergangenen Jahren ist jedoch eine deutliche Abnahme der Teilnahmebereitschaft an entsprechenden Veranstaltungen zu verzeichnen.

Eine signifikante Ausnahme bildete im Berichtsjahr der jährlich in Dresden (Sachsen) stattfindende Gedenkmarsch anlässlich der Bombardierung der Stadt durch alliierte Streitkräfte im Februar 1945, der innerhalb der neonazistischen Szene eine hohe symbolische Bedeutung besitzt. Unter den etwa 2.350 Teilnehmenden am 15.02.2025 befanden sich aus Niedersachsen sowohl Angehörige der neonazistischen Szene als auch Mitglieder der Partei „Die Heimat“ sowie deren Jugendorganisation JN. Die im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höhere Zahl an Teilnehmenden (2023: 670; 2024: 940) ist auf die besondere Symbolkraft des 80. Jahrestages wie auch auf eine intensiviertere organisations- und szenenübergreifende Mobilisierungsstrategie zurückzuführen.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die seit mehreren Jahren zu beobachtende personelle wie aktionsbezogene Stagnation der neonazistischen Szene in Niedersachsen setzte sich im Jahr 2025 fort. Ursächlich sind ein deutlicher Attraktivitätsverlust sowie eine eingeschränkte Anschlussfähigkeit, die auf eine ideologische Verengung mit stark vergangenheitsbezogener Ausrichtung auf den historischen Nationalsozialismus zurückzuführen ist. Zahlreiche Gruppierungen stellten ihre Aktivitäten vollständig ein, verzichteten auf politisch motivierte Aktionen, reduzierten diese auf ein öffentlich kaum wahrnehmbares Mindestmaß oder verlagerten ihre Präsenz primär in den digitalen Raum. Eine Ausnahme bildet das 2024 neu hervorgetretene, aktions- und erlebnisorientierte Personenpotenzial, das im Kontext rechtsextremistisch motivierter Proteste gegen Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem „Christopher Street Day“ (CSD) öffentlich in Erscheinung trat. Inwieweit sich diese Form rechtsextremistischer Betätigung verstetigt und zu einer verstärkten Anbindung jüngerer Personen an die neonazistische Szene führt, bleibt Gegenstand der künftigen Beobachtung und Bewertung.

Mangels zentraler Koordinierung oder strategischer Steuerung vollzieht sich die Entwicklung der neonazistischen Szene in Niedersachsen weiterhin heterogen. Dies zeigt sich sowohl in der Größe der einzelnen Gruppierungen und meist lose organisierten Netzwerke als auch in der stark variierenden Form der Zusammenarbeit verbleibender lokaler und regionaler Strukturen. Kooperationen über größere geographische Distanzen sind ebenso feststellbar wie vielfältige personelle und organisatorische Überschneidungen mit anderen rechtsextremistischen Spektren.

Insbesondere bestehen in zahlreichen Fällen Schnittmengen zu den rechtsextremistischen Parteien „Die Heimat“/JN und „Der III. Weg“. Diese Kooperationen haben sich zur Aufrechterhaltung eines öffentlich wahrnehmbaren Aktionsniveaus als zunehmend zentral erwiesen. Darüber hinaus bestehen Kontakte zur rechtsextremistisch geprägten Hooliganszene sowie zu überwiegend subkulturell orientierten Bruderschaften wie „Nordic 12“ oder der im Oktober 2023 offiziell aufgelösten Gruppierung „Brigade 8“. Die neonazistische Szene ist gegenwärtig offenbar nur durch derartige Vernetzungen in der Lage, das rückläufige Mobilisierungspotenzial zumindest oberflächlich zu kompensieren.

Unabhängig von diesen strukturellen Entwicklungen hält die Szene weiterhin an der Vorstellung einer rassistisch definierten, homogenen „Volksgemeinschaft“ als vermeintlich zeitlos-modernem Gegenmodell zu einer liberalen und pluralistischen Gesellschaft fest und propagiert diese aktiv. Es ist daher davon auszugehen, dass Angehörige der neonazistischen Szene auch künftig versuchen werden, entsprechende fremdenfeindliche und rassistische Positionierungen verstärkt in gesellschaftliche Diskurse zur Flüchtlings- und Einwanderungspolitik einzubringen.

In diesem Zusammenhang besteht ein anhaltendes Risiko weiterer Radikalisierungsprozesse, die über die organisierte rechtsextremistische Szene hinausreichen können und potenziell in Gewaltstraftaten gegen politische Gegnerinnen und Gegner, gegen Asylsuchende und Flüchtlingsunterkünfte sowie gegen unterstützende Personen oder Mandatsträgerinnen und -träger münden.

3.6 Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)

Gründung/ Bestehen seit	Oktober 2012; als eingetragener Verein mit Sitz in Paderborn (Nordrhein-Westfalen) seit August 2014: „Identitäre Bewegung Deutschland e. V.“
Struktur/Repräsentanz	Bundesweit diverse Regional- und Ortsgruppen
Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer	Niedersachsen: 20 
Veröffentlichungen	Wechselnde Internetpräsenzen unter überwiegender Nutzung von alternativen Plattformen ⁴⁵ und Messenger-Diensten. Die einzelnen Regional- und Ortsgruppen sind nach weitreichenden Löschungen nur noch vereinzelt und oft unter neuem Namen in den gängigen sozialen Medien präsent.

⁴⁵ Alternative Medien dienen als Gegenentwurf zum „Mainstream“, oft mit dem Ziel, systemkritische oder populistische Inhalte zu verbreiten. Die Themen sind oft zugespitzt, häufig im Kampfmodus, wobei Grenzen zwischen Fakten und Meinung verschwimmen. Themen wie Corona, Klimaschutz und Kritik am politischen System dominieren, oft mit der damit verbundenen Absicht, Regierungen auf Landes- wie Bundesebene zu diskreditieren.

Kurzportrait/Ziele

Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) ist eine aktivistische Gemeinschaft im europäischen Rechtsextremismus, deren Vertreter auch in Niedersachsen lokale Untergruppen gebildet haben. Die IBD ist in einer netzwerkähnlichen Struktur organisiert und basiert auf Personenzusammenschlüssen vor allem jüngerer Menschen. Ideologisch wird die IBD dem Umfeld der Neuen Rechten⁴⁶ zugeordnet und gehört zu einer intellektuell geprägten Strömung im organisierten Rechtsextremismus, die sich auf die antidemokratischen Theoretiker der „Konservativen Revolution“ beruft. Belege hierfür sind ihre programmatischen Positionierungen, ihr ideologisches Konzept der „ethnokulturellen Identität“ und die Strategie der „Metapolitik“, aber auch diverse europaweite Kontakte zu Personen und Organisationen der Neuen Rechten. Im Gegensatz zu den Denkkreisen der Neuen Rechten führt die IBD jedoch auch konkrete Aktionen durch und verbreitet diese anschließend medial aufbereitet im Internet.

Finanzierung

Die IBD finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und dem Verkauf von Artikeln im Internetshop der Organisation. Die eigene Vermarktung erfolgt über das Internet.

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

In Deutschland trat die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) erstmals im Oktober 2012 in den sozialen Medien in Erscheinung und war spätestens mit der Registrierung als Verein im Mai 2014 auch mit konkreten Aktionen realweltlich als Personenzusammenschluss wahrnehmbar. Die Ursprünge der IBD liegen in Österreich und Frankreich. Sie versteht sich als Ableger der „Identitären Bewegung Österreich“ (IBÖ) und der Anfang des Jahres 2021 verbotenen französischen Jugendorganisation „Génération Identitaire“ (GI). Bei der GI handelte es sich um die Jugendorganisation des „Bloc Identitaire“, welche die Nachfolgeorganisation der aufgrund rassistischer und gewalttätiger Aktivitäten im Jahr 2002 verbotenen Gruppierung „Unité radicale“ war. Begründet wurde das offiziell am

⁴⁶ Die mit dem Begriff Neue Rechte bezeichnete ideologische Strömung beruft sich auf die „Konservative Revolution“, eine intellektuelle Strömung antidemokratischen Denkens in der Weimarer Republik. Der Begriff wird aber nicht einheitlich verwendet. Manche Autoren erfassen mit diesem Begriff den um Theoriebildung bemühten Teil des Rechtsextremismus in seiner Gesamtheit.

03.03.2021 durch das französische Innenministerium verkündete Verbot der GI u. a. mit dem martialischen, paramilitärischen Auftreten der Organisation. Die GI diene der IBD insbesondere in ihrer Gründungsphase als Vorbild für eigene Aktivitäten.



Die IBD betrachtet sich als Bestandteil einer europaweiten „patriotischen Bewegung“. Ihr Ziel ist es, die europäische Jugend im Kampf für die ihrer Meinung nach bedrohte Freiheit und kulturelle Identität zu vereinen. Ihre vornehmliche Aufgabe sieht die IBD folglich in der Verteidigung und Bewahrung von „Heimat, Freiheit, Tradition“. An erster Stelle stehe der Erhalt der „ethnokulturellen Identität“, die durch einen befürchteten „demographischen Kollaps“ sowie durch angebliche „Massenzuwanderung“ und „Islamisierung“ bedroht sei. Das Konzept der „ethnokulturellen Identität“ bezeichnet einen völkischen Nationalismus bzw. Regionalismus im europäischen Kontext. In Anlehnung an den Franzosen Alain de Benoist, der einer der maßgeblichen Vordenker der Neuen Rechten in Europa ist, wird darunter eine ethnische, religiöse und kulturelle Prägung von Gemeinschaften und ganzen Völkern verstanden, durch die allein sich die Identität des Einzelnen definiere.

Die IBD richtet sich deshalb vehement gegen Multikulturalismus und propagiert einen europäischen Ethnopluralismus. Dieser begründet die vermeintlichen zu verteidigenden kulturellen und zugleich naturgegebenen Unterschiede zwischen ethnischen Gruppen im Sinne eines kulturellen Rassismus und fordert dementsprechend die strikte räumliche und kulturelle Trennung unterschiedlicher Ethnien.

Mit ihrer Deutung des Begriffs Staatsvolk als eine durch ethno-kulturelle Kontinuität bedingte „Kultur-, Abstammungs- und Solidargemeinschaft“ wendet sich die IBD gegen das im Grundgesetz definierte Staatsvolk als Gesamtheit der deutschen Staatsangehörigen. Maßgeblich für die Zugehörigkeit zum deutschen Volk ist für sie allein die ethnische Herkunft. Ethnischen Minderheiten wird dadurch ein geringerer Wert zugestanden. Ihre Positionen sind vor allem von einer zum antimuslimischen Rassismus tendierenden Islamfeindlichkeit geprägt. Die IBD behauptet eine Unvereinbarkeit und Feindschaft der Muslime mit der einheimischen Bevölkerung und schreibt ihnen unabänderliche Wesensmerkmale (frauenfeindlich, unehrlich, machtbesessen, bildungsfern usw.) pauschal zu.

Ethnische Zugehörigkeiten werden auf diese Weise kulturalisiert und religiös überhöht, auch um an bestehende fremden- und islamfeindliche Ressentiments in der Bevölkerung anknüpfen zu können. Die inhaltlichen Positionen der IBD und ihre darauf aufbauende Agitation, darunter auch die Verwendung neurechter Kampfbegriffe wie „Remigration“⁴⁷ oder „Reconquista“, richten sich gegen die im Grundgesetz verbrieften Freiheits-, Gleichheits- und Menschenrechte (Art. 1 bis 4 GG) und sind damit verfassungsfeindlich (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 NVVerfSchG).

Gegen die Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte die IBD bereits 2017 Klage erhoben. Das Verwaltungsgericht (VG) Köln wies am 13.10.2022 die Klage der IBD ab und bestätigte die Beobachtungswürdigkeit. Nach dem Urteil des Gerichts liegen hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche Bestrebung vor (VG Köln 13 K 4222/18):

„Es finden sich einige Äußerungen, die die Menschenwürdegarantie verletzen. Das in den Äußerungen zutage geförderte Volksverständnis widerspricht dem im Grundgesetz zum Ausdruck kommenden Verständnis und ist geeignet, Zugehörige einer anderen Ethnie auszugrenzen und als Menschen zweiter Klasse zu behandeln. Es tritt das Ziel zutage, Migranten – insbesondere außereuropäische – auszugrenzen und verächtlich zu machen. Es handelt sich bei der Vielzahl der Äußerungen erkennbar nicht (mehr) um bloße Entgleisungen einzelner Funktionsträger, Mitglieder oder Anhänger des Personenzusammenchlusses, die sich von der Linie des Klägers abheben würden. Aus dem Grundtenor der zitierten Aussagen lässt sich ableiten, dass das Volksverständnis und die ausländerfeindliche Agitation Ausdruck eines generellen Bestrebens des Klägers ist.“

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die seit Ende 2021 begonnene Neuausrichtung bei Aktionsformen und in der Namensgebung konnte dem schleichenden Bedeutungsverlust der „Identitären Bewegung“ (IB) nicht entgegenwirken. Mit der Neuausrichtung wurden deutschlandweit die Orts- und Regionalgruppen mit dem Ziel umbenannt, die regionale Verwurzelung zu betonen und vordergründig den IB-Ursprung zu verdecken. Der Bezug und die Nähe zur IB blieb durch die Aussagen der Aktivisten

⁴⁷ Siehe auch Kapitel 3.3, 3.7 und 3.8.

und deren Verbreitung in Messenger-Diensten durchaus erkennbar. In Niedersachsen nennt sich der lokale IB-Ableger „Sturm feste Niedersachsen“ bzw. „Sturm feste Hannover“.

Im Jahr 2025 wurde im Sinne eines erneuten Ausrichtungswechsels versucht, die regionale Zersplitterung der IB teilweise zu revidieren. Hierzu wurde die ursprüngliche Farbgestaltung in Schwarz-Gelb für die Präsenzen der Lokalgruppen wieder eingeführt, ebenso wie die Verwendung des Lambda-Symbols. Da einige Gruppen jedoch weiterhin an ihren Logos und der Farbgestaltung der letzten Jahre festhalten, konnte eine Einheitlichkeit nicht mehr hergestellt werden.

Die IB wurde in den vergangenen Jahren durch die Sperrung ihrer Kanäle auf den gängigen Social-Media-Plattformen empfindlich getroffen. Nach der Löschung ihrer Facebook-Profile und dem Entfernen der IBD-Internetseite aus den Mechanismen bei Suchmaschinen wie Google erfolgte im Jahr 2020 die Löschung zahlreicher Konten der IB (inklusive Untergruppen) beim Messenger-Dienst Twitter (heute X). Als Grund wurden Verstöße gegen die Richtlinien in Bezug auf gewalttätigen Extremismus genannt. Auch das Videoportal YouTube löschte mehrere Konten der IB. Davon war auch Martin Sellner betroffen. Der 36-jährige Österreicher ist Führungsfigur und ideologischer Vordenker der deutschsprachigen IB wie auch der Neuen Rechten insgesamt und zugleich ihr bekanntestes Gesicht. Die anschließenden Versuche, auf alternativen Plattformen ein ähnlich großes Publikum zu erreichen, sind bislang fehlgeschlagen. Auch im Jahr 2025 konnte die IB keine erfolgreiche Strategie entwickeln, um den fortschreitenden Öffentlichkeits- und damit verbundenen Aufmerksamkeitsverlust aufzuhalten bzw. umzukehren.

Neben ihren verbliebenen Social-Media-Präsenzen nutzt die IB ihre reaktivierte Website, um ideologisch nahestehende Nachrichteninhalte online zu verbreiten. Außerdem vertreibt sie über den dort eingebetteten eigenen Shop „IB-Laden“ verschiedene Produkte wie Aktionsmaterial, Bücher oder Kleidung, darunter ein T-Shirt mit einem deutlichen Niedersachsenbezug und der Aufschrift „Sturm fest Erdverwachsen“. Dennoch ist die Verbreitung

ihrer Ideologie erheblich eingeschränkt. Der durch fortlaufende Sperrungen erzwungene Wechsel auf kleinere, alternative Kommunikationsplattformen oder auf neu erstellte Accounts, deren Reichweite zunächst sehr eingeschränkt ist, wird zum Großteil nur noch vom Kern der Anhängerschaft wahrgenommen.

Die öffentlichkeitswirksamen Aktionen von „Sturmfixe Niedersachsen“ bzw. „Sturmfixe Hannover“ hielten sich 2025 auf einem gleichbleibenden niedrigen Niveau. Ihre Ideologie verbreitet die IB vorwiegend durch Banner- oder Plakataktionen und eine anschließende Veröffentlichung der Videos in den sozialen Medien. Im Februar 2025 stellten etwa IB-Aktivist:innen im Stadtgebiet von Hannover ein Schild mit fremdenfeindlichem Inhalt auf. Das Schild wurde mit dem Logo und im Design des Stadtmarketings der Stadt und Region Hannover versehen, sodass der Anschein erweckt wurde, es handle sich um einen kommunal autorisierten Warnhinweis.

„Achtung! Aufgrund der in diesem Bereich stark vertretenen Gewalt durch Migranten, bitten wir unsere Bürger, den Bereich in den Abend- und Nachtstunden zu meiden. Insbesondere Frauen wird aufgrund von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung empfohlen, sich hier nicht allein aufzuhalten.“

Nur zwei Wochen später folgte eine Plakataktion in Braunschweig, bei der an einer Werbesäule großflächig ein Plakat mit der Aufschrift „Sichere Grenzen, sicherer Karneval, Karnevalisten für Remigration“ angebracht wurde. Auffällig war, dass der Buchstabe A in „Karnevalisten“ durch das von der IBD ursprünglich genutzte Lambda-Symbol ersetzt wurde. Diese Gestaltung ist auch als Versuch zu sehen, die Rückkehr zur ursprünglichen Symbolik der IB öffentlich zu präsentieren.

An einer bundesweiten Flyerverteilung an Schulen im Frühjahr 2025 beteiligten sich auch niedersächsische IB-Aktivist:innen. So wurden an mehreren niedersächsischen Schulen beidseitig bedruckte Flyer mit dem Titel „Lehrer hassen diese Fragen“ verteilt, auf denen Antworten auf fünf Fragen formuliert waren. Eine der Fragen lautet: „Sind Deutsche bald die Minderheit in Deutschland?“ Die Antwort verweist im Sinne der ethnopluralistischen Ideologie der IB auf den Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund in verschiedenen

deutschen Großstädten. Die angesprochenen Schülerinnen und Schüler sollen zudem selbst bei der IB aktiv werden und sich für „Remigration, sichere Grenzen und Heimatliebe“ engagieren. Die Aktion wurde großflächig in den sozialen Medien beworben und fand vereinzelt in lokalen Medien Erwähnung.

Im Jahr 2023 rief die IB den „Stolzmonat“ ins Leben, der als Reaktion auf den „Pride Month“ der LGBTQIA+-Community verstanden wird. Als Gegenentwurf zum „Pride Month“, der in den letzten Jahren auch international an Bedeutung gewonnen hat, fordern Angehörige der Neuen Rechten wie auch mittlerweile Gruppierungen aus dem traditionellen Rechtsextremismus⁴⁸ zur Teilnahme an verschiedenen Aktionen auf, die einerseits die „Deutsche Identität“ hervorheben und gleichzeitig die LGBTQIA+-Community verächtlich machen. Zentraler Bestandteil ist die Präsentation der Flagge der Bundesrepublik Deutschland als Antwort auf die im „Pride Month“ vielgenutzten „Pride-Flaggen“ bzw. „Regenbogenfahnen“. Niedersächsische IB-Angehörige beteiligten sich an verschiedenen Aktionen zum „Stolzmonat“, so auch an der Auftaktveranstaltung im „Zentrum Chemnitz“, einem seit 2023 bestehenden Hausprojekt der IB in Sachsen.

An der mittlerweile jährlich als zentrales Ereignis stattfindenden sogenannten Remigrationsdemo der „Identitären Bewegung Österreich“ in Wien am 26.07.2025 beteiligten sich neben bekannten Aktivistinnen und Aktivisten aus Frankreich, Österreich und der Schweiz auch zahlreiche Mitglieder der IB aus Deutschland, u. a. von „Sturmfestе Niedersachsen“.

Am 20.12.2025 wurde der Polizei ein Banner in der Größe 6x1 Meter und mit offensichtlichem IB-Bezug am Geländer einer Autobahnbrücke über die A2 im Landkreis Peine gemeldet. Auf dem Banner waren die Schriftzüge „Generation Remigration“ und „Sturmfestе Niedersachsen“ zu lesen. Die Aktion fügt sich damit nahtlos in die bisherigen Aktivitäten der IB in Niedersachsen ein. Die Regionalgruppe „Sturmfestе Niedersachsen“ berichtete am 22.12.2025 über die Aktion auf ihrem Instagram-Profil.

48 Siehe Kapitel 3.5, Abschnitt „Rechtsextremistisch motivierte Proteste gegen Versammlungen aus Anlass des ‚Christopher Street Day‘ (CSD)“; Kapitel 3.9, Abschnitt „Aktivitäten der ‚Jungen Nationalisten‘ (JN)“.

Niedersächsische IB-Angehörige führen eher lokale Aktionen wie Wanderungen, Boxtrainings oder Stickerverteilungen durch, während Angehörige aus dem bundesweiten IB-Netzwerk auch an überregionalen Aktivitäten teilnehmen, so etwa an einer Störaktion beim ARD-Sommerinterview mit dem CSU-Vorsitzenden Markus Söder, dem seit einigen Jahren stattfindenden „Bundeslager“ oder an Aufnahmen verschiedener Videoformate.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die Aktionen und aktuellen Kampagnen der IB bestehen im Kern aus der ideologisch-programmatischen Forderung nach dem Erhalt einer „ethnokulturellen Identität“ und zeigen in der begleitenden Darstellung im Internet unverkennbar fremdenfeindliche Positionen bis hin zu völkisch-nationalistischen Haltungen. Die IB stellt Menschen mit Migrationshintergrund und Einwanderer ungeachtet ihrer Individualität als homogenen Block dar, dessen Handlungen zentral durch die ethnische Herkunft bestimmt sind. Diesem vermeintlich homogenen Block wird unterstellt, einheitliche Interessen zu verfolgen, die stets gegen die autochthone Bevölkerung bzw. die deutsche Nation gerichtet sind sowie eine demographische Übernahme eben dieser anzustreben. In der Konsequenz steht die Forderung der IB nach „Remigration“ von Menschen, die nicht der eigenen „ethnokulturellen Identität“ entsprechen. Das Konzept der „Remigration“ basiert dabei insbesondere auf den Veröffentlichungen von Martin Sellner, der in den letzten Jahren die ideologische Ausrichtung der IB und weiter Teile der Neuen Rechten deutlich mitgeprägt hat.

Ideologisch verfolgt die IB weiterhin einen Ethnopluralismus, der Menschen aufgrund kultureller Zugehörigkeiten klassifiziert und bewertet. Der Einzelne wird nicht als Individuum, sondern als Teil eines Kollektivs wahrgenommen, dem bestimmte unabänderliche Merkmale und Eigenschaften zugeschrieben werden. Im Sinne eines volksgemeinschaftlichen Denkens wird die Identität eines Menschen aufgrund seiner ethnischen Herkunft definiert. Die Identität eines Volkes bzw. einer Nation ist demnach vor allem durch die jeweiligen kulturellen Eigenheiten und Errungenschaften geprägt. Den ideologischen Bezugsrahmen bieten rechtskonservative Theoretiker der Weimarer Republik wie Ernst Jünger, Carl Schmitt und Oswald

Spengler, die zu den antiliberalen und antiegalitären Denzkirkeln der „Konservativen Revolution“ gezählt werden. So steht im Mittelpunkt der identitären Ideologie ein kollektivistisches Begriffsverständnis von „Freiheit, Heimat, Tradition“, das primär auf Ausgrenzung, Abwertung und Ungleichheit setzt und sich kategorisch gegen die Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung richtet. Die Aktionen und Veranstaltungen der IB sind in den letzten Jahren wenig geeignet gewesen, ein größeres Publikum anzusprechen oder eine größere mediale Aufmerksamkeit zu generieren. Diese Entwicklung zeichnet sich auch hinsichtlich der personellen Struktur ab. Die IB Niedersachsen vermag es derzeit kaum, junge Menschen als potenzielle Interessenten bzw. Aktivisten anzuwerben, obwohl sie dieses über die verschiedenen medialen Kanäle fortlaufend versucht. Gleichzeitig entwachsen die langjährigen und gefestigten Akteure der aktions- und abenteuerorientierten jugendlichen Generation, die das Selbstverständnis der IB geprägt hat. Im Berichtszeitraum gab es nur wenige öffentlich wahrnehmbare Aktionen. Auch aktive Maßnahmen zur Gegensteuerung, wie etwa die Umbenennung auf lokaler Ebene oder die Vermummung bei Aktionen, haben bisher keine grundsätzliche Trendumkehr eingeläutet.

Die wesentlichen ideologischen Inhalte der IB bestehen fort. Die ethnokulturelle Identität sieht die IB durch den Multikulturalismus bedroht, weshalb sie weiterhin mit der Schwerpunktsetzung auf die Themen Migration und Islam versucht, gesellschaftlich anschlussfähig zu sein und den öffentlichen Diskurs in ihrem Sinne zu beeinflussen. Die Islamfeindlichkeit der IB stützt sich insbesondere auf Narrative über kulturell bedingte Bildungsdefizite bestimmter Migrantengruppen oder die Ethnisierung von sexueller Gewalt. Das stetige Wiederaufgreifen dieser Themenkomplexe zeugt von einem Stillstand innerhalb der ideologischen Entwicklung der IB bzw. von einer Erfolglosigkeit im Aufgreifen neuer Ansätze.

3.7 Junge Alternative (JA) Niedersachsen

Gründung/ Bestehen seit	Auflösung am 04.11.2018; Neugründung am 25.04.2021; seit 01.04.2025 in Liquidation
Struktur/ Repräsentanz	Landesverband
Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer	Niedersachsen: k. A.
Veröffentlichungen	Präsenz in den sozialen Medien, eigene Internetseite, Online-Shop (www.patria-laden.de) des Bundesverbandes
Kurzportrait/Ziele	Die „Junge Alternative“ (JA) Niedersachsen war eine eigenständige, dem Bundesverband der „Jungen Alternative für Deutschland“⁴⁹ untergeordnete politische Vereinigung und fungierte als offizielle Jugendorganisation der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD)⁵⁰. Nach der Bekanntgabe, dass die JA Niedersachsen mit Wirkung vom 03.09.2018 Beobachtungsobjekt des Niedersächsischen Verfassungsschutzes ist, wurde der Landesverband am 04.11.2018 aufgelöst. Die Neugründung der JA Niedersachsen erfolgte offiziell am 25.04.2021. Auf dem JA-Bundeskongress am 01.02.2025 in Apolda (Thüringen) wurde die Auflösung des Bundesverbandes und der Landesverbände mit Wirkung zum 31.03.2025 beschlossen. Am 29.11.2025 gründete sich die neue AfD-Jugendorganisation „Generation Deutschland“ (GD). Die JA Niedersachsen hat sich aufgelöst und befindet sich bis zur Gründung eines niedersächsischen GD-Landesverbandes in Liquidation.⁵¹

49 Der Bundesverband „Junge Alternative für Deutschland“ ist Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

50 Die Bundespartei „Alternative für Deutschland“ (AfD) ist Verdachtsfall des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Zum Landesverband Niedersachsen der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) siehe Kapitel 3.8 „Alternative für Deutschland (AfD) (Verdachtsobjekt)“.

51 Die Gründung des niedersächsischen GD-Landesverbandes erfolgte am 21.02.2026 auf dem Gründungskongress in Dötlingen OT Brettorf (Landkreis Oldenburg).

Die Ideologie der JA basiert auf einem ethnisch-kulturellen Volksbegriff, der dem Volksbegriff des Grundgesetzes entgegensteht. Ebenso finden sich islam-, einwanderungs- und asylfeindliche Positionen wieder. Als Jugendorganisation versucht sie Einfluss auf die Mutterpartei zu nehmen, um politische Inhalte mitzubestimmen. Gleichzeitig unterstützt sie den Wahlkampf von AfD-Kandidaten in Form von Veranstaltungen und dem Anbringen von Plakaten.

Finanzierung

Die JA Niedersachsen finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Für die Beobachtungswürdigkeit ist der ethnisch-kulturelle Volksbegriff der JA von zentraler Bedeutung. Mit ihm soll primär das Ziel des Erhalts des deutschen Volkes in seinem ethnischen Bestand zum Ausdruck gebracht werden. Dieser ethnisch-kulturelle Volksbegriff ist jedoch mit der Menschenwürde nach Art. 1 GG nicht vereinbar. Die Staatsangehörigkeit spielt für die JA als Zugehörigkeitsmerkmal zum Volk nur eine untergeordnete Rolle, denn deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund unterscheiden sich für die JA von ethnisch Deutschen. Es wird ein Weltbild propagiert, in dem ethnisch „Fremde“ (vor allem Einwanderer, Asylbewerber, Geflüchtete und Menschen muslimischen Glaubens) abgewertet und ausgegrenzt werden. Sie werden pauschal als Gefahr und kriminelle Bedrohung dargestellt, vor der sich die Gesellschaft schützen müsse. Dies steht in einem Konflikt mit dem Gleichheitsprinzip nach Art. 3 Abs. 3 GG. Im Kontext der Einwanderung spricht die JA nicht von Integration, sondern stets von Assimilation und meint damit eine vollständige Anpassung unter Aufgabe der eigenen kulturellen Identität. Jedoch können auch vollständig assimilierte deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund nie den gleichen Stellenwert wie ureingesessene Deutsche erreichen. Diese Kategorisierung von Menschen in unterschiedliche Klassen stellt implizit eine rassistisch begründete Ungleichwertigkeit von Menschen aufgrund ethnischer Merkmale dar. Die JA konstruiert somit eine Vision einer in sich geschlossenen ethnisch-homogenen Gesellschaft. Das Verwaltungsgericht (VG) Köln bekräftigt in seinem Urteil vom

08.03.2022 die Unvereinbarkeit des Volksbegriffes der JA mit dem des Grundgesetzes:

„Die mit dem Volksbegriff des Grundgesetzes unvereinbare Auffassung der JA kommt bereits in ihrem Parteiprogramm – dem sog. ‚Deutschlandplan‘ – unverkennbar zum Ausdruck.“

(VG Köln, Urteil vom 08.03.2022 – VG 13 K 326/21, Rn. 240)

Der Deutschlandplan gilt als politisches Programm und „Wertekompass“ der JA. Er wurde auf dem 11. Bundeskongress am 15.10.2022 in Apolda (Thüringen) durch das Programm „Jugend, die vorangeht!“ erneuert. Dieses verzichtet größtenteils auf explizit fremdenfeindliche Formulierungen, was im Hinblick auf das Urteil des VG Köln als taktische Entscheidung gewertet werden kann, insbesondere da in den sonstigen wahrzunehmenden Handlungen und Äußerungen keinerlei Abkehr von den Inhalten des „Deutschlandplans“ zu erkennen ist.



Auflösung der „Jungen Alternative für Deutschland“

Auf dem Bundesparteitag der AfD am 11. und 12.01.2025 in Riesa (Sachsen) wurde durch Satzungsänderung die Gründung einer neuen Jugendorganisation als integraler Bestandteil der Partei beschlossen. Gleichzeitig wurde entschieden, die bis dahin als eigenständiger Verein agierende „Junge Alternative“ (JA) zum 31.03.2025 aufzulösen. Die JA gehörte nicht unmittelbar zur Partei. Das heißt: Nicht jedes Mitglied der Jugendorganisation war auch Mitglied der AfD. Der AfD-Bundesvorstand beabsichtigte mit der Umstrukturierung die Voraussetzung für eine gleichzeitige Parteimitgliedschaft in der AfD zu schaffen und die neue Jugendorganisation enger an die Partei zu binden.

Die Mitglieder der JA bestätigten den Beschluss auf ihrem Bundeskongress am 01.02.2025 in Apolda (Thüringen).

Gründung der „Generation Deutschland“

Am 29.11.2025 kamen etwa 800 junge AfD-Mitglieder in Gießen (Hessen) zusammen, um den Bundesverband der neuen AfD-Jugendorganisation „Generation Deutschland“ (GD) zu gründen. Der aus 15 Personen bestehende Bundesvorstand wird vom

brandenburgischen AfD-Landtagsabgeordneten Jean-Pascal Hohm angeführt.⁵² Dieser wurde mit 633 Stimmen (90,43 Prozent) zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt. Hohm hatte bereits im Vorfeld das Ziel formuliert, die neue Jugendorganisation solle der Partei als „Kaderschmiede“ und „Innovationsmotor“ dienen. Auch die AfD-Bundessprecherin Alice Weidel hob dies in ihrer Rede hervor:

„Ich habe gelesen, dass ihr euch als Kaderschmiede seht, und das ist genau richtig so. Ihr seid die nächste Generation für unsere Partei ... Weil ich möchte, dass wir eine starke zweite und dritte Reihe haben.“

(Alice Weidel auf dem GD-Gründungskongress am 29.11.2025)

Niedersachsen im Bundesvorstand

Mit zwei Frauen und einem Mann ist Niedersachsen personell am stärksten im 15 Personen umfassenden GD-Bundesvorstand vertreten. Der ehemalige JA-Landesvorsitzende und stellvertretende JA-Bundesschriftführer wurde zum zweiten stellvertretenden Bundesvorsitzenden der GD gewählt. Stellvertretende Finanzbeauftragte wurde eine der beiden Frauen aus Niedersachsen, die in ihrer Bewerbungsrede vor allem ethnopluralistische Narrative einer angeblichen Überfremdung und Zerstörung „kultureller Identität“ in den Mittelpunkt stellte. Die zweite niedersächsische Vertreterin setzte sich in einer Kampfabstimmung um den Beisitz überraschenderweise gegen einen männlichen Mitbewerber aus Baden-Württemberg durch, dessen Kandidatur die niedersächsischen Delegierten unterstützt hatten. Ihre Bewerbung begründete sie mit ihrem Engagement im politischen Vorfeld und verwies in ihrer Rede auf die Bedeutung des Themas „Remigration“⁵³ und auf die vermeintlichen Gefahren der Zuwanderung, die insbesondere deutsche Frauen und Kinder schutzlos lasse.

„Und jeder von uns sieht tagtäglich, wie Deutschlands Frauen zu Freiwild degradiert werden. ... Denn nur millionenfache Remigration schützt unsere Frauen und Kinder.“

(Redebeitrag einer Kandidatin der AfD Niedersachsen beim GD-Gründungskongress am 29.11.2025)

52 Der Landesverband Brandenburg der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) ist Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes in Brandenburg.

53 Siehe auch Kapitel 3.3, 3.6 und 3.8.

Verbindungen zum neurechten politischen Vorfeld

Bereits die JA pflegte enge Kontakte zum neurechten politischen Vorfeld und kooperierte mit diesem. Jean-Pascal Hohm betonte nach seiner Wahl zum GD-Bundesvorsitzenden, dass man sich als „patriotisches Mosaik“ verstehe, in der die AfD das Zentrum bilde.

„Wir verstehen uns als patriotisches Mosaik und da ist die AfD der zentrale Bestandteil, weil wir in einer parlamentarischen Demokratie leben und über Parlamente Veränderung herbeiführen. Aber zu diesem patriotischen Mosaik gehören auch Vorfeldorganisationen wie die IB, wie Ein Prozent, wie andere Vorfeldorganisationen, und deswegen muss ich mich nicht davon abgrenzen. Das ist getrennt, aber trotzdem verfolgen wir ähnliche Ziele.“⁵⁴

(Jean-Pascal Hohm in einem Interview mit dem Fernsehsender Phoenix am 29.11.2025)

Auf dem Gründungskongress waren Vorfeldorganisationen wie der Verlag „Antaios e. K.“⁵⁵ eingeladen und mit eigenen Ständen vertreten. Die Synergie zwischen der AfD-Jugendorganisation und dem politischen Vorfeld, die sich als Gesamtgefüge einer patriotischen Bewegung verstehen, bleibt somit erhalten. Vor allem im Hinblick auf das Selbstverständnis der GD als zukünftige „Kaderschmiede“ der AfD wird das neurechte politische Vorfeld eine entscheidende Funktion bei der allgemeinen Vernetzung einnehmen, insbesondere aber bei Schulungsangeboten und der ideologischen Theorievermittlung.

Der Ansatz der „Mosaik-Rechten“ ist eng mit dem Begriff „Metapolitik“ verknüpft. Dieser stellt innerhalb der Neuen Rechten eine zentrale Kategorie dar und umfasst jenen Versuch, gesellschaftlich-kulturelle Diskurse mit den eigenen Positionen zu besetzen und letztlich eine Vormachtstellung im vorpolitischen Raum zu erringen.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die Funktion der GD ist per Statut geregelt und besteht vor allem in der Verbreitung der AfD-Programmatik; als unselbstständige Teilorganisation ist sie der Partei unmittelbar unterstellt. Es ist davon auszugehen, dass ein ethnisch-kultureller Volksbegriff nach wie vor

⁵⁴ Der Verein „Ein Prozent e. V.“ ist Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

⁵⁵ Der Verlag „Antaios e. K.“ ist Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

den ideologischen Kern bilden wird. Darüber hinaus wurde bereits auf dem Gründungskongress hervorgehoben, dass die neue Jugendorganisation als „Kaderschmiede“ fungieren soll. Niedersächsische Vertreterinnen und Vertreter der neugegründeten GD nehmen im Bundesvorstand eine personell führende Rolle ein. Inwiefern die niedersächsischen Mitglieder des Bundesvorstandes zukünftig einen prägenden Einfluss auf die Jugendorganisation nehmen, ist fortlaufend zu beobachten und regelmäßig einer Bewertung zu unterziehen. Entscheidend wird dabei auch die Bedeutung der einzelnen GD-Landesverbände sein, die sich in einem folgenden Schritt zum Bundesverband gründen werden. Es lässt sich bereits erkennen, dass die neu gegründete Jugendorganisation auch durch personelle Überschneidungen auf der Vorstandsebene in ihrer Ausrichtung den Weg der JA fortsetzen wird.

3.8 Alternative für Deutschland (AfD; Verdachtsobjekt)

Sitz/Verbreitung	Hauptsitz des Bundesverbandes: Berlin Hauptsitz des Landesverbandes: Hannover; seit etwa Oktober 2025 in Dötlingen OT Brettorf (Landkreis Oldenburg)
Gründung/ Bestehen seit	Bundesverband: Februar 2013 in Oberursel (Hessen) Landesverband: Mai 2013 in Lüneburg
Struktur/ Repräsentanz	Bundesvorsitzende: Alice Weidel und Tino Chrupalla Landesvorsitzender: Ansgar Schledde Stellv. Landesvorsitzende: Jens-Christopher Brockmann, Delia Klages und Stephan Bothe
Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer	Niedersachsen: ca. 1.600 ➤(rechtsextremistisches Personenpotenzial im Verdachtsobjekt)
Veröffentlichungen	Onlineangebote auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene; Präsenz in den sozialen Medien; Zeitung „AfD Kompakt“

Kurzportrait/Ziele

Die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) gliedert sich in einen Bundesverband und 16 Landesverbände. Sie wurde 2013 als politischer Zusammenschluss von primär EU- und euroskeptisch orientierten Personen gegründet. Insbesondere vor dem Hintergrund der sogenannten Flüchtlingskrise verlagerte sie jedoch ab 2015 ihren programmatischen und agitatorischen Schwerpunkt zunehmend auf die Themen Flucht, Asyl und Migration. Eine damit einhergehende Radikalisierung führte parteiintern zu einem Zuwachs völkisch-nationalistischer Ideologeme. Der Bundesparteitag im Juni 2022 und die Europawahlversammlung im Juli/August 2023 haben gezeigt, dass die extremistischen Kräfte innerhalb der Partei ihren Einfluss ausweiten konnten. Eine Distanzierung des Landesverbandes Niedersachsen von radikalen Positionen und Akteuren des Bundesverbandes oder anderer Landesverbände, die auf verschiedenen Ebenen Ideologeelemente propagieren, die sich in Teilen nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbaren lassen, war nicht festzustellen. Zu betonen ist, dass nicht jedes Mitglied der AfD in Niedersachsen verfassungsfeindliche Ziele verfolgt.

Finanzierung

Staatliche Parteienfinanzierung, Mitglieds- und Mandatsträgerbeiträge sowie Spenden

Einstufung

Im Februar 2021 stufte das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) als rechtsextremistischen Verdachtsfall ein. Gegen diese Einstufung klagte die AfD zunächst vor dem Verwaltungsgericht (VG) Köln, welches jedoch mit Urteil vom 08.03.2022 die Einstufung des BfV bestätigte.⁵⁶ Die Partei legte daraufhin Berufung beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen in Münster ein. Dieses entschied am 13.05.2024, dass die Beobachtung als Verdachtsfall rechtens sei.⁵⁷ Die Revision und eine darauffolgende Beschwerde über die Nichtzulassung der Revision wurde durch das OVG Nordrhein-Westfalen abgelehnt:

⁵⁶ Vgl. Urteil des VG Köln vom 08.03.2022, 13 K 326/21.

⁵⁷ Vgl. Urteil des OVG Nordrhein-Westfalen vom 13.05.2024, 5 A 1218/22.

„Mit Beschlüssen vom 16.09.2024 hat der 5. Senat des Oberverwaltungsgerichts nun abgelehnt, den Beschwerden gegen die Nichtzulassung der Revision abzuhelpfen. Die Verfahren sind dem Bundesverwaltungsgericht zur Entscheidung über die Nichtzulassungsbeschwerden vorgelegt worden.“

(Pressemitteilung des OVG Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2024)

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig wies mit einem Beschluss vom 20.05.2025 die Beschwerde der Partei gegen die Nichtzulassung der Revision zurück. Es betonte, dass die von der AfD geltend gemachten Zulassungsgründe nicht vorlägen und damit das Urteil des OVG Nordrhein-Westfalen rechtskräftig sei. Eine entsprechende Anhörungsrüge der AfD wurde am 12.09.2025 zurückgewiesen.⁵⁸

Der niedersächsische Landesverband der AfD wurde im Mai 2022 aufgrund des Vorliegens tatsächlicher Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Bestrebung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz (NVerfSchG) rechtfertigen, zum Verdachtsobjekt des Niedersächsischen Verfassungsschutzes gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 NVerfSchG bestimmt. In dieser Verdachtsphase wird durch planmäßige Beobachtung und Aufklärung geprüft, ob die Voraussetzung des § 6 Abs. 1 Satz 2 NVerfSchG⁵⁹ erfüllt wird und damit nicht nur Anhaltspunkte, sondern Tatsachen vorliegen, die den Verdacht einer Bestrebung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG rechtfertigen. Dabei werden sowohl be- als auch entlastende Belege und Erkenntnisse berücksichtigt.

Die am 30.04.2020 formal aufgelöste innerparteiliche Sammlungsbewegung „Der Flügel“ ist in der Gesamtpartei aufgegangen und ideologisch in die Parteistrukturen integriert. Die niedersächsischen Vertreterinnen und Vertreter des ehemaligen „Flügels“ sowie etwaige Fortsetzungsbestrebungen werden im Rahmen der Bearbeitung des Verdachtsobjekts AfD Niedersachsen berücksichtigt.



⁵⁸ Vgl. Beschluss des BVerwG Leipzig vom 20.05.2025, 6 B 23.24 und vom 12.09.2025, 6 B 20.25.

⁵⁹ Voraussetzung für die Bestimmung zum Beobachtungsobjekt sind Tatsachen, die, insgesamt betrachtet und unter Einbeziehung nachrichtendienstlicher Erfahrungen aus vergleichbaren Fällen, das Vorliegen einer Bestrebung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 oder 4 belegen.

Entwicklung

Bundesweit ist festzustellen, dass die extremistischen Kräfte innerhalb der AfD ihren in den letzten Jahren gewonnenen Einfluss festigen konnten. Hinzu kommt ein zunehmend homogenes Auftreten der AfD in politisch-ideologischer Hinsicht, das heißt abweichende Meinungen, die sich von einer tendenziell völkisch-nationalistischen Ausrichtung der Partei distanzieren, sind immer seltener zu vernehmen. So wurden bereits auf dem 13. Bundesparteitag in Riesa (Sachsen) vom 17. bis zum 19.06.2022 Angehörige des völkisch-nationalistischen Lagers in den Bundesvorstand gewählt. Der thüringische Landesvorsitzende Björn Höcke und seine Unterstützer haben damit gezeigt, dass sie nicht nur partei-interne Debatten, sondern auch die politische Ausrichtung der AfD bestimmen können.

Auch auf dem 14. Bundesparteitag in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) am 29. und 30.07.2023 sowie vom 04. bis zum 06.08.2023, bei dem an zwei Terminen über die Liste der AfD zur Europawahl am 09.06.2024 abgestimmt wurde, konnte das völkisch-nationalistische Lager seinen Einfluss weiter ausbauen. Gleichzeitig ließ sich in den Redebeiträgen eine Verrohung der Sprache sowie ein zunehmender Gebrauch politischer Kampfbegriffe und verschwörungstheoretischer Narrative feststellen. Dominierend waren Begriffe wie „Remigration“⁶⁰, „Festung Europa“ oder „menschengemachter Bevölkerungswandel“. Der ehemalige Bundessprecher Jörg Meuthen hatte seinen Parteiaustritt am 28.01.2022 u. a. damit begründet, dass sich „große Teile der Partei“ und „führende Repräsentanten“ radikalisiert hätten. Diese Radikalisierung spiegelte sich nicht nur in einem „sprachlich enthemmten Kurs“ wider, sondern auch in den „politischen Positionen“ und „verbalen Entgleisungen“.⁶¹

Ein zentrales Schlagwort für die AfD ist der Begriff „Remigration“. Im Zuge des Bekanntwerdens eines Vernetzungstreffens von Angehörigen der AfD mit Akteuren der Neuen Rechten am 25.11.2023 in Potsdam (Brandenburg) und der daran anschließenden medialen Berichterstattung hatte der Begriff im öffentlichen Dis-

⁶⁰ Siehe auch Kapitel 3.3, 3.6 und 3.7.

⁶¹ Vgl. Facebook-Eintrag der AfD vom 29.01.2022.

kurs an Relevanz zugenommen.⁶² Ein Teilnehmer des Treffens war der österreichische Rechtsextremist Martin Sellner, der zu den Vordenkern der Neuen Rechten zählt und zugleich einer der führenden Köpfe der „Identitären Bewegung“⁶³ im deutschsprachigen Raum ist. Sellner hatte im Rahmen der Veranstaltung über sein Konzept der „Remigration“ gesprochen. Der Vortrag umfasste Überlegungen zur praktischen Umsetzung einer massenhaften Ausweisung von Menschen nichtdeutscher Herkunft. Als politischer Kampfbegriff war der Terminus „Remigration“ bereits in der Vergangenheit von der „Identitären Bewegung“ genutzt worden. Im ideologisch-programmatischen Portfolio der AfD steht er für die Positionierungen der Partei zu den Themen Flucht, Migration und Asyl. Auf dem Bundesparteitag in Riesa (Sachsen) am 11. und 12.01.2025 wurde der Begriff offiziell in das Wahlprogramm der AfD aufgenommen. Was die Partei unter dem Begriff versteht, führte die Bundessprecherin Alice Weidel im Rahmen der Präsentation eines sogenannten 100-Tage-Zukunftsplans aus:

„Die Grenzen lückenlos schließen und jeden illegalen und ohne Papiere Einreisenden zurückweisen und eine ganz klare Ansage an alle Welt: Die deutschen Grenzen sind dicht! Die Versorgung von Asylbewerbern von Geld- auf Sachleistungen umstellen, Sozialleistungen für Nichtaufenthaltsberechtigte streichen und Rückführungen im großen Stil durchführen. Und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn es dann Remigration heißen soll, dann heißt es eben Remigration!“

(Redebeitrag von Alice Weidel auf dem AfD-Bundesparteitag am 11 und 12.01.2025 in Riesa)

Ideologie

Die AfD vertritt einen ethnisch-kulturellen Volksbegriff, der auf rechtsextremistische und verschwörungstheoretische Narrative Bezug nimmt. Das dahinterstehende Konzept von „Volk“ und „Heimat“ schließt Menschen aus, die als „fremd“ wahrgenommen werden, z. B. Migrantinnen und Migranten oder Menschen muslimischen Glaubens. In ethnischer wie in kultureller Hinsicht geht es um Fragen gesellschaftlicher Zugehörigkeit und sozialer

⁶² Vgl. u. a. Internetseite der Rechercheplattform „Correctiv“, „Geheimplan gegen Deutschland“, 10.01.2024 (zuletzt aktualisiert am 27.02.2024).

⁶³ Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) ist Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Siehe auch Kapitel 3.6 „Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)“.

Ausgrenzung. Dies führt u. a. dazu, dass zwischen Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund differenziert wird, wodurch ein Konstrukt Deutscher erster und zweiter Klasse entsteht. Eine Unterscheidung anhand ethnischer Kategorien steht im Widerspruch zum Volksbegriff des Grundgesetzes.

„Massen-Einbürgerungen: Fast 300.000 neue ‚Deutsche‘ im Jahr 2024, vor allem Syrer! Die Bundesregierung verschleudert den deutschen Pass wie billige Werbeflyer. So wird Masseneinwanderung in unsere leidenden Sozialsysteme durch die Hintertür legalisiert. Die Zeche zahlen die arbeitenden Bürger. So darf es nicht weitergehen. Nur wir garantieren den Politikwechsel. Der deutsche Pass muss wieder etwas wert sein!“

(Facebook-Eintrag eines Mitglieds der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag vom 11.06.2025)

Migrantinnen und Migranten mit deutscher Staatsbürgerschaft würden „den ethnisch-kulturellen Wandel der Bevölkerungsstruktur“ in Deutschland verstärken, wie es im Grundsatzprogramm der AfD aus dem Jahr 2016 heißt, weil angeblich „die Geburtenrate unter Migranten mit mehr als 1,8 Kindern deutlich höher liegt als unter deutschstämmigen Frauen.“⁶⁴ Eine ähnliche Argumentation findet sich auch im Wahlprogramm der AfD Niedersachsen zur Landtagswahl 2022, die in verschwörungstheoretischer Manier einen „Bevölkerungsaustausch“ durch die Zuwanderung ethnisch und kulturell fremder Menschen andeutet:

„Der Anteil von Menschen ausländischer Herkunft an der Gesamtbevölkerung ist in Deutschland in den vergangenen 50 Jahren um etwa das Sechzehnfache gestiegen. Schon jetzt leben in Deutschland mehr als 18 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Bei einer im bisherigen Tempo weitergehenden Masseneinwanderung steigt die Zahl der Migranten bis 2050 auf mindestens 35 Millionen.“

(Landeswahlprogramm 2022 der AfD Niedersachsen, S. 71)

Verschwörungstheoretische Narrative wie der „Große Austausch“ oder auch „Umvolkung“ sind auf diese Weise anschlussfähig. So werde durch „die Eliten“ in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gezielt die Einwanderung muslimischer und nicht weißer Menschen und die daraus folgende Verdrängung der mehrheitlich weißen

⁶⁴ Grundsatzprogramm der AfD in der Beschlussfassung auf dem Bundesparteitag in Stuttgart am 30.04. und 01.05.2016, S. 42.

europäischen Bevölkerung in Europa vorangetrieben. Bei der Europawahlversammlung in Magdeburg hatte zum Beispiel eine niedersächsische Kandidatin in ihrer Bewerbungsrede für einen Listenplatz unter anderem vom „Bevölkerungsaustausch“ gesprochen, der angeblich mit einer gezielten politischen Agenda verfolgt werde:

„Unter dem Deckmantel des sogenannten Multilateralismus wird immer mehr Entscheidungskompetenz auf eine supranationale Ebene gehoben. Die vollständige Abschaffung von Nationalstaaten, das fanatische Verfolgen von utopischen Klimazielen, Genderideologie, Frühsexualisierung und natürlich der Bevölkerungsaustausch. Das alles sind die Symptome eines bösartigen Tumors, der in dieser EU streut.“

(Redebeitrag einer Kandidatin der AfD Niedersachsen bei der Europawahlversammlung in Magdeburg am 04.08.2023)

In diesem Redeauszug wird neben der Verschwörungserzählung vom „Großen Austausch“⁶⁵ auch das in rechtsextremistischen Kreisen verbreitete Narrativ des „Great Reset“⁶⁶ angeschnitten. Eine global agierende Elite versuche demnach, eine internationale Diktatur auf politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene zu etablieren.

65 Der „Große Austausch“ ist ein politischer Kampfbegriff der Neuen Rechten. Mit ihm wird die Einwanderung von muslimischen und „nicht-weißen“ Menschen auf eine angebliche Verschwörung zurückgeführt, deren Ziel es sei, die „weißen“ Mehrheitsbevölkerungen in den westlichen Staaten zu ersetzen. Der Begriff schließt an die im Rechtsextremismus und Rechtspopulismus verwendeten Ausdrücke wie „Bevölkerungsaustausch“, „Überfremdung“, „Umvolkung“ oder „Volkstod“ an und beschwört wie diese einen Untergang der „Weißen“ oder einen Genozid an ihnen. Als Urheber des angeblichen Plans werden etwa „die Globalisten“, „die Eliten“, „die Privatwirtschaft“, „die Juden“, „Multikulturalisten“ oder supranationale Organisationen wie die Europäische Union oder die Vereinten Nationen genannt. Der Begriff steht somit für eine rassistische und antisemitische Verschwörungstheorie. Bekannt wurde er durch das Buch „Le grand remplacement“ des französischen Autors Renaud Camus aus dem Jahr 2011. In Europa und Nordamerika wurde der Begriff vor allem durch die „Identitäre Bewegung“ bzw. in den Vereinigten Staaten von Amerika durch die „Alt-Right-Bewegung“ verbreitet (siehe auch Kapitel 3.6).

66 Der englische Begriff „The Great Reset“ (dt. „Der große Neustart“) bezeichnet die Initiative des Weltwirtschaftsforums für eine Neugestaltung der Weltwirtschaft und der Weltgesellschaft im Anschluss an die COVID-19-Pandemie. Sie legt einen stärkeren Fokus auf Themen wie Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit unter Beteiligung der Betroffenen mit ihren jeweils speziellen Interessen. Die Initiative wurde vom Direktor des Weltwirtschaftsforums, Klaus Schwab, entworfen und im Juni 2020 vorgestellt. Im Juli 2020 veröffentlichte er zusammen mit Thierry Malleret das dazugehörige Buch „Covid-19: Der große Umbruch“. Seitdem verwenden verschiedene Gruppen und Autoren den Ausdruck „Great Reset“ für angebliche Weltherrschaftspläne einer mächtigen finanziellen und politischen Elite, die hinter der Pandemie stecke und diese für ihre Zwecke benutze. Schwab und andere mit dem Weltwirtschaftsforum verbundene Einzelpersonen werden dabei zum perspektivierten Bösen stilisiert. Der Name der Initiative wurde zum Titel und Sammelbegriff für diese Erklärungsmuster. Jene knüpfen an ältere Verschwörungstheorien einer angeblichen „Neuen Weltordnung“ („New World Order“) und eines „Großen Austauschs“ („Great Replacement“) an und erweitern sie mit Bezügen zur Pandemie.

Mit der angeblich gezielt gesteuerten Migration zum „Austausch der Bevölkerung“ geht ebenfalls eine von den Vertreterinnen und Vertretern der AfD Niedersachsen vorangetriebene Diffamierung und Verächtlichmachung des demokratischen Rechtsstaates, seiner Institutionen und seiner Repräsentantinnen und Repräsentanten sowie anderer politischer Parteien einher, die für den „Bevölkerungsaustausch“ verantwortlich seien und damit zum Feindbild erklärt werden.

„Da sie nicht mehr von Deutschen, die noch alle Latten am Zaun haben, gewählt werden, wird das Volk halt ausgetauscht. Sie holen ihre Wähler einfach ins Land! Ja, das IST ein Bevölkerungsaustausch!“

(Facebook-Eintrag eines Kreisverbandes der AfD Niedersachsen vom 13.03.2025)

„Die SPD will den Deutschen Volkstod mithilfe der Massmigration herbeiführen ...“

(Facebook-Eintrag eines Kreisverbandes der AfD Niedersachsen vom 07.04.2025)

Weit über die Verschwörungserzählung des „Großen Austausch“ hinaus nutzt der niedersächsische Landesverband diese Verächtlichmachung als Vehikel für verschiedene Themen, um seine Ideologie in die Bevölkerung zu tragen und dort anschlussfähig zu machen. Die Agitation im politischen Wettbewerb ist dabei nicht immer von Respekt und Fairness geprägt, sondern äußert sich wiederkehrend auf herabwürdigende und verunglimpfende Art und Weise, so dass in Konsequenz die Legitimität anderer politischer Parteien infrage gestellt wird:

„Das Polit-Kartell der Altparteien missachtet Demokratie und Wählerwillen und lobt sich gegenseitig nach oben.“

(Facebook-Eintrag eines Mitglieds der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag vom 12.03.2025)

Geflüchtete und asylsuchende Menschen werden von den Repräsentantinnen und Repräsentanten der AfD Niedersachsen wiederholt pauschal als Gewalttäter dargestellt. So finden sich Formulierungen wie „importierte Migrantengewalt“, „importierte Gewalt“, „importierte Messergewalt“ oder „Import einer Messerkultur“, die ein Zerrbild von insbesondere männlichen Migranten, Geflüchteten und Muslimen erzeugen, mit dem die AfD ihr

parteipolitisches Kernthema untermauert. Zwischen Migration und Gewalt wird auf diese Weise ein direkter Zusammenhang konstruiert.

„Das Messer als das Symbol schlechthin für importierte Migrantengewalt ist zur alltäglichen latenten Bedrohung für jedermann geworden.“

(Facebook-Eintrag der AfD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag vom 19.03.2025)

„Die Bundesregierung erwartet steigende Ausländerkriminalität – und macht trotzdem weiter wie bisher. Wer in diesem Wissen weiter massenhaft junge Männer ins Land holt, gefährdet unsere Sicherheit bewusst. Zeit für eine Wende. Zeit für die #AfD!“

(Facebook-Eintrag eines Mitglieds der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag vom 24.04.2025)

„Die AfD wird den mutwilligen Import der Messerkultur aus Ländern wie Afghanistan und Syrien stoppen, ...“

(Facebook-Eintrag eines Mitglieds der AfD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag vom 13.09.2024)

Fehlende Distanzierung

Die AfD Niedersachsen entwickelt sich zunehmend zu einem unterstützend wirkenden Landesverband innerhalb einer sich fortlaufend radikalisierenden Gesamtpartei. In der Gesamtschau ist keinerlei Distanzierung zur Bundespartei zu erkennen, ebenso wenig zu den als rechtsextremistisch eingestuften Landesverbänden⁶⁷ oder zu extremistischen Aussagen verschiedener Funktionäre. Vielmehr lassen sowohl einzelne Mitglieder als auch ganze Kreisverbände der AfD Niedersachsen regelmäßig ihre Zustimmung (etwa in den sozialen Medien) für extremistische Kräfte innerhalb der Partei erkennen. Vernetzungsbestrebungen innerhalb der AfD mit rechts-extremistischen Akteuren werden vom niedersächsischen Landesverband teilweise unterstützt und vorangetrieben.

Exemplarisch kann das sogenannte Harzburger Treffen am 18.01.2025 erwähnt werden, an dem u. a. der sächsische AfD-Bundestagsabgeordnete Maximilian Krah und Funktionäre des als gesichert rechtsextremistisch eingestuften AfD-Landesverbandes Sachsen-Anhalt teilnahmen. Dort wurde durch einen Vertreter des Stadtverbandes Bad Harzburg (Kreisverband Goslar) betont, dass die

⁶⁷ Durch die jeweiligen Verfassungsschutzbehörden als gesichert rechtsextremistisch eingestuft wurden bislang die Landesverbände der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) in Brandenburg (2025), Thüringen (2021), Sachsen (2023) und Sachsen-Anhalt (2023).

Veranstaltung in Kooperation mit dem Stadtverband Wernigerode (Kreisverband Harz, Sachsen-Anhalt) organisiert wurde. Man wolle damit ein Zeichen setzen und verdeutlichen, dass sich die Partei nicht trennen lasse und zusammenhalte. Damit wurde deutlich, dass man sich nicht durch die Einstufung der Landesverbände Sachsen⁶⁸ und Sachsen-Anhalt⁶⁹ als gesichert rechtsextremistisch durch die Verfassungsschutzbehörden beeinflussen lasse.

Im Verlauf des Jahres 2025 folgten weitere Auftritte von Maximilian Krah, der ein häufig gesehener Gast bei Veranstaltungen der AfD Niedersachsen war. Beispiele für seine Teilnahme sind ein Stammtisch des Kreisverbandes Lüneburg am 15.04.2025, ein Sommerstammtisch des Kreisverbandes Nienburg-Schaumburg am 22.07.2025 und das Sommerfest des Kreisverbandes Lüneburg am 30.08.2025, bei dem sich auch mehrere Parlamentarier der AfD Niedersachsen sowie der Landesvorsitzende Ansgar Schledde zeigten. Darüber hinaus verdeutlicht der Besuch von Björn Höcke beim Vorsitzenden des Kreisverbandes Goslar im Juli 2025 die Nähe der AfD Niedersachsen zu extremistischen Kräften.⁷⁰ Bereits im Vorjahr hatten Mandatsträger des niedersächsischen Landesverbandes sowie verschiedene Delegationen niedersächsischer Kreisverbände Wahlkampfunterstützung für die AfD-Landesverbände in Thüringen und Sachsen zu den Landtagswahlen am 01.09.2024 geleistet.

Bei der AfD Niedersachsen kann somit nicht von einem aktiven Gegenpol zu den extremistischen Kräften innerhalb der Gesamtpartei gesprochen werden. Es lässt sich sogar ein Zugehen auf extremistische Akteure und deren Integration in den niedersächsischen Landesverband feststellen. Insoweit fehlt es nicht nur an einer Distanzierung, weit darüber hinaus findet eine aktive Unterstützung und damit letztlich das Befördern und Verbreiten entsprechenden Gedankenguts statt. Zudem konnte der Landesverband – analog zu der Entwicklung auf Bundesebene – seine Mitgliederzahl deutlich vergrößern. Hieraus leitet sich zugleich auch ab,

68 Der Landesverband Sachsen der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) ist Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes in Sachsen.

69 Der Landesverband Sachsen-Anhalt der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) ist Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt.

70 Der Landesverband Thüringen der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) ist Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes in Thüringen.

dass sich der extremistische Anteil innerhalb des Landesverbandes nahezu verdoppelt hat.⁷¹

Verbindungen zur Neuen Rechten

Angehörige der AfD Niedersachsen pflegen eine langjährige strukturelle Zusammenarbeit mit der verfassungsschutzrelevanten Neuen Rechten. Diese Kooperationen auf professioneller Ebene bestehen etwa mit dem „COMPACT-Magazin“⁷² und dem Verein „Ein Prozent e. V.“⁷³, die beide dem extremistischen Spektrum der Neuen Rechten zugeordnet werden. Das „COMPACT-Magazin“ mit neuem Sitz in Stößen (Sachsen-Anhalt) wendet sich permanent gegen die Regierung und staatliche Institutionen, es greift verschwörungstheoretische, antisemitische und geschichtsrevisionistische Inhalte auf und präsentiert sich seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine als Sprachrohr russischer Propaganda und Desinformation. Der Verein „Ein Prozent e. V.“ mit Sitz in Görlitz (Sachsen) ist ein einflussreicher Akteur im politischen Vorfeld der AfD. Der Verein vertritt ausländer-, migranten- und muslimfeindliche Positionen und verbreitet fortwährend die Verschwörungstheorie des „Großen Austauschs“.

Ferner nahmen Vertreter der AfD Niedersachsen am „Sommerfest“ des Verlags „Antaios e. K.“⁷⁴ am 05.07.2025 in Schnellroda (Sachsen-Anhalt) teil. Der Verlag steht dem formell aufgelösten, aber faktisch lediglich neustrukturierten „Institut für Staatspolitik“ (IfS)⁷⁵ nahe. Beide haben ihren Sitz in Schnellroda und sind mit dem ebenfalls dort wohnhaften Publizisten und neurechten Vordenker Götz Kubitschek eng verbunden.

71 Siehe Kapitel 3.1 „Rechtsextremismus-Potenzial Niedersachsen“ und im Infokasten am Anfang dieses Kapitels.

72 Die „COMPACT-Magazin GmbH“ ist Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie des Verfassungsschutzes in Brandenburg; siehe auch Kapitel 3.3, Abschnitt „Verbot ‚COMPACT‘ wird aufgehoben“.

73 Der Verein „Ein Prozent e. V.“ ist Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

74 Der Verlag „Antaios e. K.“ ist Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

75 Das „Institut für Staatspolitik“ (IfS) ist Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt. Im Mai 2024 wurde durch Götz Kubitschek die Auflösung des IfS und auch des „Vereins für Staatspolitik“ bekanntgegeben. Im Rahmen der Neustrukturierung entstanden die „Menschenpark Veranstaltungen UG“ und die „Metapolitik Verlags UG“.

Ausblick

Die Entwicklung einer Partei ist als andauernder Prozess zu verstehen. Dies gilt vor allem für die AfD, deren Profil immer wieder von innerparteilichen Machtkämpfen verschiedener Strömungen und Lager geprägt war. Aktuell muss konstatiert werden, dass die zentrale Entwicklungslinie eine seit spätestens dem Jahr 2022 festzustellende politisch-ideologische Homogenisierung der Partei ist, die mit der Marginalisierung des liberal-konservativen Lagers einhergeht. Obwohl die Partei seither keineswegs vollständig konfliktbefreit ist, konnte eine Phase der Stabilisierung eingeleitet werden, die durch das erfolgreiche Abschneiden bei Landtags-, Europa- und Bundestagswahlen begleitet wird. Es ist dahingehend nicht zu erwarten, dass die Partei zukünftig einen gemäßigteren Kurs einschlagen wird. Vor allem die Agitation gegen die Menschenwürde wird durch die AfD Niedersachsen nahtlos fortgesetzt, sodass eine in den Aussagen qualitative und quantitative Verstetigung festzustellen ist. Alle Landesverbände tragen zur gesamtparteilichen Meinungsbildung bei. Die AfD Niedersachsen fügt sich dabei widerspruchslös in das Gesamtgefüge der AfD ein und tritt als integraler Bestandteil der Gesamtpartei auf.

3.9 Die Heimat

Sitz/Verbreitung	Die Heimat Sitz des Bundesverbandes: Berlin Sitz des Landesverbandes: Oldenburg Junge Nationalisten (JN) Sitz des Bundesverbandes: Riesa Sitz des Landesverbandes Nord: ohne Angabe
Gründung/ Bestehen seit	1964 als „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD); 1969 der Jugendorganisation; 2023 Umbenennung der Partei in „Die Heimat“

Struktur/ Repräsentanz	Die Heimat Bundvorsitzender: Peter Schreiber Landesvorsitzender: Manfred Börm Junge Nationalisten (JN) Bundvorsitzender: Sebastian Weigler Landesvorsitzender Nord: nicht bekannt
Mitglieder/ Anhänger/ Unterstützer	Die Heimat Niedersachsen: 170 ↘ Junge Nationalisten (JN) Niedersachsen: 25 ↗
Veröffentlichungen	Bund: Aufgewacht - Die Deutsche Stimme (monatlich); Deutsche Nachrichten (DN; unregelmäßig); Onlineangebote auf Bundes- und Landesebene sowie in sozialen Medien
Kurzportrait/Ziele	Die Partei „Die Heimat“ ist eine rechtsextremistische Partei, die die Demokratie in Deutschland beseitigen will. Sie propagiert offen und aggressiv fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Positionen. Ihre von völkisch-rassistischen Vorstellungen geleitete Programmatik weist eine ideologische und sprachliche Nähe zur Ideologie der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP) auf. Am 03.06.2023 wurde auf dem Bundesparteitag der NPD die Umbenennung in „Die Heimat“ beschlossen.
Finanzierung	Mitgliedsbeiträge und Spenden

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Die Partei „Die Heimat“ lehnt die freiheitliche Demokratie ab und will diese beseitigen. Dies betrifft auch einzelne, aber wesentliche Prinzipien und Grundwerte der Deutschen Verfassung. So negiert sie die im Grundgesetz vertretene Idee, dass jeder Mensch als Individuum und ohne Vorbedingungen eine Würde besitzt. Die Partei spricht Menschen nur eine Würde als Teil eines nationalen Kollektivs zu. In dem 2010 verabschiedeten Parteiprogramm „Arbeit – Familie – Vaterland“ proklamiert sie die „Volksgemeinschaft“: „Die Würde des Menschen als soziales Wesen verwirklicht sich vor allem in der



„Volksgemeinschaft“. Erst die „Volksgemeinschaft“ garantiert die persönliche Freiheit.“ In konsequenter Umsetzung dieser völkisch-nationalen Grundordnung will die Partei alles „Fremde“ aus der „Solidargemeinschaft aller Deutschen“ entfernen. Hierdurch richtet sie sich insbesondere gegen die im Grundgesetz verbrieften Menschenrechte (Art. 1 GG) und gegen das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz (Art. 3 GG). Damit ist die Partei „Die Heimat“ verfassungsfeindlich und erfüllt die Voraussetzungen für eine Beobachtung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG.

Die Partei „Die Heimat“ ist verfassungsfeindlich⁷⁶

Der von den Innenministern und -senatoren der Bundesländer am 03.12.2013 beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) eingereichte Antrag auf Verbot der NPD und ihrer Unterorganisationen wurde am 17.01.2017 vom Zweiten Senat des Gerichts zurückgewiesen (BVerfGE 2 BvB 1/13). In dem Urteil hatte das BVerfG zwar die Verfassungsfeindlichkeit der NPD (heute „Die Heimat“) bestätigt, aber kein Verbot ausgesprochen. In dem Urteil wurde ausgeführt:

„Die NPD arbeitet auch planvoll und mit hinreichender Intensität auf die Erreichung ihrer gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Ziele hin. Allerdings fehlt es (derzeit) an konkreten Anhaltspunkten von Gewicht, die es möglich erscheinen lassen, dass dieses Handeln zum Erfolg führt, weshalb der Zweite Senat des BVerfG den zulässigen Antrag des Bundesrates auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit und Auflösung der NPD und ihrer Unterorganisationen (Art. 21 Abs. 2 GG) mit heute verkündetem Urteil einstimmig als unbegründet zurückgewiesen hat.“

In seiner weiteren Urteilsbegründung verwies das Gericht darauf, dass es dem verfassungsändernden Gesetzgeber vorbehalten sei, Sanktionsmöglichkeiten für verfassungsfeindliche Parteien zu schaffen. Infolgedessen beschloss der Bundestag im Sommer 2017 die Änderung von Art. 21 Abs. 3 GG wie folgt:

„Parteien, die nach ihren Zielen oder dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik zu gefährden, sind von staatlicher Finanzierung ausgeschlossen.“

⁷⁶ Siehe auch Kapitel 12.1, Abschnitt „Verbot verfassungsfeindlicher Organisationen/Verfassungswidrigkeit“.

Mit Schriftsatz vom 19.07.2019 reichten die drei Verfassungsorgane Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung den Antrag auf Ausschluss der NPD von der Parteienfinanzierung beim BVerfG ein. In dem Antrag wird ausführlich begründet, dass die NPD die parlamentarische Demokratie verachtet und ihren Zielen und dem Verhalten ihrer Anhänger nach darauf ausgerichtet ist, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen. Die mündliche Verhandlung am 04. und 05.07.2023 boykottierte die Partei durch ihre Nichtteilnahme.

Das Urteil des BVerfG vom 23.01.2024 (BVerfGE 2 BvB 1/19) bestätigt die Verfassungsfeindlichkeit der Partei „Die Heimat“ (vormals NPD) und deren Wesensverwandtschaft zum historischen Nationalsozialismus und schließt die Partei zunächst für die Dauer von sechs Jahren von der staatlichen Parteienfinanzierung aus.⁷⁷

Strategie der Partei „Die Heimat“

Zur Durchsetzung ihrer Ziele hatte der ehemalige Bundesvorsitzende Udo Voigt 1996 eine „Drei-Säulen-Strategie“ („Kampf um die Straße, Kampf um die Köpfe, Kampf um die Parlamente“) entwickelt, die 2004 mit dem „Kampf um den organisierten Willen“ zu einem Vier-Säulen-Konzept erweitert wurde. Hatte die NPD bei Wahlerfolgen in der Vergangenheit noch von den Protestbewegungen gegen die Sozialreformen der Bundesregierung profitiert, verschob sich ihre rechtsextremistische Agitation in Richtung „Asylmissbrauch“ und „Überfremdung“. Vorübergehend gelang der Partei in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern der Einzug in die Landtage. Auf Grundlage des Positionspapiers „Wille – Gemeinschaft – Tat“ und infolge der seit der Bundestagswahl 2017 anhaltenden Schwäche als Wahlpartei (bei der Bundestagswahl am 26.09.2021 erzielte die NPD nur noch 0,1 Prozent der Zweitstimmen; 2017: 0,4 Prozent), versuchte die NPD, sich verstärkt als Weltanschauungspartei auszurichten. So hatte der stellvertretende Bundesvorsitzende Thorsten Heise 2018 innerhalb der Partei den sogenannten völkischen Flügel ausgerufen, dem auch einige niedersächsische Funktionäre angehören. Der ab 2014 als Bundesvorsitzender amtierende Frank Franz hatte aufgrund der schlechten Wahlergebnisse immer wieder versucht, die Partei zu

⁷⁷ Pressemitteilung Nr. 9/2024 des BVerfG vom 23.01.2024.

modernisieren. Der im Jahr 2019 begonnene Reformprozess fand auf dem Bundesparteitag 2022 keine Mehrheit. Erst auf dem Bundesparteitag 2023 in Riesa (Sachsen) sprach sich die erforderliche Mehrheit der Delegierten für das neue Konzept des Bundesvorstandes und die Umbenennung der Partei in „Die Heimat“ aus. 77 Prozent der Delegierten stimmten für eine „neue Standortbestimmung“ und eine „neue strategische Funktion“ und damit auch für den neuen Namen. Laut dem damaligen Bundesvorsitzenden Franz soll „Die Heimat“ eine Sammlungsbewegung im Geiste der Parteigründer sein. Ihre künftige Aufgabe sah er darin, „als Antiparteien-Bewegung und patriotischer Dienstleister“ am „Aufbau eines Netzwerkes“ mitzuwirken. Ein Abweichen von der rechtsextremistischen Ideologie der Partei ist damit aber nicht verbunden. Zur neuen Strategie zählt auch der Aufbau eines vorpolitischen Raums und der Fokus auf die kommunalpolitische Arbeit vor Ort. Im März 2024 gründete die Partei den Arbeitskreis „Heimat. Kultur.Werk“ (HWK). Dessen Leiter ist der rechtsextremistische Musiker Philipp Neumann alias „Phil von Flak“, der zugleich stellvertretender Vorsitzender der Partei „Die Heimat“ ist und als gebürtiger Rheinländer mittlerweile in Sachsen-Anhalt wohnt.

Der letzte Bundesparteitag der Partei „Die Heimat“ mit der Wahl eines neuen Vorsitzenden fand am 23. und 24.11.2024 im sächsischen Bernsdorf (Landkreis Zwickau) statt und hatte das Motto „Alle(s) für die HEIMAT“. Neuer Bundesvorsitzender wurde mit 88,4 Prozent der Delegiertenstimmen der 51-jährige Peter Schreiber⁷⁸ aus Sachsen, der zu diesem Zeitpunkt langjähriger Chefredakteur der „Deutschen Stimme“ war. Das Ergebnis der Abstimmung ist zugleich Ausdruck einer breiten parteiinternen Unterstützung für den von Frank Franz angestoßenen Reformprozess. Auf Antrag der JN wurde dem Bundesvorstand der Auftrag erteilt, den Begriff „Heimat“ als politisch-ideologischen Kern der Partei mit Leben zu füllen:

⁷⁸ Schreiber ist zugleich Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen, Chefredakteur des Parteiorgans „Deutsche Stimme“ und Geschäftsführer des „Deutsche Stimme Verlages“. Darüber hinaus ist er Fraktionsvorsitzender der Partei „Freie Sachsen“ im Rat der sächsischen Kleinstadt Stehla (Landkreis Meißen).

„Wir verstehen Heimat als den ethnokulturellen Lebensraum unseres Volkes, welches wiederum durch Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur sowie gemeinsame Traditionen geprägt ist.“

Anfang 2025 erklärte die Partei „Die Heimat“ zusammen mit der rechtsextremistischen Regionalpartei „Freie Sachsen“ die Fusion ihrer Parteipublikationen zu einem neuen Magazin mit dem Namen „Aufgewacht – Die Deutsche Stimme“. Laut dem neuen Parteivorsitzenden Schreiber soll es „eines der größten Magazine des Widerstandes“ werden und das Bestreben der Partei zur Zusammenarbeit mit anderen rechtsextremistischen Akteuren unterstreichen. Eine Sonderausgabe des Magazins widmete sich etwa der Bombardierung Dresdens zum Ende des Zweiten Weltkrieges.⁷⁹

Auf eine Beteiligung an der vorgezogenen Bundestagswahl am 23.02.2025 verzichtete die Partei „Die Heimat“ aufgrund mangelnder Erfolgsaussichten. Im Rahmen der Neuausrichtung organisierte sie jedoch eine Kampagne unter dem Motto „Die Bauern wollen Freie sein – diesmal wird’s gelingen“, um „jede aufkeimende bäuerliche Widerstandsbewegung“ zu unterstützen. Am 22.03.2025 veranstaltete der Arbeitskreis „Heimat.Kultur.Werk“ ein „Kulturtreffen mit Kunstausstellung“ in Thüringen mit rund 70 Personen. Zum „Tag der Arbeit“ am 1. Mai hatten die Parteien „Die Heimat“ und „Freie Sachsen“ gemeinsam mit zwei weiteren regionalen Organisationen zu einer Demonstration in Gera (Thüringen) aufgerufen. An der Veranstaltung nahmen in der Spitze bis zu 880 Personen teil, darunter ein Block der JN mit etwa 75 Personen. Bei der Kundgebung in Gelsenkirchen (Nordrhein-Westfalen) unter dem Motto „Heraus zum 1. Mai im Ruhrgebiet – Arbeit – Freiheit – Remigration“ beteiligten sich rund 150 Personen, darunter Rechtsextremisten der gewaltorientierten Gruppierung „Jung & Stark“ (JS).

Um ihre Kooperationsbemühungen innerhalb der rechtsextremistischen Szene voranzutreiben, hat die Partei „Die Heimat“ sogenannte Netzwerktage ins Leben gerufen. Nach dem „3. Netzwerktag“ im Mai 2023 wurde die Veranstaltungsreihe am

⁷⁹ Rechtsextremisten nehmen seit Ende der 1990er Jahre die Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg zum Anlass, in geschichtsrevisionistischer Lesart die deutschen Opfer des alliierten Bombenangriffs hervorzuheben und deutlich überhöhte Todeszahlen zu behaupten (siehe Kapitel 3.5, Abschnitt „Neonazistische Szene“).

15.11.2025 in Altenburg (Thüringen) unter dem Motto „Spaltung überwinden: Widerstand organisieren!“ weitergeführt. ausgerichtet wurde die Veranstaltung von „Aufgewacht – Die Deutsche Stimme“. Die Teilnehmenden diskutierten zum Grundsatzthema „Reform oder Revolution“ und zur Migrationspolitik unter dem Leitgedanken „Zwischen Vielvölkerstaat und Remigration: Inwieweit soll der heimatentreue Widerstand auf Migranten zugehen?“ Zu den 14 namentlich genannten Gästen gehörten die beiden Parteivorsitzenden Peter Scheiber und Martin Kohlmann sowie die ehemaligen AfD-Landvorsitzenden Andreas Kalbitz aus Brandenburg und Doris von Sayn-Wittgenstein aus Schleswig-Holstein.

Neugründung der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD)

In unmittelbarer Folge der Parteitagsbeschlüsse erfolgte aus der damaligen internen Opposition heraus die Neugründung der gleichnamigen „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD)“, die als eigenständige Partei agiert und unter diesem Namen auch bei der Bundeswahlleiterin registriert ist. Bundesvorsitzender ist der Neonazi Lennart Schwarzbach aus Hamburg. Ein niedersächsischer Landesverband gründete sich am 20.04.2025 in Braunschweig. Den Vorstand bilden unter anderem die beiden ehemaligen Funktionäre der neonazistischen Partei „Die Rechte“, Martin Kiese aus Braunschweig als Vorsitzender und Holger Niemann aus Amt Neuhaus als dessen Stellvertreter. Die Partei „Die Rechte“ hatte zuvor die sofortige Auflösung aller Parteistrukturen zum 15.03.2025 bekannt gegeben.

Aktivitäten der „Jungen Nationalisten“ (JN)

Die JN verstehen sich als europaweit vernetzte, sozialrevolutionäre und nationalistische Jugendbewegung. Durch politische Aktionen und ideologische Schulungen festigen die Mitglieder der JN ihre rechtsextremistische Weltanschauung. Sie grenzen sich damit von der modern auftretenden „Identitären Bewegung“ aus dem Spektrum der Neuen Rechten ab und nehmen zugleich eine Scharnierfunktion zur neonazistischen Szene ein. Die Neustrukturierung der Mutterpartei wurde von den JN begrüßt, auch wenn sie selbst sich dafür ausgesprochen haben, ihren Namen nicht anzupassen. Seit der Wahl von Sebastian Weigler aus Sachsen-Anhalt zum Bundesvorsitzenden

im Jahr 2022 haben sich die Aktivitäten der JN verstetigt. Der gebürtige Braunschweiger ist zugleich Mitglied im Bundesvorstand der Partei „Die Heimat“ und auch weiterhin Beisitzer im niedersächsischen Landesvorstand.

Auf dem Bundeskongress der JN am 22.11.2025 in Sachsen wurde Weigler als Bundesvorsitzender bestätigt. Die Wahl des stellvertretenden Bundesvorsitzenden fiel auf Max-Joseph Mattheiß aus Thüringen. Das Amt des Generalsekretärs übernimmt Micha Müller aus Niedersachsen. Der 31-Jährige wohnt im Landkreis Uelzen und gehört zu den führenden Aktivisten der JN, insbesondere im Bereich Lüneburger Heide. Müller ist in Niedersachsen zugleich stellvertretender Landesvorsitzender der Partei „Die Heimat“. Ein Bericht über den Bundeskongress u. a. auf dem Telegram-Kanal der JN, lobt die Arbeit der Parteijugend und sieht sie als wichtiges Signal für die zukünftige Entwicklung der Organisation. Im Fokus steht die Rekrutierung neuer Mitglieder über das Internet:

„Die Wahl des Bundesvorstandes spiegelt damit auch die erfolgreiche Dynamik der JN in den letzten Jahren wider. Die Fokussierung auf klare völkische Inhalte, nationalistische Ästhetik und die Nutzung der angesagten sozialen Medien hatte einen großen Mitgliederzulauf zur Folge, der in einem Ausleseprozess zu neuen Stützpunkt-, Regional- und Amtsleitern geführt hat.“

(Telegram-Kanal der JN vom 04.12.2025)

Die JN nutzen in den letzten Jahren gezielt Messengerdienste und andere soziale Medien zur Mitgliederwerbung. Mit den Kampagnen „Gegengift 2022“ und „Inferno Deutschland“ im Jahr 2023 hatten sie teils öffentliche Aufmerksamkeit erzeugt und neue Mitglieder gewonnen. Bereits auf dem Bundesparteitag der Partei „Die Heimat“ im Jahr 2024 hatte Weigler als JN-Bundesvorsitzender von einem Mitgliederzuwachs für die Jugendorganisation gesprochen. Das Jahr 2025 hatte für die JN mit einem „Führungskader-Treffen“ im Januar unter dem Leitthema „Rebellische Jugend“ auf dem „HeimatHof“ Eschede (Landkreis Celle) begonnen, wo am 22.03.2025 auch ein „Mädelbund“ der Partei „Die Heimat“ gegründet worden sei. Die Veranstaltung wurde durch eine Investigativjournalistin publik gemacht. In dem Fernsehbericht dazu war zu erkennen, wie ein JN-Mitglied mit einer Schusswaffe hantierte. Bei einer daraufhin

erfolgten Durchsuchung auf dem „HeimatHof“ stellte die Polizei die Waffe sicher.

Im Laufe des Jahres gab es diverse Aktivitäten der JN wie Wanderungen, Flugblattverteilungen und Gemeinschaftstage, aber auch (Kampf-)Sportveranstaltungen wie den JN-Sporttag am 19.04.2025 im Landkreis Uelzen. Darüber hinaus fanden einige Demonstrationen statt, jedoch hauptsächlich in den östlichen Bundesländern. Wie im Vorjahr hatten sich diese Demonstrationen und Kundgebungen vor allem gegen Versammlungen aus Anlass des „Christopher Street Day“ (CSD) gerichtet. Bei den sogenannten Anti-CSD-Protesten, z. B. am 23.08.2025 in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) mit rund 350 Teilnehmenden, wurden regelmäßig Kooperationen mit aktionsorientierten rechtsextremistischen Jugendgruppen deutlich.⁸⁰ In Verbindung mit der Professionalisierung ihrer Social-Media-Auftritte führten diese Aktivitäten im Berichtsjahr zu einem weiteren Mitgliederzuwachs der JN.

Aktivitäten der Partei „Die Heimat“ und der „Jungen Nationalisten“ (JN) in Niedersachsen

Der niedersächsische Landesverband der Partei „Die Heimat“ unterhält nur noch wenige aktive Unterbezirke mit insgesamt rund 170 Mitgliedern. Vorsitzender ist seit 2022 Manfred Börm aus Handorf (Landkreis Lüneburg). Unter seiner Führung hat sich die NPD Niedersachsen der Neustrukturierung und Umbenennung der Bundespartei angeschlossen. Auf dem „HeimatHof“ in Eschede, den der Landesverband von seinem Mitglied Joachim Nahtz im Jahr 2019 erworben hatte, führte die Partei bis Mitte 2025 sowohl Veranstaltungen als auch Sanierungs- und Renovierungsarbeiten durch.

Mit Schreiben vom 02.06.2025 verfügte der Landkreis Celle eine Nutzungsuntersagung und Räumungsanordnung für den „HeimatHof“. Das Grundstück und die Gebäude dürfen seitdem nicht mehr für Schulungen und Veranstaltungen genutzt werden. Gleichzeitig wurde die sofortige Vollziehung angeordnet. Bei Nichtbefolgung oder Zuwiderhandlung droht ein Buß- bzw. Zwangsgeld.

⁸⁰ Siehe auch Kapitel 3.5, Abschnitt „Rechtsextremistisch motivierte Proteste gegen Versammlungen aus Anlass des ‚Christopher Street Day‘ (CSD)“.

Am 19.04.2025 richteten die JN aus dem Bereich Lüneburger Heide einen sogenannten Sporttag aus. Nach Angaben auf ihrem Telegram-Kanal zählten dazu ein Selbstverteidigungskurs sowie eine Trainingseinheit mit unterschiedlichen Kampfsportdisziplinen und einigen Sparringskämpfen, aber auch ein Vortrag zu den Themen Auftreten, Deeskalation und Gruppendynamiken im öffentlichen Raum. An der Veranstaltung im Landkreis Uelzen sollen rund 25 Personen teilgenommen haben.

Am 23.12.2025 berichteten die JN auf ihren Telegram-Kanälen über eine Feier zur „Wintersonnenwende 2025 in der Lüneburger Heide“. Die Berichterstattung umfasst auch Bilder der Veranstaltung. Wörtlich heißt es dort u. a., man habe insbesondere dem in diesem Jahr verstorbenen Joachim Nahtz gedenken wollen, der als langjähriges Parteimitglied zunächst für die NPD und später für „Die Heimat“ ein treuer Mitstreiter gewesen sei. Nahtz hatte der Partei jahrelang sein Grundstück in Eschede, das später als „HeimatHof“ bekannt wurde, für verschiedene Aktivitäten zur Verfügung gestellt.

„Auch in diesem Jahr haben wir als Fackelträger wieder das Feuer entfacht und gefeiert, dass die Tage wieder länger werden. Wie üblich wurde bei der Gelegenheit auch den politischen Soldaten gedacht, die leider nicht mehr unter uns sind. Dabei stand dieses Jahr unser Freund und Kamerad Joachim Nahtz (1935-2025) im Vordergrund, der sein ganzes Leben für unsere Sache gekämpft hat. Schon als Jugendlicher war er in unserem Sinne aktiv, später hat er immer wieder sein Grundstück, den HeimatHof in Eschede, uns und anderen nationalen Gruppen zur Verfügung gestellt und bei den Veranstaltungen mitgewirkt. Wir senken die Fahnen vor einem der größten Kämpfer unserer Sache. Joachim Nahtz: Hier!“

(Telegram-Kanal der JN vom 23.12.2025)

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Die Partei „Die Heimat“ befindet sich nach ihrem Strategiewechsel auch weiterhin in einer für sie schwierigen Situation. Zwischen der AfD auf der einen Seite und der weltanschaulich stärker akzentuierten, von Neonazis geprägten Partei „Der III. Weg“ (in Niedersachsen nur Einzelpersonen) auf der anderen Seite fällt es ihr schwer, sich am rechten Rand des politischen Spektrums zu positionieren. Hervorzuheben sind dagegen die Aktivitäten und der Mitgliederzuwachs der JN. Der Parteijugend ist es augenscheinlich gelungen, Teile des aktionsorientierten Personenpotenzials an sich

zu binden, das seit 2024 in Form rechtsextremistischer Jugendgruppen neu entstanden ist.

Die Fusion des Parteiorgans „Deutsche Stimme“ mit dem Regionalmagazin der Partei „Freie Sachsen“ ist als Ausdruck für den schwindenden Einfluss der Partei „Die Heimat“ im parteigebundenen Rechtsextremismus zu deuten. Der Nichtantritt zur Bundestagswahl 2025 ist die logische Konsequenz der letztlich nur noch marginal erzielten Wahlergebnisse. Bei der Europawahl 2024 war die Partei auf lediglich 0,1 Prozent der abgegebenen Stimmen gekommen. Als Wahlpartei ist sie damit endgültig bedeutungslos geworden.

Mit der Untersagungsverfügung des Landeskreises Celle für den „HeimatHof“ in Eschede ist sowohl dem niedersächsischen Landesverband der Partei „Die Heimat“ als auch den JN ein für den Zusammenhalt wichtiger Veranstaltungsort genommen worden, wenngleich schon in der jüngsten Vergangenheit die meisten Veranstaltungen der JN in den östlichen Bundesländern stattgefunden haben.

3.10 Völkische Personenzusammenschlüsse/
Völkische Siedler in Niedersachsen

Sitz/Verbreitung	Niedersachsenweit; regionaler Schwerpunkt im Großraum Lüneburg-Uelzen-Lüchow-Dannenberg
Gründung/ Bestehen seit	In unterschiedlichen Ausprägungen bereits seit Jahrzehnten.
Struktur/ Repräsentanz	Örtlich und regional unterschiedlich ausgeprägte Strukturen in Form von lokal agierenden Gruppierungen und Personenkreisen.
Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer	Niedersachsen: k. A. ⁸¹
Veröffentlichungen	Zeitungen, Zeitschriften, Internet

81 In Niedersachsen werden völkisch orientierte Personen unter dem Rechtsextremismus-Potenzial in parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen gezählt. Eine gesonderte Ausweisung des Personenpotenzials der „Völkischen Personenzusammenschlüsse/ Völkischen Siedler“ erfolgt nicht; siehe Kapitel 3.1.

Kurzportrait/Ziele

Unter dem Sammelbegriff „Völkische Personenzusammenschlüsse/Völkische Siedler“ werden in Niedersachsen rechtsextremistische völkische Gruppierungen und Personenkreise (Familien-/Siedlerverbände) gefasst, die abseits der urbanen Zentren eine naturorientierte, ländliche und kleinbäuerliche Lebensweise auf der Basis einer völkisch-nationalistischen Ideologie mit rassistischen und antisemitischen Elementen pflegen und die innerhalb ihres in der Regel kinderreichen Familien- und Freundeskreises nach völkischen Denk- und Verhaltensmustern und neuheidnischen Riten leben. Die völkisch-nationalistische Ideologie richtet sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und ist in ihrer Wirkungsweise geeignet, deren Schutzgüter erheblich zu beeinträchtigen.

Finanzierung

Beiträge der Anhänger und Mitglieder

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Unter der Bezeichnung „Völkische Personenzusammenschlüsse/Völkische Siedler in Niedersachsen“ werden gefestigte Rechtsextremisten zusammengefasst, die sich an der vom Nationalsozialismus propagierten „Volksgemeinschaft“ orientieren, die als „geschichtlich gewachsene Blutsgemeinschaft“ idealisiert wird. Dies umfasst nach völkischem Denkmuster die Ausgrenzung anderer Ethnien (Blut-und-Boden-Ideologie). Ziel ist der Erhalt der als besonders widerstandsfähig verstandenen „germanisch-nordischen Rasse“ und die Verhinderung einer Durchmischung mit anderen Ethnien zum Wohle der „Volksgemeinschaft“.

Die Grundlagen des völkischen Denkens werden bereits in den frühen Lebensjahren gelegt. Völkische Familien und Freundeskreise haben einen prägenden Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen. Diesen wird bei gemeinschaftlichen Veranstaltungen (u. a. Fahrten, Lager und Wanderungen) ein völkisch-nationalistisches Leitbild für das Erwachsenenalter vermittelt, das insbesondere der Festigung der Gemeinschaft dienen soll.

Völkische Siedler leben zumeist in (Groß-)Familien oder Familienverbänden, die in ihrer jeweiligen Region mitunter seit Generationen ansässig sind, oder sie haben ihren Lebensmittelpunkt in diese Region verlagert. Sie idealisieren die Großfamilie als „Keimzelle der

Volksgemeinschaft“ mit überdurchschnittlich vielen Kindern, weil Kinderreichtum als Garant für den Fortbestand der „deutschen Volksgemeinschaft“ angesehen wird. Zu der genauen Anzahl völkischer Siedler liegen keine validen Daten vor, da zum einen die Familien ausgesprochen isoliert und klandestin agieren und zum anderen der Niedersächsische Verfassungsschutz keine personenbezogenen Daten zu Kindern erhebt.

Um ihre „Volksgemeinschaft“ wirtschaftlich unabhängig und weitgehend ungestört leben zu können, bevorzugen völkische Siedler dünnbesiedelte Landstriche. Junge Paare oder Familien erwerben in diesen Regionen zu günstigen Konditionen Resthöfe und Bauernhäuser und restaurieren diese gemeinsam mit Freunden und Verwandten. Der Großraum Lüneburg-Uelzen-Lüchow-Dannenberg ist eine Schwerpunktregion für völkisch orientierte Familien in Niedersachsen.

Die engen familiären Verbindungen reichen zum Teil in die Zeiten gemeinsamer Mitgliedschaft in den verbotenen Organisationen „Wiking-Jugend“ und „Heimattreue Deutsche Jugend e. V.“ (HDJ) zurück. Deren völkische und rassistische Positionen gehören zu den grundlegenden Elementen rechtsextremistischer Ideologie. Folgerichtig sind viele Personen aus dem Bereich der völkischen Siedler zugleich Mitglieder in verschiedenen rechtsextremistischen Organisationen. Im Vordergrund steht für sie aber das Bestreben, zu der von ihnen abgelehnten demokratischen Gesellschaftsordnung eine völkische Gegenwelt zu schaffen, in der sie nach ihren Normen der völkisch-kulturellen Homogenität leben.

Die Verfassungsfeindlichkeit „Völkischer Personenzusammenschlüsse/Völkischer Siedler in Niedersachsen“ zeigt sich in ihrer fundamentalen Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach § 4 Abs. 3 NVerfSchG. Sie richtet sich gegen den demokratischen Rechtsstaat (Art. 20 GG) und in Teilen gegen die im Grundgesetz verbrieften Freiheits-, Gleichheits- und Menschenrechte (Art. 1 bis 4 GG). Ebenfalls widerspricht sie dem Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 GG) und dem Gedanken des friedlichen Zusammenlebens der Völker (Art. 26 GG).

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum sind keine Aktivitäten von Gruppierungen oder Einzelpersonen im Zusammenhang mit dem Beobachtungsobjekt

„Völkische Personenzusammenschlüsse/Völkische Siedler in Niedersachsen“ öffentlich bekannt geworden.

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Im Zusammenhang mit der Bildung rechtsextremistischer Netzwerke sind die durch mediale Berichterstattung wiederholt in den Blickpunkt gerückten sogenannten Völkischen Siedler als ein eigenständiges Phänomen zu betrachten. Aus den bisher zugänglichen Informationen ist abzuleiten, dass eine trennscharfe Zuordnung des aktiven Personenpotenzials zu einzelnen Organisationen nicht zielführend ist, um das gesamte Spektrum völkischer Akteure, den wechselseitigen Austausch und die Vernetzung untereinander sowie ideologische Gemeinsamkeiten umfassend analysieren zu können.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde das Sammelbeobachtungsobjekt „Völkische Personenzusammenschlüsse/Völkische Siedler in Niedersachsen“ eingerichtet. Es umfasst einen Personenkreis, den der völkische Siedlungsgedanke, das Engagement in rechtsextremistischen Zusammenschlüssen und eine gemeinsame Vergangenheit – u. a. in den verbotenen völkisch-rassistischen Organisationen HDJ und „Wiking Jugend“ – miteinander verbindet. Diesen Personenkreis eint, dass die Indoktrination im völkischen Sinne innerhalb der Familien stark ausgeprägt ist. Dadurch entsteht ein geschlossenes System, bei dem eine Abkehr auch den Bruch mit der Familie bedingt. Eingeweihte Kreise versuchen, über verschiedene Ansatzpunkte ihr Gedankengut zu verbreiten, indem man sich in Vereinsstrukturen oder anderen lokalen Interessengemeinschaften betätigt.

Durch ihre umfängliche Brauchtums- und Gemeinschaftspflege (Sonnenwendfeiern, Fahrten, Wanderungen, Oster-, Pfingst-, Sommer-, Winter- und Jahreswechsellager sowie Tanzveranstaltungen und Theateraufführungen) tragen sie zur breiten Vernetzung innerhalb der rechtsextremistischen Szene bei und fördern gleichzeitig eine „gleichgeartete Gattenwahl“ als „Gewähr für gleichgeartete Kinder“.⁸² Im Rahmen vorgeblich unpolitischer

⁸² Vgl. das „Sittengesetz“ der am 27.09.2023 durch die Bundesministerin des Innern und für Heimat verbotenen rechtsextremistischen Vereinigung „Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ (AG-GGG), das zusammen mit dem „Artbekenntnis“ in jeder Ausgabe der „Nordischen Zeitung“ abgedruckt ist. Unter Punkt 19 heißt es wörtlich: „Das Sittengesetz in uns gebietet gleichgeartete Gattenwahl, die Gewähr für gleichgeartete Kinder.“

Freizeitangebote werden junge Menschen rechtsextremistisch indoktriniert.

Abgelegene Orte eignen sich besonders für Vernetzungs- und Schulungszentren sowie für erlebnisorientierte Lager, Fahrten und Wanderungen, die abseits der urbanen Zentren überwiegend ungestört durchgeführt werden können. Die Lager sind eine Mischung aus Märschen und Mutproben, Überlebens- und Kampf-training. Bereits ab einem Alter von sieben Jahren („lagerfähiges Alter“) werden Kinder und Jugendliche indoktriniert und Eigenschaften wie Disziplin, Treue, Kameradschaft, Pflichtbewusstsein, Abhärtung und Stärke trainiert. Das Erleben von Gemeinschaft und das Kennenlernen von Gleichgesinnten werden nachdrücklich gefördert.

Ein durch völkische Familien angestrebter Entzug von Kindern und Jugendlichen aus dem staatlichen Schulbetrieb kann zu einer weiteren Abschottung der Familienverbünde und damit zu einer Festigung rechtsextremistischer Einstellungsmuster beitragen.

Darüber hinaus wird der Grundsatz der Wehrhaftigkeit vertreten, der mit einer Affinität zur Selbstverteidigung, zum Kampfsport und zu Waffen einhergeht. Gerade im ländlichen, wald- und wiesenreichen Raum bestehen Jagdgemeinschaften. Eine Vielzahl der dort lebenden „Völkischen Siedler“ ist daher im Besitz von waffenrechtlichen Erlaubnissen.

Siedlungsprojekte sind in der rechtsextremistischen Szene immer wieder diskutiert und initiiert worden. Über die regionalen Ansätze hinaus ist es bislang aber zu keiner flächendeckenden Realisierung gekommen. Siedlungsbestrebungen liegen dann vor, wenn Akteure aus dem rechtsextremistischen Spektrum gezielt versuchen, Rückzugsräume für eine häufig bäuerlich ausgerichtete Lebensgestaltung zu schaffen, indem dünnbesiedelte Regionen durch Zuzug und/oder ideologische Prägung vereinnahmt werden. Der ländliche Raum eignet sich aufgrund niedriger Immobilienpreise und seiner teilweisen Abgeschiedenheit für ein derartiges Lebensmodell in besonderer Weise. Zugleich bilden diese Regionen die zentralen Aktions- und Rückzugsorte von „Völkischen Siedlern“.

In einer Gesamtbetrachtung haben „Völkische Personenzusammenschlüsse/Völkische Siedler in Niedersachsen“ keinen prägenden Einfluss auf die ideologische Entwicklung des Rechtsextremismus.

Allerdings können sie mit ihren ausgrenzenden Positionen zur Belastung für das gesellschaftliche Zusammenleben auf lokaler Ebene werden. Präventionsansätze müssen deshalb unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure auf die jeweilige Situation vor Ort zugeschnitten sein. Dem Verfassungsschutz obliegt es, zu beobachten und zu analysieren, ob sich aus dem Zusammenwirken „Völkischer Siedler“ dynamische Netzwerkstrukturen von überregionaler Bedeutung herausbilden.

3.11 Reichsbürger & Selbstverwalter

Sitz/Verbreitung	Niedersachsenweit
Gründung/ Bestehen seit	In unterschiedlichen Ausprägungen bereits seit Jahrzehnten. 1985 Gründung der ersten konkreten Reichsbürgergruppierung, der „Kommissarischen Reichsregierung“ (KRR) in Berlin.
Struktur/ Repräsentanz	Örtlich und regional unterschiedlich ausgeprägte Strukturen in Form von lokal agierenden, autark handelnden Einzelpersonen und Gruppierungen; hinzu kommen überwiegend virtuelle Präsenzen.
Mitglieder/Anhänger/ Unterstützer	Niedersachsen: 1.260 ↗ davon etwa 40 Rechtsextremisten →
Veröffentlichungen	Onlineangebote: Internetseiten, Blogs, Profile in sozialen Netzwerken; Broschüren, Aufkleber, Flugblätter, Formularschreiben
Kurzportrait/Ziele	„Reichsbürger und Selbstverwalter“ sind Gruppierungen oder Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen. Dabei berufen sie sich u. a. auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht. Den demokratisch gewählten Repräsentanten sprechen sie die Legitimation ab oder sie definieren sich in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend und sind deshalb bereit, Verstöße gegen die Rechtsordnung zu begehen.

Finanzierung

Beiträge der Anhänger und Mitglieder, teilweise Vermarktung und Verkauf von Reichsbürgerutensilien wie Autokennzeichen, Ausweise, Dokumente o. Ä., Veranstaltungen wie Seminare und Kongresse

Grund der Beobachtung/Verfassungsfeindlichkeit

Als „Reichsbürger und Selbstverwalter“ werden Einzelpersonen und informell organisierte Gruppierungen sowie virtuelle Netzwerke bezeichnet, deren zentrales organisationsübergreifendes bzw. personenübergreifendes Ideologieelement die fundamentale Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland als Staat, seiner gesamten Rechtsordnung und deren Repräsentanten ist. Diese Überzeugung ist eng verknüpft mit einem verschwörungsideologischen Weltbild und der Vorstellung, die Bundesrepublik Deutschland sei kein souveräner Staat. Über diese verbindenden Ideologieelemente hinaus stellt sich die Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ als äußerst heterogen und uneinheitlich dar.

„Reichsbürger“ sind überzeugt, weiterhin und ausschließlich Angehörige eines „Deutschen Reiches“ zu sein und nicht Bürger der Bundesrepublik Deutschland. Je nach Gruppierung oder Person werden unterschiedliche historische Bezugspunkte, insbesondere die Jahre 1871, 1914 und 1937, für die „Reorganisation des Deutschen Reiches“ angeführt. Gemeinsam ist allen der Rückgriff auf einen historischen und undemokratischen deutschen Staat sowie auf Grenzverläufe als Hoheitsgebiet, die deutlich über das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland hinausgehen. An die Stelle der aktuellen Staatsform und seiner institutionellen Ordnung soll eine eigene selbsternannte „Reichsregierung“ treten, die in Zukunft die Regierungsgeschäfte für Deutschland führen soll.

Bei den „Selbstverwaltern“ handelt es sich um eine Gruppe von zumeist Einzelpersonen, die im Gegensatz zu „Reichsbürgern“ nicht vom Weiterbestehen des Deutschen Reiches überzeugt sind. Sie behaupten, sie könnten durch eine Erklärung ihrerseits oder durch den Rückgriff auf ein selbstdefiniertes Naturrecht aus der Bundesrepublik Deutschland austreten oder sie verneinen deren Existenz komplett. Einige gehen so weit, eigene Staatsgebilde auszurufen und ihr Haus oder Grundstück als souveränes Staatsgebiet zu

proklamieren. Die Grenzen zwischen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ sind fließend und bei vielen Personen vermischen sich Argumentationsmuster aus beiden Bereichen. Eine scharfe Trennung ist daher in der Praxis häufig nicht möglich.

Aus der fundamentalen Ablehnung des Staates, seiner Behörden und Institutionen heraus sehen „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sich nicht an die Gesetze der Bundesrepublik gebunden, erkennen die geltende Rechtsordnung nicht an und leisten Widerstand gegen rechtmäßiges und ordnungsgemäßes behördliches Handeln. Damit sind hinreichend tatsächliche Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen vorhanden. Diese sind vor allem in der grundsätzlichen Ablehnung der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zu sehen. Dabei vertreten nicht alle „Reichsbürger und Selbstverwalter“ per se rechtsextremistische Ansichten und können so nur zum Teil dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zugeordnet werden. Ausgehend von Verschwörungstheorien kommen bei einem großen Teil der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ Ideologieelemente des Rechtsextremismus wie Antisemitismus, Rassismus und völkische Vorstellungen zum Tragen. Diese begründen in ihren jeweiligen Ausprägungen ebenfalls Tatsachen für extremistische Bestrebungen. Im Ergebnis richten sich „Reichsbürger und Selbstverwalter“ gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, insbesondere gegen das Demokratieprinzip und den demokratischen Rechtsstaat (Art. 20 GG) sowie in Teilen gegen die im Grundgesetz verbrieften Freiheits-, Gleichheits- und Menschenrechte (Art. 1 bis 4 GG). Sie sind damit verfassungsfeindlich und erfüllen die Voraussetzungen für eine Beobachtung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG.

Ereignisse und Entwicklungen im Berichtszeitraum

Aufgrund ihrer fundamentalen Ablehnung des Rechtsstaates zeichnen sich „Reichsbürger und Selbstverwalter“ durch ein besonderes Maß an Renitenz gegenüber staatlichen Institutionen und Maßnahmen aus. Angefangen mit dem massenhaften Versand von Schriftstücken per E-Mail, Telefax oder auf dem Postweg (sogenannte Vielschreiberei) über Beleidigungen und Bedrohungen bis zu gewalttätigen Verhaltensweisen versuchen sie auf Behörden und deren Mitarbeitende einzuwirken, um staatliche Maßnahmen

zu erschweren oder gar zu verhindern. Die Entrichtung von Steuern, Gebühren und Abgaben verweigern „Reichsbürger und Selbstverwalter“ regelmäßig auf Grundlage pseudojuristischer Argumentationen.

Die Aktivitäten der Szene gipfeln in der Errichtung verschiedener „Regierungen“, „Verwaltungen“ bis hin zur Ausrufung eigener Königreiche oder Staaten. Hierzu zählen auch die von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ angeblich „reaktivierten“ oder „reorganisierten“ Gemeinden. So bezeichnen sie Ortschaften, wenn sie diese für unabhängig erklären bzw. eine eigene Verwaltung für diese Gemeinden beanspruchen. Einige „Reichsbürger“ zeichnen sich zudem durch die Erstellung und Verwendung von Fantasiedokumenten aus. Sie versuchen, eigene selbst produzierte „Führerscheine“ oder „Personalausweise“ im offiziellen Rechtsverkehr zu verwenden. Im Hinblick auf die Gestaltung und Qualität dieser Fantasiedokumente ist eine zunehmende Professionalisierung festzustellen. Der Verkauf solcher fiktiven Dokumente stellt zudem für einzelne Personen aus der Reichsbürgerszene eine lukrative Einnahmequelle dar.

Die Reichsbürgerszene insgesamt verfügt über ein außerordentlich hohes Sendungsbewusstsein und vertritt ihre Ideologie offensiv nach außen. Zur Verbreitung ihrer Ideen und um andere Menschen für die eigene Sache zu gewinnen, greifen sie vorzugsweise auf das Internet zurück. Vor allem umfangreiche selbst erstellte Internetseiten und soziale Medien dienen als Plattformen zur Verbreitung der eigenen Weltanschauung, jedoch werden zunehmend auch Messengerdienste wie Telegram genutzt. Lokale Stammtische und andere niedrigschwellige persönliche Treffen sollen weitere Personen an die Reichsbürgerideologie heranzuführen und die Vernetzung untereinander fördern. Ebenfalls um die realweltliche Vernetzung zu forcieren werden darüber hinaus Veranstaltungen wie Seminare, Kongresse oder Vorträge angeboten; diese werden zum Teil auch öffentlichkeitswirksam in Szene gesetzt.

Unter „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ ist seit vielen Jahren eine ausgeprägt prorussische Haltung verbreitet. In der Kommentierung des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine ist diese Einstellung nach wie vor deutlich zu erkennen. Es überwiegt ein Bild von Russland mit einem vermeintlich starken Staatsoberhaupt, militärischer

Potenzialität und nationalistischen Interessen, welches „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ als idealtypisches Staatsgebilde gilt. Zudem ist die kritiklose Übernahme russischer Staatspropaganda in diesen Kreisen verbreitet.

Veranstaltungsreihe „Das Große Treffen der 25+1 Bundesstaaten“

Die Veranstaltungsreihe „Das Große Treffen der 25+1 Bundesstaaten“⁸³ hat sich in relativ kurzer Zeit als das bundesweit größte Treffen von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ mit teilweise bis zu 950 Besucherinnen und Besuchern etabliert. Zwischen August 2023 und Oktober 2025 fanden sieben Veranstaltungen in Dresden, Gera (beide Sachsen), Karlsruhe (Baden-Württemberg), Magdeburg (Sachsen-Anhalt), München (Bayern), Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern) und Weimar (Thüringen) statt. Unter den Teilnehmenden waren auch Personen aus Niedersachsen sowie Personen, die dem rechtsextremistischen Spektrum zugeordnet werden. Die Organisatoren und die Besucher dieser Veranstaltungen lassen sich ideologisch der „1871er Bewegung“ zuordnen. Ihre Anhänger sind der Auffassung, das Deutsche Reich von 1871 bestehe in seiner Rechtsordnung fort, sei jedoch derzeit – aufgrund eines andauernden Besatzungszustandes – nicht handlungsfähig. Mit dem „Großen Treffen der Bundesstaaten“, wie sich die Gruppierung verkürzt in den sozialen Medien nennt, wird versucht, die ideologische Heterogenität innerhalb der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ zu überwinden und dafür das gemeinsame Ziel einer Wiederherstellung der Verfassung von 1871 in den Vordergrund zu rücken. Durch das Zeigen entsprechender Flaggen und szeneeigener Kleidung wird die Ideologie nach außen repräsentiert sowie der Verbundenheits- und Vernetzungsgedanke der Teilnehmenden gefördert. Aufgrund der hohen Besucherzahlen hatten alle Veranstaltungen eine große Außenwirkung. Die Beliebtheit dieser Veranstaltungsreihe innerhalb der Szene zeigt, dass sie weiterhin Teilnehmerzahlen im dreistelligen Bereich mobilisiert.

83 Das Deutsche Reich von 1871 bestand aus 25 teilsouveränen Staaten mit jeweils einer eigenen Staatsbürgerschaft. Als sogenanntes Reichsland kam durch Gesetz vom 25.06.1873 das vormals ostfranzösische Elsass-Lothringen hinzu.



Social Media Informationskampagne in Kooperation mit „Der Fabulant“, ein Projekt gegen Verschwörungserzählungen gefördert durch das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus

Gerichtsverfahren gegen mutmaßliche Mitglieder und Unterstützer einer terroristischen Vereinigung aus der Reichsbürgerszene

Am 11.12.2023 erhob die Bundesanwaltschaft Anklage vor dem jeweiligen Staatsschutzsenat der Oberlandesgerichte (OLG) Frankfurt am Main (Hessen), München (Bayern) und Stuttgart (Baden-Württemberg) gegen insgesamt 27 Personen u. a. wegen Mitgliedschaft in oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB und Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens gemäß § 83 StGB.⁸⁴ Das Strafverfahren gegen die Rädelsführer der Vereinigung wird vor dem OLG Frankfurt am Main geführt. Hervorzuheben ist als Hauptbeschuldigter der mittlerweile 74-jährige selbstständige Finanzberater und Immobilienunternehmer Heinrich XIII. Prinz Reuß aus Hessen. Weitere Angeklagte sind u. a. eine ehemalige AfD-Bundestagsabgeordnete und ehemalige Richterin, ein ehemaliger Bundeswehrkommandeur und Fallschirmjäger, ein Mitgründer der Bundesweereinheit „Kommando Spezialkräfte“ (KSK) sowie ein ehemaliger Polizeibeamter aus Niedersachsen.

Darüber hinaus sind drei weitere Personen aus Niedersachsen angeklagt.

Laut Anklageschrift gehörten die 27 Angeschuldigten – zwei davon sind zwischenzeitlich verstorben – zu einer im Juli 2021 gegründeten terroristischen Vereinigung, die sich das Ziel gesetzt hatte, die bestehende staatliche Ordnung in Deutschland gewaltsam zu beseitigen und durch eine eigene, bereits in Grundzügen ausgearbeitete Staatsform zu ersetzen. Zur Rechtfertigung ihres Handelns dienten ihnen verschiedene Verschwörungstheorien, die auch in der Reichsbürgerszene verbreitet sind. So waren die Angeklagten fest davon überzeugt, dass Deutschland von geheimen

⁸⁴ Die Anklageerhebung richtet sich gegen zehn Personen vor dem OLG Frankfurt am Main, acht Personen vor dem OLG München und neun Personen vor dem OLG Stuttgart; vgl. Pressemitteilungen Nr. 52, Nr. 53 und Nr. 54 der Bundesanwaltschaft vom 12.12.2023.

Hintergrundmächten eines sogenannten Deep State⁸⁵ regiert werde. Befreiung habe die sogenannte Allianz versprochen, ein – tatsächlich nichtexistierender – technisch überlegener Geheimbund von Regierungen, Nachrichtendiensten und Militärs verschiedener Staaten einschließlich der USA und Russlands.

Die Vereinigung hatte geplant, mit einer bewaffneten Gruppe in das Reichstagsgebäude in Berlin einzudringen, um dort Abgeordnete des Deutschen Bundestages festzunehmen und so den Systemsturz herbeizuführen. Hierfür seien konkrete Vorbereitungsmaßnahmen in konspirativer Planung erfolgt, etwa die Rekrutierung von militärischem Personal, die Beschaffung von Ausrüstung und ein Schießtraining. Ab Frühjahr 2022 führten ihre Mitglieder dieses Vorhaben im engeren Kreis fort, während sie zugleich den Aufbau bundesweiter, flächendeckend operierender bewaffneter Kräfte vorantrieben. Dafür gliederte sich die Vereinigung in einen „Rat“ als zentrales Gremium, der sich – ähnlich wie das Kabinett einer regulären Regierung – aus verschiedenen Ressorts zusammensetzte und in einen „militärischen Arm“, dessen Führungsstab sich u. a. mit der Rekrutierung neuer Mitglieder, der Beschaffung von Waffen und anderen Ausrüstungsgegenständen, dem Aufbau einer abhörsicheren Kommunikations- und IT-Struktur sowie mit Plänen für die künftige Unterbringung und Verpflegung der sogenannten Heimatschutzkompanien befasste. Zum Zweck der Rekrutierung wurden diverse Veranstaltungen durchgeführt, bei denen es vor allem darum ging, aktive oder ehemalige Angehörige der Bundeswehr und Polizei anzuwerben.

Die Vereinigung verfügte über finanzielle Mittel in Höhe von etwa 500.000 Euro. Sie hatte Zugriff auf ein umfangreiches Waffenarsenal, bestehend aus insgesamt rund 380 Schusswaffen, beinahe 350 Hieb- und Stichwaffen und fast 500 weiteren Waffen- sowie mindestens 148.000 Munitionsteilen. Ihre Mitglieder schafften zudem eine Vielzahl sonstiger militärischer Ausrüstung an, darunter ballistische Helme, schuss sichere Westen, Nachtsichtgeräte und Handfesseln.

⁸⁵ Der englische Begriff „Deep State“ (dt. „Tiefer Staat“) wird vor allem in verschwörungs-ideologischen Erzählungen verwendet und bedeutet sinngemäß „Schattenstaat“ oder auch „Staat im Staate“. Er bezeichnet illegale oder illegitime Machtstrukturen innerhalb eines Staates. Die dabei verdeckte Macht gehe von Gruppen aus, die sich tatsächlich oder angeblich gegenüber der Regierung eines Staates nicht oder nur eingeschränkt loyal verhalten und ihren eigenen Gesetzen gehorchen.

Urteilsverkündungen gegen Angehörige der Reichsbürgergruppierung „Vereinte Patrioten“

Am 06.03.2025 verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) Koblenz (Rheinland-Pfalz) führende Angehörige der Gruppierung „Vereinte Patrioten“, die auch unter dem Namen „Kaiserreichsgruppe“ bekannt geworden ist. Die vier Rädelsführer wurden zu Haftstrafen zwischen fünf und acht Jahren verurteilt, ein fünfter Angeklagter zu zwei Jahren und zehn Monaten.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die Angeklagten allesamt Mitglieder einer terroristischen Vereinigung waren und einen Umsturz in Deutschland geplant hatten. Ihre Planungen umfassten einen mehrwöchigen Stromausfall sowie die Entführung des damaligen Bundesgesundheitsministers Karl Lauterbach. Bei der Entführung hätten sie in letzter Konsequenz auch die Tötung der für den Personenschutz eingesetzten Beamtinnen und Beamten in Kauf genommen. Übergeordnetes Ziel war die Implementierung einer neuen Verfassung sowie in deren Folge eines autoritär geprägten politischen Systems nach dem Vorbild des Kaiserreichs von 1871.

Als Rädelsführer der Gruppierung gilt eine Person aus Bad Zwischenahn (Landkreis Ammerland). Der 46-Jährige wurde der Gründung einer terroristischen Vereinigung in Tateinheit mit der mitgliederschaftlichen Beteiligung sowie in Tateinheit mit der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens gegen den Bund schuldig gesprochen. Das Gericht verurteilte ihn auch wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat und wegen des Erwerbs von Kriegswaffen und von halbautomatischen Waffen. Mit einer Freiheitsstrafe von acht Jahren verhängte das OLG gegen den Rädelsführer die höchste Strafe unter den insgesamt fünf Angeklagten der Kerngruppe. In einem weiteren Verfahren gegen Angehörige der Gruppierung „Vereinte Patrioten“ urteilte das OLG Celle am 21.03.2025 mit einem Schuldspruch, jedoch wegen „tätiger Reue“ ohne Strafe. Die Beschuldigte aus Hildesheim war u. a. wegen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und des Verstoßes gegen das Waffengesetz angeklagt.

Gewaltpotenzial und Verhältnis zu Waffen

Bei einem Teil der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ führt die absolute Ablehnung der Legitimität staatlichen Handelns als weitere

Eskalationsstufe zu aggressiven und gewalttätigen Verhaltensweisen gegenüber Gerichten, Behörden und insbesondere Polizeibeamten. Immer wieder haben „Reichsbürger“ körperliche Gewalt angedroht und tatsächlich auch ausgeübt, zum Teil unter Einsatz von Waffen. In der Gemeinde Wietmarschen (Landkreis Grafschaft-Bentheim) wurden im Mai 2025 z. B. im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen bei einem mutmaßlichen Reichsbürger zahlreiche Schusswaffen sichergestellt, darunter umgebaute Kriegswaffen und vollautomatische Gewehre sowie große Mengen Munition. Auf dem Wohn- und Gewerbegrundstück wurde zudem unter einer Gewerbehalle eine vollständig ausgestattete und offensichtlich selbst gebaute unterirdische Bunkeranlage festgestellt. Ein aufgefundenes Schriftstück der Gruppierung „Vereinte Nation Wenea“ konnte dem 57-jährigen eindeutig zugeordnet werden und lässt zumindest eine Sympathie für reichsbürgertypisches Gedankengut erkennen. Die Gruppierung selbst distanzierte sich jedoch öffentlich von dem Sachverhalt.

In einem anderen Fall erfolgten Durchsuchungsmaßnahmen bei einem 52-jährigen den Behörden als Reichsbürger bekannten Mann in Nesselröden (Landkreis Göttingen) wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz (WaffG). Die Polizei beschlagnahmte mehrere, teils selbst geschmiedete Messer. Darüber hinaus wurden eine Machete, ein Schwert, ein Tomahawk sowie diverse Wurfsterne und Knallkörper sichergestellt.

Angehörige der Reichsbürgerszene weisen allgemein eine Affinität zu Waffen auf. Durch die Bereitschaft von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“, ihren eigenen Staatsvorstellungen teilweise auch mit Gewalt Nachdruck zu verleihen bzw. sich geltendem Recht und Gesetz zu widersetzen, stellt der Waffenbesitz eine potenzielle Gefahr für den demokratischen Rechtsstaat und dessen Repräsentanten dar. Um das Gefahrenpotenzial zu minimieren, werden waffenrechtliche Erlaubnisse, soweit rechtlich möglich, durch die Waffenbehörde entzogen, sobald eine Zugehörigkeit zur Reichsbürgerszene bekannt wird. Eine waffenrechtliche Erlaubnis setzt voraus, dass der Erlaubnisinhaber die erforderliche waffenrechtliche Zuverlässigkeit besitzt. Diese Zuverlässigkeit ist jedoch im Fall einer Zugehörigkeit zur Reichsbürgerszene und der darin immanenten Ablehnung des geltenden Rechts zu verneinen. In

Niedersachsen wurden aus diesem Grund bereits einigen Personen die waffenrechtlichen Erlaubnisse entzogen. Die Überprüfung von Personen mit einer entsprechenden Genehmigung, die zugleich Bezüge zur Reichsbürgerideologie aufweisen, erfolgt fortlaufend und wurde seit der normierten Regelabfrage im Waffenrecht intensiviert. Bundesweit wurden unter Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörden seit 2016 bei „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ mehr als 1.000 waffenrechtliche Erlaubnisse widerrufen.

Reichsbürgergruppierungen in Niedersachsen

In Niedersachsen ist die Reichsbürgerszene äußerst heterogen und durch wenig greifbare Strukturen oder Organisationen geprägt. Dennoch wurde in den letzten Jahren vermehrt ein Organisationsbezug einzelner Szeneangehöriger zu verschiedenen Gruppierungen festgestellt. Gemeinsame ideologische Überzeugungen und Argumentationsmuster dienen als einende Klammer. Diverse überregionale Klein- oder Kleinstgruppen aus der Reichsbürgerszene verfügen zudem über Anhänger in Niedersachsen. Ein regionaler Schwerpunkt der Reichsbürgergruppierungen in Niedersachsen ist jedoch nicht festzustellen.

„Königreich Deutschland“ (KRD)

Der Bundesminister des Innern hat am 13.05.2025 die Vereinigung „Königreich Deutschland“ (KRD) verboten. Deren Zweck und Tätigkeit liefen den Strafgesetzen zuwider und richteten sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie den Gedanken der Völkerverständigung. Das Verbot umfasst auch die zahlreichen Teilorganisationen der Vereinigung.

Das KRD war 2012 in der Lutherstadt Wittenberg (Sachsen-Anhalt) von seinem „Obersten Souverän“ Peter Fitzek ausgerufen worden und galt mit etwa 6.000 Anhängenden (nach eigenen Angaben)

als bundesweit mitgliederstärkste Vereinigung im Phänomenbereich „Reichsbürger und Selbstverwalter“. Das KRD verstand sich als angeblich völkerrechtswirksam gegründeter „Gegenstaat“ unter monarchisch-absolutistischer Führung. Dieser „Gegenstaat“ habe sich durch Sezession von der Bundesrepublik abgespalten. Er reklamierte mit Nachdruck seine eigene



Staatlichkeit – untermauert etwa durch eigene Verfassungs- und Gesetzgebung – und stellte das Gewaltmonopol der Bundesrepublik Deutschland infrage. Durch aktiv beworbene sogenannte Zustiftungen von Liegenschaften zugunsten des „Königreichs“ aus dem Kreis der Anhängenden und Sympathisierenden sollte das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland kontinuierlich geschmälert werden. Das Wirken des KRD war zudem in eine verschwörungstheoretische und antisemitisch konnotierte Verächtlichmachung von staatlichen Institutionen der Bundesrepublik Deutschland und anderer Staaten eingebettet. So wurden staatliche Institutionen als satanisch unterwandert bezeichnet oder verdächtigt, von jüdischen Familien und Gruppen gelenkt zu werden. Mit der fortwährenden Verächtlichmachung haben insbesondere führende Akteure des KRD die Menschenwürde von Jüdinnen und Juden verletzt sowie staatliche Institutionen in verfassungswidriger Weise delegitimiert.

Wesensprägend für das KRD war eine betont profitorientierte Ausrichtung. Deren Anhängende haben ihm erhebliche Summen zum Ankauf von Liegenschaften zugewendet. Weitere Einnahmen wurden etwa über einschlägige Schulungsangebote im Reichsbürgermilieu erzielt, z. B. durch Seminare zum „Systemausstieg“ oder Prüfungen für eine „KRD-Staatsangehörigkeit“. Über Teilorganisationen wie der „Königlichen Reichsbank“ oder der „Deutschen Heilfürsorge“ wurden seit Jahren unerlaubte Bank- und Versicherungsgeschäfte betrieben und trotz fortgesetzter Zwangsmaßnahmen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) fortgeführt. Dies stellte einen Verstoß gegen Bestimmungen des Kreditwesen- wie auch des Versicherungsaufsichtsgesetzes dar. Weitere Verstöße gegen Strafgesetze ergaben sich aus Volksverhetzungen und Verunglimpfungen des Staates, die sich der Vereinigung zurechnen lassen, sowie aus Urkundenfälschungen durch die Ausgabe eigener Legitimationsdokumente und aus sonstigen szenespezifischen Ungehorsamsdelikten.

Erklärtes Ziel des KRD war die Schaffung staatsähnlicher Strukturen, um sich auf diese Weise von der Bundesrepublik Deutschland unabhängig zu machen. Neben der Erweiterung des eigenen „Staatsgebietes“ durch eigenständige lokale Strukturen, den sogenannten Gemeinwohldörfern, gehörte dazu insbesondere der Aufbau eines

eigenen Banken- und Versicherungswesens. Somit kann das KRD der Szene der „Selbstverwalter“ zugerechnet werden. Das KRD warb darüber hinaus mit der Befreiung seiner „Bürgerinnen und Bürger“ von der Steuerpflicht gegenüber der Bundesrepublik. Die Finanzierung des „Königreichs“ sollte mittels sogenannter Gemeinwohlkassen erfolgen. Den Betreibern dieser „Gemeinwohlkassen“ hatte jedoch die BaFin bereits im Jahr 2021 sowohl die Anbahnung als auch den Abschluss und die Abwicklung von Bank- und Versicherungsgeschäften untersagt. Insgesamt war das KRD bestrebt, eine staatliche wie auch wirtschaftliche Unabhängigkeit für sich und seine Anhänger zu erreichen.

Dazu dienten der Vereinigung auch sogenannte Betriebe im KRD. In Niedersachsen waren im Oktober 2024 behördliche Maßnahmen durch das Finanzamt Oldenburg veranlasst worden, die zur Betriebschließung und Beschlagnahme von Betriebseigentum bei einer Firma für Holzprodukte und Brennstoffe in Nordenham (Landkreis Wesermarsch) führten. Der Geschäftsführer hatte sich 2023 dem KRD angeschlossen und seitdem keine Steuern an das Finanzamt abgeführt.

Zur Durchsetzung des Vereinsverbots erfolgten Vollstreckungsmaßnahmen in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Etwa 800 Einsatzkräfte durchsuchten drei Liegenschaften des KRD in Niedersachsen, Sachsen und Thüringen sowie Wohnungen von führenden Mitgliedern und Unterstützenden. Insgesamt waren 15 Objekte betroffen. Vier Personen wurden in Untersuchungshaft genommen. Hintergrund der Festnahmen ist ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 StGB im Zusammenhang mit dem Betrieb unerlaubter Bank- und Versicherungsgeschäfte. Der Schwerpunkt der Maßnahmen lag nicht in Niedersachsen, dennoch gab es Durchsuchungen in Stade und Wallenhorst (Landkreis Osnabrück) sowie in Bad Lauterberg und Walkenried (beide Landkreis Göttingen). Es wurden erhebliche Mengen an Datenmaterial und Vermögenswerten beschlagnahmt.

„Indigenes Volk Germaniten“ (IVG)

Das „Indigene Volk Germaniten“ (IVG) ist bundesweit in regionale „Missionen“ unterteilt, von denen einige ihren Sitz in Niedersachsen haben. Die Ideologie verbreiten „Missionsleiter“, die nach außen für die Organisation auftreten. Durch die zahlreichen „Missionen“ soll der Eindruck einer gefestigten, überregionalen Organisationsstruktur vermittelt werden. Als vermeintliche Volksangehörige der „Germaniten“ wird versucht, sich auf völkerrechtliche Normen zu stützen. Nach eigener Überzeugung unterliege man allein dem Völkerrecht und nicht dem Staatsrecht. Für die eigene „indigene“ Person werden daraus besondere Rechte abgeleitet. Die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland wird zwar prinzipiell anerkannt, aber deren Geltungsbereich für die eigenen Mitglieder abgelehnt. Reichsbürgertypisches Verhalten zeigt sich etwa durch die Ausstellung pseudobehördlicher Dokumente und durch den massenverhafteten Versand von pseudojuristischen Schreiben an diverse staatliche Behörden, vornehmlich mittels Telefax. Die Gruppierung ist im Berichtsjahr kaum öffentlichkeitswirksam in Erscheinung getreten, vermutlich auch aufgrund der Polizeieinsätze am Hauptstandort in Seiffen (Sachsen), wo ein ehemaliges Hotel mitsamt Campingplatz als „Stammessitz“ des IVG dient.

Im Oktober 2024 erhielt die örtliche Polizei Kenntnis über ein in Niedersachsen vermisstes Schulkind, das sich in Seiffen aufhalten sollte. Die Eltern seien der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ zuzurechnen, bei der Mutter soll es sich um eine Anhängerin des IVG handeln. Ziel des daraufhin erfolgten Polizeieinsatzes am „Stammessitz“ des IVG war es, das als vermisst gemeldete siebenjährige Kind aufzufinden, das seit geraumer Zeit keine staatliche Schule mehr besuchte. Die Mutter verwies die Behörden auf eine schulische Erziehung sowie Bildung des Kindes durch das IVG. Der Frau war daraufhin durch das zuständige Amtsgericht in Niedersachsen sowohl das Aufenthaltsbestimmungsrecht als auch das Recht zur Regelung schulischer Belange ihres Kindes aberkannt worden. Daraufhin entzog sie sich und ihr Kind den Behörden und war bis zum Polizeieinsatz im Oktober 2024 zunächst unauffindbar. Mutter und Kind wurden bei dem Einsatz angetroffen und das Kind in die Obhut des zuständigen Jugendamtes übergeben. Im Selbstverständnis des IVG seien deren Angehörige ein eigenständiges



Volk und somit keinen staatlichen Bildungszwängen unterworfen. Es wird daher das Recht eingefordert, sich selbst um die Bildung der Kinder zu kümmern.

Zwischenzeitlich hat das IVG seinen „Stammessitz“ in Seiffen zur Botschaft ausgerufen, womit die Erwartung einhergeht, diplomatische Sonderrechte vom deutschen Staat zu erhalten. Nach eigenen Angaben hat das IVG offizielle Verträge mit verschiedenen indigenen Völkern bzw. Volksgruppen geschlossen, u. a. mit den Batwa in Zentralafrika, den Maori in Neuseeland und den Kinakwii in Kanada. Weitere Verträge seien geplant, um weltweit diplomatische Beziehungen aufzubauen.

„Internationale Organisation Völkerrecht“ (IOV)

Die Gruppierung „Internationale Organisation Völkerrecht“ (IOV) ist weniger der Reichsbürgerszene als vielmehr der Selbstverwalterideologie zuzurechnen. Aktivitäten sind erst seit Ende 2023 bekannt. Im Jahr 2025 waren in Niedersachsen, aber auch bundesweit eine deutliche Zunahme der Aktivitäten festzustellen. Die Gruppierung fällt insbesondere durch den massenhaften Versand diplomatisch anmutender Schreiben auf. Die Mitglieder der IOV unterstehen ihrer Auffassung nach nicht dem Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland, sondern dem Völkerrecht als einem übergeordneten bzw. überstaatlichen Rechtskreis. Die Gruppierung bezeichnet sich selbst als „Schutzmacht“ der Zivilbevölkerung und helfe dabei, „völkerrechtliche Versäumnisse“ aufzuarbeiten.

Das Auftreten der Gruppierung ist bestimmt durch die Nutzung hochtrabender Fantasietitel und Amtsbezeichnungen sowie durch die Verwendung des international anerkannten Schutzzeichens des Zivilschutzes (oranges Dreieck auf blauem Grund) in leicht abgewandelter Form, was ausdrücken soll, vermeintlich über dem Grundgesetz zu stehen. Nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen wird das Grundgesetz seitens der IOV jedoch nicht infrage gestellt. Hierin zeigt sich die Schwierigkeit für eine eindeutige Zuordnung der Gruppierung in der Entscheidung zwischen „Reichsbürgern“ oder „Selbstverwaltern“.

Mit ihrem Auftreten zielt die IOV auf die Abwehr staatlicher Maßnahmen. Als Beispiel ist die Ablehnung der staatlichen Rundfunkgebühren unter Verweis auf das Völkerrecht im Allgemeinen und

auf die eigene Auslegung der Menschenrechte im Besonderen zu nennen. Dabei bezieht sich die IOV auch auf die Genfer Konvention für Menschenrechte. Staatliche Maßnahmen wertet die IOV grundsätzlich als Rechtsverletzungen. Sie werden unter der o. a. Argumentation zurückgewiesen. Gelegentlich verweist die Gruppierung auf einzelne Artikel des Grundgesetzes, nur um anschließend zu betonen, dass sich der Rechtsstreit auf einer internationalen Rechtsebene befinde und das Grundgesetz zur Lösung des Konfliktes daher nicht heranzuziehen sei. Zu betonen ist die professionelle Aufmachung der entsprechenden Schreiben, die einen offiziellen Anschein erwecken sollen.

Darüber hinaus verfolgt die IOV ein hohes wirtschaftliches Interesse. So werden „Weiterbildungsseminare“ mit Teilnahmegebühren im vier- bis fünfstelligen Bereich angeboten. Zudem können Ausweispapiere der Gruppierung sowie „Fanartikel“ in Form von Kleidung erworben werden.

„Vaterländischer Hilfsdienst“ (VHD)

Beim „Vaterländischen Hilfsdienst“ (VHD) handelt es sich um eine Reichsbürgergruppierung, die auch unter den Bezeichnungen der mit ihr verbundenen Gruppierungen „Ewiger Bund“, „Bismarcks Erben“ und „Preußisches Institut“ auftritt. Sie besteht etwa seit Sommer 2018 und wurde zum Zweck der aktivistischen Unterstützung der drei vorgenannten Gruppierungen gegründet, welche sich grob in die Bereiche Propaganda/Mitgliederwerbung („Ewiger Bund“) und Ideologie/Vernetzung („Preußisches Institut“, „Bismarcks Erben“) einteilen lassen.⁸⁶

Die ideologische Grundannahme geht dabei von einem Fortbestand des Deutschen Reiches aus. Dieses stelle weiterhin das legitime deutsche Völkerrechtssubjekt dar, sei aber mangels eigener Ordnung handlungsunfähig. Das Ziel des VHD besteht deshalb in der vermeintlichen Wiederherstellung der staatlichen Handlungsfähigkeit bzw. in der faktischen Wiedererrichtung des Deutschen Reiches auf dem Stand von 1918.⁸⁷



VHD

⁸⁶ Vgl. Internetseite der Gruppierung „Vaterländischer Hilfsdienst“ (Zugriff: 23.12.2024).

⁸⁷ Vgl. Internetseite der Gruppierung „Bismarcks Erben“ (Zugriff: 23.12.2024).

Seit seiner Gründung organisiert und vernetzt sich der VHD über die sozialen Medien, insbesondere aber über Telegram-Chatgruppen. Die Organisationseinheiten sind stark hierarchisch aufgebaut. Unter Bezugnahme auf den Belagerungszustand Deutschlands im Ersten Weltkrieg gliedert sich die Gruppierung bundesweit in 24 „Armee-korpsbezirke“. Der „X. Armee-korpsbezirk“ (Hannover) umfasst dabei den Großteil des Bundeslandes Niedersachsen. Aktivitäten gibt es maßgeblich in den Bereichen Braunschweig, Goslar und Hameln. Hierzu zählen etwa die Verteilung von Flugblättern oder sogenannte Hilfsdiensttreffen. Der VHD und die einzelnen „Armee-korpsbezirke“ verfügen zudem über eigene Internet-präsenzen, auf denen sowohl Kontaktmöglichkeiten und Termine als auch Berichte und Bilder von „Hilfsdiensttreffen“ veröffentlicht werden. Im Berichtszeitraum gab es solche „Hilfsdiensttreffen“ im März 2025 im Raum Celle, im Mai 2025 im Raum Oldenburg und im Oktober 2025 in der „Königlich Preußischen Provinz Hannover“.⁸⁸

Verband Deutscher Wahlkommissionen (VDWK)

Die Organisation „Verband Deutscher Wahlkommissionen“ (VDWK) bildet den Dachverband der zum Teil eigenständigen, insbesondere seit dem Jahr 2023 regional agierenden sogenannten Wahlkommissionen. Es handelt sich hierbei um pseudopolitische Strukturen innerhalb der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“. Erklärtes Ziel der Organisation ist es, durch eine nicht näher definierte Form angeblicher „Wahlen“ eine eigene „Regierung“ zu legitimieren, um „von unten nach oben“ die Verwaltungsstrukturen des Deutschen Reiches wiederherzustellen. Ausgangspunkt ist die Annahme, „das Reich“ (hier: das Wilhelminische Kaiserreich von 1871) bestehe weiterhin, sei aktuell aber nicht handlungsfähig, weshalb ein „Notstand“ herrsche. Dieser „Notstand“ könne nur mit der Wiedereinsetzung der genannten Verwaltungsstrukturen beseitigt werden. Die Aktivitäten der „Wahlkommissionen“ äußern sich in der stetigen Durchführung von „Vortrags- und Informationsveranstaltungen“. Referentinnen und Referenten sind zumeist bekannte Personen aus der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“.

⁸⁸ Vgl. Internetseite der Gruppierung „Vaterländischer Hilfsdienst“ (Zugriff: 23.12.2024).

Bewertung, Tendenzen, Ausblick

Seit Anfang des Jahres 2017 wird in Niedersachsen die Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ in ihrer Gesamtheit beobachtet. In den ersten Jahren zeigte sich auch in Niedersachsen eine deutliche Zunahme der Aktivitäten der Reichsbürgerszene. Die Mehrheit der handelnden Personen gehörte bereits seit Längerem dem Reichsbürgerspektrum an. Nach einem zwischenzeitlichen Rückgang ist das erfasste Personenpotenzial seit 2023 wieder angestiegen.

Überwiegend handelt es sich nicht um einen fest umrissenen Personenkreis. Vielmehr agieren bis dahin nicht als „Reichsbürger und Selbstverwalter“ bekannte Personen im Sinne der ideologischen Ausrichtung, u. a. durch die anhaltende Versendung von Schriftstücken an diverse (staatliche) Empfänger oder durch die Begehung von Straftaten wie Beleidigung, Belästigung, Bedrohung, Betrug, Urkundenfälschung oder durch Widerstandshandlungen und Gewaltdelikte. Auch die vermeintliche Legitimation durch gefälschte Personalausweise hat im Berichtsjahr zugenommen.

Die in Niedersachsen wohnhaften „Reichsbürger und Selbstverwalter“ stellen eine heterogene Bewegung dar. Sie setzen sich aus autark handelnden Einzelpersonen sowie aus kleinen Gruppen zusammen, die sich in ihrem Wesen zum Teil deutlich unterscheiden. Das Spektrum erstreckt sich von Esoterikern über völkisch-nationalistisch geprägte Gruppierungen bis hin zu rechts-extremistisch ausgerichteten Zusammenschlüssen. Eine strategische Vernetzung der verschiedenen Gruppierungen ist in einzelnen Bereichen erkennbar, z. B. in der Teilnahme an szenetypischen Demonstrationen. Dennoch agiert der Großteil der Gruppen und Einzelpersonen weitgehend ohne einen Vernetzungsgedanken oder eine gezielte Steuerung, auch wenn Ausnahmen wie beim VDWK festzustellen sind. Die Weltanschauung der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ ist geprägt von Verschwörungsnarrativen, die sich verfestigen und die Szene gegenüber der Außenwelt weitgehend verschließen.

Die Gesamtzahl der in Niedersachsen auffällig gewordenen „Reichsbürger und Selbstverwalter“ liegt bei etwa 1.260 Personen. Gemessen am Gesamtpotenzial der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ liegt der Anteil an Personen mit einem geschlossenen rechtsextremistischen Weltbild bei knapp zwei Prozent.



Durch die weitere Verbreitung dieser Ideologie sowie durch das ausgeprägte Sendungsbewusstsein und das latent steigende Aktivitätsniveau von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland erheblichen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Verallgemeinernde Aussagen über eine etwaige gewalttätige Ausrichtung in Bezug auf dieses Personenpotenzial lassen sich aufgrund der Heterogenität der Szene weiterhin nicht treffen. Gleichwohl besteht jederzeit die Möglichkeit, dass einzelne Personen vor allem im Umgang mit Behördenmitarbeitenden oder als Reaktion auf staatliche Maßnahmen zu Gewalt greifen, um ihre Anliegen durchzusetzen. Eine erhöhte Waffenaffinität ist bei „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ zweifellos festzustellen. Hinweise auf gezielte kriminelle oder gar terroristische Handlungen von einzelnen „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ liegen in Niedersachsen derzeit nicht vor. Gleiches gilt für den gezielten Aufbau von (verdeckt operierenden) Gruppen zum koordinierten Angriff auf staatliche Einrichtungen oder Mitarbeitende.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz bietet mehrere Präventions- und Informationsangebote zum Thema „Reichsbürger und Selbstverwalter“ an. Neben Vorträgen hält der Niedersächsische Verfassungsschutz ein Faltblatt mit dem Titel „Reichsbürger und Selbstverwalter“ vor, das auf der Internetseite zum Download zur Verfügung steht.